



„Zwei Dinge sollten Kinder von ihren Eltern bekommen:
Wurzeln und Flügel.“

Johann Wolfgang von Goethe

Inhalt

1. VORWORT DES TRÄGERS	6
2. PRÄAMBEL	7
3. LEITGEDANKE DER KINDERKRIPPE PUSTEBLUME	7
4. RECHTLICHE GRUNDLAGEN.....	8
4.1 BEGRIFFES ERKLÄRUNG KINDERSCHUTZ GEM. §8A SGB VIII KINDESWOHLGEFÄHRDUNG	11
4.2 AUFSICHTSPFLICHT NACH § 1631 BGB.....	13
4.3 BELEHRUNG UND UNTERWEISUNG NACH § 12 ARBEITSSCHUTZGESETZ – BRANDVERHÜTUNG	14
4.3.1 VERHALTEN IM BRANDFALL IN DER KINDERKRIPPE PUSTEBLUME	14
4.3.2 BRANDSCHUTZÜBUNGEN UND HANDLUNGSABLAUF MIT DEN KINDERN	15
5. RISIKOANALYSE	15
5.1. GEBÄUDE.....	17
5.1.1 GRUPPEN- UND SCHLAFRÄUME	17
5.1.2 KINDERBAD UND ELTERN-WICKELBEREICH.....	17
5.1.3 SPIELFLUR.....	18
5.1.4 FENSTER UND TÜREN	18
5.2 GARTEN.....	18
5.3 ÜBERGABESITUATIONEN ELTERN.....	20
5.4 UMGEBUNG	20
5.5 KONFLIKTE	21
5.5.1 KONFLIKTE UNTER KINDERN – > KIND - KIND - KONFLIKT	21
5.5.1.1 WESHALB KOMMT ES BEI KLEINKINDERN ZU KONFLIKTEN?	21
5.5.1.2 HANDLUNGSABLAUF BEI HERAUSFORDERNDEN VERHALTENSWEISEN VON KRIPPENKINDERN	21
5.5.1.3 HAUEN, BEIßEN, KRATZEN, SCHUBSEN - KONFLIKTE UNTER KLEINKINDERN BEGLEITEN	22
5.5.1.4 TOB- UND RAUFSPIELE, KRÄFTEMESSEN UNTER KRIPPENKINDER	24
5.5.2 KONFLIKTE MIT ELTERN -> TEAM - ELTERN - KONFLIKT	24
5.6 SCHÜTZENDE GEWALT	25
5.6.1 EINSATZ VON SCHÜTZENDER GEWALT VON PÄDAGOGISCHEN FACHKRÄFTEN	25
5.6.2 EINSATZ VON SCHÜTZENDER GEWALT VON ELTERN IN DER EINRICHTUNG	25
5.7 VERLUST UND TRAUER	25
5.8 DATENSCHUTZ.....	26
5.9 HYGIENEMAßNAHMEN.....	26
5.10 GEFAHREN- UND UMGEBUNGSBEWUSSTSEIN IN DER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT	26
6. PRÄVENTION TRÄGER	26
6.1 PERSONALMANAGEMENT UND PERSONALAUSWAHL	26
6.2 SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG	27

6.3 MITARBEITERFÜHRUNG.....	27
6.4 MÖGLICHKEITEN DER MITBESTIMMUNG	27
6.5 BESCHWERDEMANAGEMENT.....	28
6.6 PRÄVENTIONSANGEBOTE.....	28
6.7 FEHLERKULTUR – FEEDBACKKULTUR	28
6.8 FORT-, WEITERBILDUNG UND SUPERVISION.....	28
7. PRÄVENTION IN DER KINDERKRIPPE PUSTEBLUME.....	29
7.1 PERSONALFÜHRUNG	29
7.2 AUSTAUSCHMÖGLICHKEITEN DES PUSTEBLUMEN-TEAMS.....	29
7.2.1 TEAMBESPRECHUNGEN & TEAMMOTIVATION	29
7.2.2 FEHLERKULTUR, FEEDBACK UND SELBSTREFLEKTION.....	29
7.2.3 KOLLEGIALE BERATUNG.....	30
7.3 EINSATZ DES DRESDNER AMPELSCHUTZBOGEN	30
7.4 UMGANG MIT KONFLIKTEN – TEAM, KIND UND ELTERN	31
7.5 ALLGEMEINER VERHALTENSKODEX IN DER PUSTEBLUME.....	31
7.6 VERHALTENSAMPEL DER KINDERKRIPPE PUSTEBLUME	32
7.7 WEITERE KONTAKTPERSONEN DER KRIPPENKINDER WÄHREND DER BETREUUNGSZEIT.....	33
7.7.1 EINSATZ UND ERWARTUNGSHALTUNG VON PRAKTIKANTEN IN DER EINRICHTUNG	33
7.7.2 EINSATZ UND ERWARTUNGSHALTUNG VON HOSPITIERENDEN ELTERN IN DER EINRICHTUNG.....	33
7.7.3 AUFENTHALTE DRITTER IN DER EINRICHTUNG.....	33
8. VERHALTENSKODEX IN DER KINDERKRIPPE PUSTEBLUME.....	34
8.1 MIKROTRANSITIONEN	35
8.1.1 BRÜCKEN FÜR ÜBERGÄNGE.....	36
8.1.2 ÜBERGÄNGE VON RÄUMEN	36
8.1.3 MIKROTRANSITIONEN BEIM WECHSEL VON PERSONEN	36
8.1.4 MIKROTRANSITIONEN BEI SPIEL- UND RAUMANGEBOTEN	38
8.1.5 MIKROTRANSITION AUFRÄUMEN: VOR DEM MITTAGESSEN ODER BEI RAUMWECHSEL	38
8.2 ESSENSEINNAHME	38
8.2.1 FRÜHSTÜCK UND NACHMITTAGSBROTZEIT.....	40
8.2.2 MITTAGESSEN	40
8.3 SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT.....	41
8.3.1 BADSITUATION	42
8.3.2 HÄNDE WASCHEN	43
8.3.3 WICKELN	44
8.3.4 UMGANG MIT TÖPFCHEN ODER TOILETTE.....	45
8.3.5 UMGANG MIT SELBSTBEFRIEDIGUNG	46

8.4 KÖRPERNAHE AKTIVITÄTEN	46
8.4.1 KRIPPENALLTAG	46
8.4.2 TRÖSTEN UND HERZENSWÄRME	47
8.4.3 GEZIELTE KÖRPERNAHE AKTIVITÄTEN	47
8.5 MITTAGSSCHLAF	47
8.5.1 MIKROTRANSITIONEN RUND UM DEN SCHLAF	47
8.5.2 DAS ZUBETTGEHEN.....	48
8.5.3 DAS AUFSTEHEN	49
8.5.4 BESONDERHEITEN WÄHREND DER EINGEWÖHNUNGSZEIT.....	49
8.5.5 WENN DAS KRIPPENKIND KEINEN SCHLAFBEDARF MEHR HAT	50
8.6 EINGEWÖHNUNGSPHASE IN DER KINDERKRIPPE PUSTEBLUME.....	50
8.6.1 ABLAUF DER EINGEWÖHNUNG – DIE ERSTEN TAGE IN DER KINDERKRIPPE PUSTEBLUME.....	50
8.6.2 ANFORDERUNGEN AN DAS PERSONAL WÄHREND DER EINGEWÖHNUNGSZEIT	51
8.6.3 HERAUSFORDERNDE SITUATIONEN IN DER EINGEWÖHNUNG UND IM KRIPPENALLTAG.....	52
8.7 BEDÜRFNISSE DER KRIPPENKINDER	52
8.8 BESCHWERDEMANAGEMENT DER KRIPPENKINDER	54
8.9 PARTIZIPATION UND INKLUSION DER KRIPPENKINDER	55
8.10 ELTERNARBEIT	55
8.10.1 BESCHWERDEMANAGEMENT IN ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN.....	55
8.10.2 PARTIZIPATION IN ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN	56
9. RESILIENZ UND DEREN FÖRDERUNG	57
9.1 RESILIENZ – KINDER.....	57
9.1.1 AKZEPTANZ DURCH VORURTEILSBEWUSSTE ERZIEHUNG	57
9.1.2 UNBEWUSSTES LERNEN BEWUSSTER MACHEN.....	58
9.1.3 VERANTWORTUNG FÖRDERN.....	58
9.1.4 POSITIVE EMOTIONEN DURCH HUMOR BEI KINDERN FÖRDERN	58
9.1.5 FÖRDERUNG VON REALISTISCHEM OPTIMISMUS	59
9.1.6 GELINGENDE FREUNDSCHAFTEN UNTER KINDERN – SOZIALE UNTERSTÜTZUNG FÖRDERN.....	59
9.1.7 PERSPEKTIVWECHSEL DURCH ROLLENSPIELE – LÖSUNGSORIENTIERUNG BEI KINDERN FÖRDERN	59
9.1.8 EMPATHIE BEI KINDERN MIT SPAß STÄRKEN	60
9.1.9 GEMEINSAM AUF WERTE SETZEN.....	60
9.2 RESILIENZ – MITARBEITENDE.....	60
9.3 RESILIENZ – ELTERN.....	61
10. INTERVENTION – HANDLUNGSABLÄUFE BEI INTERNER GEFÄHRDUNG	61
10.1 GRENZVERLETZUNGEN VON MITARBEITENDEN	61
10.2 ÜBERGRIFFIGES VERHALTEN VON MITARBEITENDEN (NACH §47 SOZIALGESETZBUCH SGB ACHTES BUCH VIII-KINDER- UND JUGENDHILFE).....	62

10.3 STRAFRECHTLICHE RELEVANTE FORMEN DER GEWALT – ÜBERGRIFFE VON MITARBEITENDEN.....	62
10.4 ARBEITSRECHTLICHE KONSEQUENZEN IM VERMUTUNGS- BZW. EREIGNISFALL	63
11. INTERVENTION – HANDLUNGSABLÄUFE BEI EXTERNER GEFÄHRDUNG NACH §8A SGB VIII – SCHUTZAUFTRAG BEI KINDSWOHLGEFÄHRDUNG.....	63
11.1 ÜBERGRIFFE DURCH ELTERN – SYSTEMATISCHE VORGEHENSWEISE	63
11.2 GEFÄHRDUNG IM SOZIALEN UMFELD	64
12. NOTFALLPLAN UND NOTFALLKETTEN – ALLGEMEINE SICHERHEITSVORKEHRUNGEN	65
12.2 ERSTE HILFE AM KIND	65
12.2.1 MEDIKAMENTE IN DER KINDERKRIPPE PUSTEBLUME.....	66
12.2.2 HANDLUNGSABLAUF BEI „KLEINEREN“ VERLETZUNGEN UND UNFÄLLEN.....	66
12.2.3 HANDLUNGSABLAUF BEI „GEFÄHRLICHEN“ UNFÄLLEN – RETTUNGSKETTE IN GANG SETZEN	67
12.2.4 HANDLUNGSABLAUF BEI UNFÄLLEN AUßERHALB DER EINRICHTUNG	67
12.2.5 HANDLUNGSABLAUF BEI FREMDKÖRPERN IM KÖRPER	68
12.2.6 HANDLUNGSABLAUF BEI GESUNDHEITLICHEN REAKTIONEN DES KLEINKINDES.....	68
13. HANDLUNGSANWEISUNG FÜR HERAUSFORDERNDE SITUATIONEN (KATASTROPHENPLAN).....	69
14. ANLAUFSTELLEN UND ANSPRECHPARTNER.....	70
15. REGELMÄßIGE ÜBERPRÜFUNG UND WEITERENTWICKLUNG	72
16. SCHLUSSGEDANKE	72
17. IMPRESSUM	72
18. LITERATURVERZEICHNIS.....	72

1. VORWORT DES TRÄGERS

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII hat jede Kindertageseinrichtung über ein Schutzkonzept zu verfügen, in welchem dargelegt ist, wie die Kinder in der Einrichtung präventiv vor Kindeswohlgefährdungen geschützt werden können.

Es ist somit die Aufgabe des Trägers, das Kindeswohl in den Kindertageseinrichtungen sicherzustellen. Ebenso gilt es als Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII über ein entsprechendes Schutzkonzept zu verfügen.

Das ausgearbeitete Schutzkonzept der Kinderkrippe Pusteblume soll dieser gemeindlichen Kindertageseinrichtung Anlässe für die Reflexion im Team bieten, um sich im Bereich Kinderschutz fachlich weiterzuentwickeln.

Das Schutzkonzept der Kinderkrippe Pusteblume soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen Rahmen für alle Kinder, die die Einrichtung besuchen, sicherstellen. Die Einrichtung hat den Auftrag und den Anspruch, die ihr anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen.

Unsere Kinderkrippe ist ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen nicht ignoriert.

Alle pädagogischen Fachkräfte tragen dazu bei, diese Atmosphäre herzustellen. Um den Schutzauftrag mit Hilfe des vorliegenden Schutzkonzepts umzusetzen, bietet dieser Leitfaden eine Grundorientierung, der stetig einer Überprüfung erfordert und nachjustiert werden muss.

»Eine Gesellschaft offenbart sich nirgendwo deutlicher als in der Art und Weise, wie sie mit ihren Kindern umgeht. Unser Erfolg muss am Glück und Wohlergehen unserer Kinder gemessen werden, die in einer jeden Gesellschaft zugleich die verwundbarsten Bürger und deren größter Reichtum sind.«
(Nelson Mandela, verstorbener südafrikanischer Aktivist und Politiker)

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Stingl, Erster Bürgermeister

2. PRÄAMBEL

Kinderschutz ist wesentlicher Bestandteil der Arbeit in Kindertageseinrichtungen. Unsere Kindertageseinrichtungen sind für Kinder ein Ort, an dem eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung gelebt wird. Die Mitarbeitenden sind sich dieser Verantwortung gegenüber jedem einzelnen Kind bewusst. Jedes Kind hat das Recht auf einen gewaltfreien Umgang und die Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit. Kindertageseinrichtungen leisten dabei einen zentralen Beitrag.

Ein einrichtungsspezifisches Kinderschutzkonzept beschreibt Maßnahmen zum Schutz der Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt sowohl innerhalb der Einrichtung, als auch im persönlichen Umfeld des Kindes. Es dient der Prävention von Kindeswohlgefährdungen und der Intervention bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen.

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept wurde ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz geschaffen, das für unsere Kindertageseinrichtungen verbindlich ist. Die entwickelten Grundsätze geben Orientierung und Handlungssicherheit, um im ‚Falle eines Falles‘ bestmöglich begleiten und unterstützen zu können.

Wer in einem sicheren Rahmen handelt, kann effektiver schützen. Mit diesem Schutzkonzept wird ein Instrument an die Hand gegeben, die Integrität der Kinder zu schützen und gleichzeitig die Fürsorge für die Beschäftigten im Blick zu haben.

Wir als Träger sind dafür verantwortlich, die erforderlichen Rahmenbedingungen bereit zu stellen, relevante Prozesse im Bereich des Kinderschutzes zu gestalten und die Entwicklung von Schutzkonzepten in den Einrichtungen zu ermöglichen und zu unterstützen.

Die Leitung der Kindertageseinrichtung ist für das Erstellen, die Umsetzung und die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes verantwortlich.

Die Besonderheiten der Betreuungsangebote und der jeweils anvertrauten Kinder machen es erforderlich, dass die grundsätzliche Erarbeitung des Schutzkonzeptes individuell in jeder Kindertageseinrichtung vorgenommen werden muss.

3. LEITGEDANKE DER KINDERKRIPPE PUSTEBLUME

Die ersten drei Lebensjahre sind von großer Bedeutung für die Entwicklung und die Entfaltung des jungen Individuums. In diesem Zeitraum bilden sich die Basiskompetenzen des Kindes. Dazu gehören die sozialen, sozial-emotionalen, motorischen, sprachlichen und kognitiven Kompetenzen sowie die kreativen und musikalischen Fähigkeiten. Des Weiteren entwickeln sich lernmethodische Kompetenzen und die Widerstandsfähigkeit.

In dieser frühkindlichen Entwicklung entsteht die Grundvoraussetzung für ein lebenslanges Lernen. Deshalb ist es von großer Wichtigkeit, die Fähigkeiten und Fertigkeiten des Kindes zu begleiten, zu stärken und zu fördern.

In Zusammenarbeit mit dem gesamten Team der Kinderkrippe Pusteblume entstand das vorliegende Schutzkonzept. Das Schutzkonzept soll als Richtlinie für die Arbeit in der Kinderkrippe Pusteblume betrachtet werden. Es ermöglicht Ihnen zudem einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit.

Das Schutzkonzept mit seinen ausgearbeiteten Themen wird regelmäßig evaluiert und an Veränderungen angepasst. Die der Kinderkrippe zugrundeliegenden Gesetze sichern außerdem die Qualität der pädagogischen Arbeit.

Uns ist bewusst, dass wir einen starken Einfluss auf die Entwicklung Ihrer Kinder nehmen und sind daher stets bestrebt, die Krippenzeit nach folgenden Grundgedanken zu gestalten:

- **Positive Peerkontakte** (Integration in der Gruppe);
- **Erfahrung von Sinn und Bedeutung der eigenen Entwicklung;**
- **Erfahrungen machen können, im Hinblick auf Selbstwirksamkeit** („Ich kann was!“);
- Orientierung unserer Pädagogik am „**Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan**“ (kurz: „BEP“)

Die Kinder sollen eine wertschätzende, emotionale Atmosphäre (Freundlichkeit, Aufgeschlossenheit), eine stabile Bezugsperson, ein emotionales Beziehungsklima („Du bist mir wichtig!“), eine konstruktive Kommunikation, eine fürsorgliche Beziehung („Kann ich dir bei Schwierigkeiten helfen?“) und klare Strukturen erleben.

Wir achten und schätzen jedes Kind mit seinen individuellen Fähigkeiten und nehmen seine Bedürfnisse ernst. So kann das Kind in seiner Persönlichkeit reifen, sich ganzheitlich entwickeln und sich Selbstvertrauen aneignen. Das **Kind mit all seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten, Neigungen sowie Interessen steht im Mittelpunkt** unserer pädagogischen Arbeit. Wir möchten die **Schätze der Kinder finden** und **nicht nach ihren Fehlern suchen**. Sie zu beobachten, um sie gemäß ihrem Entwicklungsstand entsprechend fördern zu können, ist unsere Aufgabe und unser Ziel.

Daher arbeiten wir nach dem **Grundsatz**:

**ERZIEHUNG = BEZIEHUNG
UND
BINDUNG IST WICHTIGER ALS BILDUNG,
DENN OHNE BINDUNG KANN KEINE BILDUNG STATTFINDEN!**

4. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Unser Schutzkonzept fundiert auf rechtlichen Vorgaben, die in unserer alltäglichen pädagogischen Arbeit stets die Grundlage unseres Denkens und Handelns bilden.

Hier finden sie u.a. Auszüge aus den gesetzlichen Verankerungen:

- UN-Kinderrechtskonvention:

In der UN-Kinderrechtskonvention, die am 20. November 1989 als internationales Übereinkommen der Vereinten Nationen verabschiedet wurde, sind die Rechte der Kinder aufgeführt. Seit 2010 gilt die Kinderrechtskonvention in Deutschland verbindlich als Bundesgesetz.

Die Verschriftlichung der Kinderrechte unterteilt sich in vier Grundprinzipien: dem Diskriminierungsverbot, dem Recht auf Leben und persönliche Entwicklung, dem Beteiligungsrecht und dem Kindeswohlvorrang. Das Kindeswohlprinzip verpflichtet unter anderem Einrichtungen und Träger, bei allen Entscheidungen und Maßnahmen das Kindeswohl und dessen Interessen als vorrangigen Anhaltspunkt zu berücksichtigen. Die Konvention ist in drei thematische Gruppen gegliedert, wovon eine Gruppe die Schutzrechte der Kinder aufgreift. Diese beschäftigt sich mit dem umfangreichen Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt, sexuellen Übergriffen, Verwahrlosung und weiteren gewichtigen Anhaltspunkten.

- Charta der Grundrechte der Europäischen Union: Artikel 24 - Rechte des Kindes

Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt.

Bei allen Kindern betreffenden Maßnahmen öffentlicher Stellen oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.

Jedes Kind hat Anspruch auf regelmäßige persönliche Beziehungen und direkte Kontakte zu beiden Elternteilen, es sei denn, dies steht seinem Wohl entgegen.

- Grundgesetz: Artikel 1 und Artikel 2

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlicher Gewalt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.

- Bürgerliches Gesetzbuch: §1631 Abs. 2

Der Paragraph 1631, Abs. 2 des BGB regelt die Inhalte und Grenzen der Personensorge. Dieser besagt, dass das Kind ein Recht auf Pflege und Erziehung unter Ausschluss von Gewalt, körperlichen Bestrafungen, seelischen Verletzungen und anderen entwürdigenden Maßnahmen hat.

- SGB VIII § 1 Abs. 3 Nr. 4: Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen

- SGB VIII § 8a: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist,

1. sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen sowie

2. Personen, die gemäß § 4 Absatz 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz dem Jugendamt Daten übermittelt haben, in geeigneter Weise an der Gefährdungseinschätzung zu beteiligen.

Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,

2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie

3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In den Vereinbarungen sind die Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft zu regeln, die insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung tragen. Daneben ist in die Vereinbarungen insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) In Vereinbarungen mit Kindertagespflegepersonen, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass diese bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und dabei eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen. Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind sind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Absatz 4 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(6) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gesprächs zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

- SGB VIII § 8b: Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF)

- SGB VIII § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4: Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.

- SGB VIII § 46: Prüfung vor Ort und nach Aktenlage

Die zuständige Behörde soll nach den Erfordernissen des Einzelfalls überprüfen, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der Erlaubnis weiter bestehen. Häufigkeit, Art und Umfang der Prüfung müssen nach fachlicher Einschätzung im Einzelfall zur Gewährleistung des Schutzes des Wohls der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung geeignet, erforderlich und angemessen sein. Sie soll das Jugendamt und einen zentralen Träger der freien Jugendhilfe, wenn diesem der Träger der Einrichtung angehört, an der Überprüfung beteiligen. Der Träger der Einrichtung hat der zuständigen Behörde insbesondere alle für die Prüfung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

- SGB VIII § 47 Art. 1 Nr. 2: Melde- und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen

Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, anzuzeigen.

- SGB VII § 72a: Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

Träger der öffentlichen Jugendhilfe dürfen für die Wahrnehmung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe keine Person beschäftigen, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind.

- StGB § 171: Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht

- StGB § 174: Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

- StGB § 176: Sexueller Missbrauch von Kindern

- StGB § 180: Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

- StGB § 184: Verbreitung pornographischer Inhalte

- StGB § 225: Misshandlung Schutzbefohlener

- BayKiBiG Art. 9b: Kinderschutz

Die Träger der nach diesem Gesetz geförderten Einrichtungen haben sicherzustellen, dass deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen. Bei der Gefährdungseinschätzung wird eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen, die Eltern sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung werden einbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Insbesondere haben die Träger dafür Sorge zu tragen, dass die Fachkräfte bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Bei der Anmeldung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung oder bei Aufnahme eines Kindes in die Tagespflege haben die Eltern eine Bestätigung der Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung vorzulegen. Die Nichtvorlage einer Bestätigung ist für die Förderung nach diesem Gesetz unschädlich. Der Träger ist verpflichtet, schriftlich festzuhalten, ob vonseiten der Eltern ein derartiger Nachweis vorgelegt wurde.

- AV BayKiBiG § 1 Abs. 2 und 3: Allgemeine Grundsätze für die individuelle Bildungsbegleitung

(2) 1 Das pädagogische Personal unterstützt die Kinder auf Grundlage einer inklusiven Pädagogik individuell und ganzheitlich im Hinblick auf ihr Alter und ihre Geschlechtsidentität, ihr Temperament, ihre Stärken, Begabungen und Interessen, ihr individuelles Lern- und Entwicklungstempo, ihre spezifischen Lern- und besonderen Unterstützungsbedürfnisse und ihren kulturellen Hintergrund. 2 Es begleitet und dokumentiert den Bildungs- und Entwicklungsverlauf anhand des Beobachtungsbogens „Positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag (PERIK)“ oder eines gleichermaßen geeigneten Beobachtungsbogens.

(3) 1 Die Arbeit des pädagogischen Personals basiert auf dem Konzept der Inklusion und Teilhabe, das die Normalität der Verschiedenheit von Menschen betont, eine Ausgrenzung anhand bestimmter Merkmale ablehnt und die Beteiligung ermöglicht. 2 Kinder mit und ohne Behinderung werden nach Möglichkeit gemeinsam gebildet, erzogen und betreut sowie darin unterstützt, sich mit ihren Stärken und Schwächen gegenseitig anzunehmen. 3 Alle Kinder werden mit geeigneten und fest im Alltag der Einrichtung integrierten Beteiligungsverfahren darin unterstützt, ihre Rechte auf Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Mitwirkung an strukturellen Entscheidungen sowie ihre Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten wahrzunehmen.

4.1 BEGRIFFES ERKLÄRUNG KINDERSCHUTZ GEM. §8A SGB VIII KINDESWOHLGEFÄHRDUNG ¹

Im Strafgesetzbuch ist Folgendes verankert:

§ 8a SGB VIII: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

¹ Vgl. Handout PäPsy Familienwerkstatt, Workshop „Kindeswohlgefährdung“, Christiane Winkler

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.²

Eine Kindeswohlgefährdung ist eine erhebliche Schädigung des kindlichen Wohls durch Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch, Entwürdigung, Unterlassung, Freiheitsentzug mit der Folge von Gesundheits- und / oder Lebensgefahren.^{3 3}

Durch eine systematische Vorgehensweise bei Kindeswohlgefährdung wird der Schutzauftrag in der Kinderkrippe „Pusteblume“ gesichert. Eine Belehrung und Unterweisung nach §8a SGB VIII findet jährlich für die pädagogischen MitarbeiterInnen durch die Einrichtungsleitung statt.

Formen von Kindesmisshandlung, -missbrauch und -vernachlässigung körperlicher Gewalt können sein:

- **Körperliche und seelische Vernachlässigung**
Damit ist die Vernachlässigung elementarer Bedürfnisse gemeint, z.B. Schlafen, Essen & Trinken, Bedürfnisse nach Wertschätzung, soziale Bindung, ...
- **Seelische Gewalt/Misshandlung**
Darunter versteht man u.a. die Isolation, Terrorisierung, Bedrohung und Ablehnung des Kindes.
- **Körperliche Gewalt/Misshandlung**
Die körperliche Gewalt/Misshandlung führt zu erheblichen körperlichen oder seelischen Beeinträchtigungen. Dazu gehören stumpfe/schürfende Gewalt, thermische Einwirkung, scharfe und spitze Gewalt und Strangulation.
- **Sexuelle Gewalt/Misshandlung**
Jede sexuelle Handlung an Kinder unter 14 Jahren fällt unter diesen Bereich. Man unterscheidet „Hands-on-Taten“ (mit Körperkontakt) und „Hands-off-Taten“ (ohne Körperkontakt; Verbalisierung, ...)

Liegt der Verdacht von Kindesmisshandlungen vor, wird der Dresdner Ampelbogen eingesetzt.

² Strafgesetzbuch (StGB) §177 sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung, Bundesministerium der Justiz

³ https://buendnis-kinderschutz-mv.de/cms/upload/Publikationen/Veranstaltungen/KWG_und_8a_-_Donner.pdf

4.2 AUFSICHTSPFLICHT NACH § 1631 BGB⁴

Die Aufsichtspflicht ist nach § 1631 Abs. 1 BGB (= Bürgerliches Gesetzbuch) Teil der Personensorge. Laut Gesetz liegt sie somit bei den Personensorgeberechtigten, also in der Regel bei den Eltern. Melden diese ihr Kind in der Krippe, im Kindergarten oder im Hort an, so übernimmt der Träger durch den Aufnahmevertrag ausdrücklich oder stillschweigend die Aufsichtspflicht über das Kind. Da er die Aufsichtspflicht nicht selbst ausüben kann, überträgt er sie ausdrücklich oder stillschweigend auf die Einrichtungsleitung und das pädagogische Personal. Zu seinen Pflichten gehört es mitunter, seine Mitarbeitenden sorgfältig auszuwählen, ihre Eignung zu prüfen, ihre Einarbeitung sicherzustellen und wichtige Informationen an sie weiterzugeben.

Die Kindertageseinrichtungen stehen immer wieder vor dem Spagat der Aufsichtspflicht zwischen „Entdeckung der Kinder zulassen“ und „Überbehütung der Kinder aus Angst vor Unfällen und Konsequenzen“.

Einmal im Jahr findet für die pädagogischen Mitarbeiter die Belehrung der Aufsichtspflicht durch die Einrichtungsleitung in der Kinderkrippe Pusteblume statt.

Unser pädagogischer Auftrag ist es, Möglichkeiten zuzulassen, in denen die Kinder den Forscher- und Entdeckungsdrang ausleben können. Nur so lernen Kindern: denn Bewegung ist der Motor fürs Leben! Unter anderem sind pädagogischen Ziele: Selbstständigkeit, Gesundheitserziehung und Bewegungserziehung. Dennoch stellt sich das pädagogische Personal immer wieder die folgenden Fragen:

- Wann greife ich ein?
- Wann lasse ich etwas zu?
- Wann setze ich eine Grenze?

Wichtig für die Aufsichtsführung ist:

1. Den pädagogischen Auftrag und die Aufsichtspflicht in Einklang zu bringen.
2. Das Wissen, dass Aufsichtsführung abhängig ist vom Kind/von den Kindern

Gefahrensituationen analysieren und einschätzen

Die Mitarbeitenden müssen Gefahrensituationen einschätzen. Dafür benötigen sie ein gesundes Gefahrenbewusstsein, sowie ein Umgebungsbewusstsein. Es ist zu unterscheiden, ob es sich um kalkulierbare oder nicht kalkulierbare Gefahrensituationen handelt.

kalkulierbare Gefahrensituationen	nicht kalkulierbare Gefahrensituationen
<i>können/müssen zugelassen werden</i>	<i>dürfen nicht zugelassen werden</i>

Um entsprechend Aufsicht führen zu können, haben wir Fachkräfte folgende drei Pflichten:

1. **Informationspflicht: präventiv**
 - sich über Entwicklungsstand/Besonderheiten/gesundheitliche Einschränkungen eines jeden Kindes zu informieren
 - Kinder auf Gefahren hinweisen und mit ihnen Regeln vereinbaren
2. **Tatsächliche Ausführung der Aufsicht (Überwachungspflicht): kontinuierlich**
 - werden Regeln und Absprachen eingehalten
 - Kind beobachten, Gefahren erkennen und ggf. absichern
3. **Eingreifflicht: aktiv**
 - das Eingreifen verhindert Unfälle und Gefahren, wenn beispielsweise Absprachen/Regeln nicht eingehalten wurden oder
 - das Kind auf Hinweise nicht reagiert

Folgen einer Aufsichtsverletzung können sein:

- Arbeitsrechtliche Folgen

⁴ § 1631 BGB: Inhalt und Grenzen der Personensorge

- Strafrechtliche Folgen
- Haftungsfolge

Um die uns anvertrauten Kinder bestmöglich unter den Bedingungen der „Aufsichtspflicht“ zu fördern, betreuen und zu stärken, sind in Kindertageseinrichtungen Absprachen und Regelungen im Team sehr wichtig. In der Kinderkrippe Pusteblume sind diese in der Aufsichtspflichtenbelehrung verankert. Dabei wurden sowohl allgemeine Verhaltensweisen und Ausführungen berücksichtigt als auch die Aufsichtspflicht auf Spielplätzen und bei Ausflügen und Spaziergängen.

Jede/r Mitarbeitende hat außerdem eine Verkehrssicherungspflicht. Dies bedeutet, dass defekte Dinge und Unfallgefahren erkannt, gemeldet und/oder beseitigt werden müssen.

4.3 BELEHRUNG UND UNTERWEISUNG NACH § 12 ARBEITSSCHUTZGESETZ⁵ – BRANDVERHÜTUNG

Jede/r Mitarbeitende der Kinderkrippe Pusteblume ist verpflichtet sich so zu verhalten, dass Brände vermieden werden. Daher müssen sie sich im Hinblick auf die Brandvermeidung vorsichtig und umsichtig verhalten und folgende Regeln beachten:

- Es wird auf Ordnung und Sauberkeit in den Gruppenräumen und den anderen Räumlichkeiten geachtet.
- Es werden nur geprüfte elektrische Geräte (z.B. Wasserkocher, Verlängerungskabel, Lampen, etc.) benutzt. Die elektrischen Geräte werden nach Gebrauch ausgeschaltet und der Netzstecker wird ggfls. herausgezogen.
- Brennende Kerzen werden nie unbeaufsichtigt gelassen. Streichhölzer und Feuerzeuge werden so aufbewahrt, dass Kinder hierzu keinen Zugriff haben.
- Es wird sichergestellt, dass Fluchtwege und Notausgänge (Terrassentüren) nicht durch das Abstellen von Spielsachen und Kinderwägen blockiert werden.
- Die Fluchtwege werden von Brandlasten, z.B. Dekorationen mit leicht brennbaren Materialien, freigehalten.

4.3.1 VERHALTEN IM BRANDFALL IN DER KINDERKRIPPE PUSTEBLUME

Sollte es in der Kinderkrippe Pusteblume brennen, ist es wichtig, dass das pädagogische Personal Ruhe bewahrt und die folgenden Hinweise beachtet. Somit besteht größtmögliche Sicherheit für sie und die ihnen anvertrauten Kinder.

In unserer Einrichtung sind in allen Gruppenräumen Feuerlöscher und Brandschutzdecken vorhanden. Die Türen und Fluchtwege sind ausreichend gekennzeichnet. Insgesamt gibt es zwei Fluchtpläne in unserem Gebäude.

- Es gibt ausgebildete Brandschutzhelfer. Alle zwei Jahre findet eine Unterweisung bei der Feuerwehr Großmehring statt.
- Der Feueralarm wird ausgelöst, wenn ein Brand entdeckt wird. Ist der Rauchmelder noch nicht von selbst aktiviert, so wird der Alarmknopf, welcher sich in jedem Raum befindet, betätigt.
- Nun wird gleichzeitig ein Alarm im Haus ausgelöst und die Feuerwehrleitstelle informiert.
- Ggf. wird ein Löschversuch unternommen (Feuerlöscher in den Gruppenräumen und im Flur).
- Alle Türen und Fenster des Gruppenraumes werden geschlossen, wenn dies möglich ist.
- Andere Gruppen werden, wenn möglich, gewarnt.
- Es wird versichert (ohne Kinder), dass die Fluchtwege aus dem Krippengebäude sicher nutzbar sind.
- Die Kinderkrippe wird mit allen Kindern auf den gekennzeichneten Fluchtwegen verlassen. Sammelpunkt ist das Gartenhaus, wenn dieses gefahrlos erreichbar ist.
- Taschen, Jacken und persönliche Gegenstände bleiben in der Gruppe.

⁵ § 12 ArbSchG: Unterweisung (Arbeitsschutzgesetz)

- Der Gruppenraum/die Einrichtung wird vom pädagogischen Personal als Letztes verlassen und die Tür geschlossen. Wenn möglich wird das Gruppenbuch mitgenommen. Es wird kontrolliert, ob alle Kinder den Gruppenraum verlassen haben.
- Die Sammelstelle für die Gruppe wird aufgesucht. Anhand des Gruppenbuches wird kontrolliert, ob alle betreuten Kinder das Gebäude verlassen haben.
- Fehlende Kinder werden unverzüglich bei der Leitung bzw. Einsatzleitung der Feuerwehr gemeldet.
- Bei akuter Gefahr rennt kein/e Mitarbeitende/r zurück in das Haus!
- Kann der Sammelpunkt aufgrund der Situation nicht erreicht werden, wird das Haus mittels Panikknopf im Eingangsbereich verlassen und dort ein sicherer Platz gesucht (Vorsicht: Straßenverkehr!).
- Ist das Verlassen der Einrichtung nicht gefahrlos möglich, bleiben alle in der Gruppe. Es wird die Tür geschlossen und sich über das Fenster bemerkbar gemacht.
- Es wird auf die Anweisung der Feuerwehr gewartet, dieser ist stets Folge zu leisten.
- Die Feuerwehrezufahrt ist stets freizuhalten!
- Mitarbeitende geben keinerlei Auskunft an Dritte und Presse!

4.3.2 BRANDSCHUTZÜBUNGEN UND HANDLUNGSABLAUF MIT DEN KINDERN

Des Weiteren werden regelmäßig Feuerschutzübungen durchgeführt, welche sowohl angekündigt als auch unangekündigt stattfinden.

Ertönt das Warnsignal, ist folgendermaßen zu handeln:

- mit den Kindern den kürzesten Weg zum Sammelpunkt gehen (bei jedem Wetter!)
- ggf. andere Gruppen alarmieren, wenn möglich
- das Personal handelt ruhig, um die Kinder bestmöglich zu beruhigen
- Kinder beim Hinausgehen zählen, ob alle Kinder da sind
- Kinder werden am Sammelpunkt wieder gezählt, ob alle angekommen sind
- wenn möglich, Gruppentagebuch mitnehmen

5. RISIKOANALYSE

Bereits beim Bau der Krippeneinrichtung im Jahr 2009 wurde nach der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) die Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheit beachtet.

Die DGUV Regeln 102-602 beschreiben:

„Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheit passgenau für Ihre Branche – dabei unterstützt Sie diese DGUV Regel. Sie wird daher auch „Branchenregel“ genannt. DGUV Regeln werden von Fachleuten der gesetzlichen Unfallversicherung sowie weiteren Expertinnen und Experten für Sicherheit und Gesundheit verfasst, die den Alltag in Unternehmen und Einrichtungen Ihrer Branche kennen und wissen, wo die Gefahren für Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten, Kinder in Kindertageseinrichtungen, Schülerinnen und Schüler, Studierenden sowie ehrenamtlich Tätigen liegen.“⁶

Sie berufen sich auf die rechtlichen Grundlagen:

Sozialgesetzbuch (SGB) Siebtes Buch (VII) – Gesetzliche Unfallversicherung	Arbeitsschutzgesetz
Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	Arbeitssicherheitsgesetz
Mutterschutzgesetz	Jugendarbeitsschutzgesetz
Arbeitsstättenverordnung	Gefahrstoffverordnung
Betriebssicherheitsverordnung	Biostoffverordnung
PSA-Benutzungsverordnung	Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge

⁶ DGUV Regel 102-602 „Branche Kindertageseinrichtung“

DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“	DGUV Vorschrift 2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“
„Prüfungen von Arbeitsmitteln und überwachungsbedürftigen Anlagen“ (Technische Regel für Betriebssicherheit, TRBS 1201)	„Befähigte Personen“ (TRBS 1203)
„Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten“ (Technische Regel für Arbeitsstätten, ASR V3a.2)	„Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“ (ASR A1.3)
„Maßnahmen gegen Brände“ (ASR A2.2)	„Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan“ (ASR A2.3)
„Erste-Hilfe-Räume, Mittel und Einrichtungen zur Ersten Hilfe“ (ASR A4.3)	

Es wurden unter anderem folgende Maßnahmen getroffen und regelmäßige Kontrollen von Fachexperten durchgeführt:⁷

- Grundlagen für Sicherheit und Gesundheit
 - regelmäßige Prüfung der Arbeitsmittel
 - Gesundheit im Betrieb
 - Hygiene
 - Regelung von Brandschutz und Notfallmaßnahmen
 - Flucht und Rettungswege
- Arbeitsplätze und Tätigkeiten: Gefährdungen und Maßnahmen
 - sichere Eingangstüren
 - Raumgestaltungen
 - Türen- und Fenstersicherungen
 - Treppensicherung
- Aufenthalt im Außengelände
 - geeignetes Bodenmaterial
 - Spielplatzgeräte und Fallschutz
 - UV-Schutz
 - Außengelände einfrieden
- Bildungsangebote gestalten und betreuen
 - Rahmenbedingungen schaffen
 - fachliche Voraussetzung
 - sichere Sport- und Spielgeräte
 - Gemeinschaftsverpflegung vor- und nachbereiten
 - Hygiene und Hautschutz
 - Schlafräum sicher gestalten
 - pflegerische Tätigkeiten (geeigneter Wickelbereich und Waschbereich)
- Umgang mit Notfällen
 - Dokumentationen
 - Anzahl der Ersthelfer
 - Überlastungen vermeiden und Eigenschutz sicherstellen
 - Aufsicht sicherstellen
- Kindertageseinrichtung leiten
 - für Qualifizierung sorgen
 - Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit etablieren
 - Sicherheit und Gesundheit im Alltag umsetzen
 - Mitwirken und Einbeziehung initiieren
 - Unterstützung geben
 - Fehlerkultur schaffen

⁷ DGUV Regel 102-602 „Branche Kindertageseinrichtung“

- Zusammenarbeit Eltern
 - gemeinsame Grundlagen schaffen
 - Zeitkontingent und geeignete Räume bereitstellen
 - Elternarbeit vielfältig gestalten
 - wertschätzende Kommunikation

Des Weiteren werden in regelmäßigen Abständen Gefährdungsbeurteilungen in unserer Einrichtung vollzogen. Diese können mit externen Firmen, aber auf jeden Fall mit dem Träger, der Gemeinde Großmehring und der Einrichtungsleitung, durchgeführt werden. Eine Gefährdungsbeurteilung dient dazu, systematisch zu ermitteln und zu bewerten, welche relevanten Gefährdungen – sei es baulicher, körperlicher oder seelischer Art – für die Kinder und Mitarbeitenden vorliegen. Ziel ist es, die erforderlichen Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheit in der Arbeit festzulegen.

Durch unangekündigte Prüfungen vor Ort durch die Lebensmittelaufsichtsbehörde sowie durch das Gesundheitsamt, findet eine Überwachung der Hygienevorschriften und Lebensmittelvorschriften statt.

Die Sicherheitsbeauftragten der Kinderkrippe Pustebblume sowie alle Mitarbeitenden achten stets auf potenzielle Gefährdungen im Krippenalltag. Dennoch können nicht alle Gefährdungen und Risikosituationen abgeschafft werden. In dieser Risikoanalyse geht es hauptsächlich darum, dass allen Mitarbeitenden der Kinderkrippe Pustebblume diese Situationen bewusst sind und sie darauf achten. Es werden dabei für Kinder gefährliche Situationen und Orte aufgezeigt. Von großer Bedeutung sind hierbei die Schutz- und Potentialfaktoren der räumlichen Umgebung, im pädagogischen Alltag und in organisatorischen Strukturen und Arbeitsabläufen in der Kinderkrippe zu kennen und darauf zu achten. Eine ständige Überprüfung der vorhandenen Strukturen, Umgebungen, Abläufe, Beziehungen und arbeitsspezifischen Voraussetzungen erfolgt.

Diese sind im Haus der Kinderkrippe Pustebblume nachfolgende Punkte:

5.1. GEBÄUDE

Im Gebäude werden alle Bereiche als Gefahrenorte bezeichnet, die nicht gut einsehbar sind und an denen sich Kinder mit anderen alleine aufhalten können.

5.1.1 GRUPPEN- UND SCHLAFRÄUME

Die Gruppenräume mit anschließenden Neben- und Schlafräumen sind sehr hell, liebevoll gestaltet und eingerichtet. Das Mobiliar ist für den U3-Bereich geeignet, dennoch achtet das pädagogische Personal darauf, ob es Mängel aufweist. Das vorhandene Spielmaterial wird auf Verschluckungsgefahr und Schäden überprüft. Die Nebenräume/Schlafräume werden ebenfalls als Spielbereich genutzt. Diese müssen aufgrund dessen immer wieder kontrolliert und, wenn die Kinder dort spielen, ebenfalls beobachtet werden. Die Krippenkinder dürfen nicht auf Regale, Stühle und Tische steigen. Die vorhandenen Reinigungs- und Desinfektionsmittel, sowie andere Flüssigkeiten werden außerhalb der Reichweite der Kinder aufbewahrt.

5.1.2 KINDERBAD UND ELTERN-WICKELBEREICH

In unserem großzügigen Bad, in dem sich alle drei Gruppen immer wieder im pädagogischen Alltag begegnen, ist auf folgende Gefahren zu achten:

Das pädagogische Personal weiß, dass die Böden in den Wasch- und Toilettenbereichen durch Nässe rutschig sein können. Dies birgt vor allem ein Risiko für kleinere Kinder. Die vorhandenen Waschbecken und andere Wasserquellen sind mit einem Verbrühungsschutz versehen. In den Kabinen der Kindertoiletten wurde ein durchgängiges Podest eingebaut, um die Selbstständigkeit der Kinder zu unterstützen. Die Stufe ist farblich gekennzeichnet. Die erhöhten Wickelbereiche mit dazugehörigen Treppen, so dass die Kinder selbständig auf den Wickelbereich kommen, bergen ein erhöhtes Risiko. Die verschließbaren Türen zur Treppe des Wickelbereiches werden nur vom Personal geöffnet und nach dem Wickelprozess wieder verschlossen. Kein Kind liegt unbeaufsichtigt auf dem Wickelbereich. Außerdem ist es den Eltern der Kinderkrippe Pustebblume untersagt, die Privatsphäre der anderen

Kinder im Bad zu stören. Deshalb befindet sich im Eltern-WC ein Wickelbereich für die Eltern. Die Fenster in beiden Bereichen sind durch Schutzfolien geschützt und sind durch Dritte nicht einsehbar.

5.1.3 SPIELFLUR

Die Bewegungsbaustelle im großzügigen Spielflur darf nur genutzt werden, wenn sie mit ausreichend Fallschutz (wie z.B. blaue Matten) abgesichert wurde. Die Bewegungsbauelemente werden so zusammengestellt, dass die Verletzungsgefahr minimiert ist und die Elemente nahtlos ineinander überlaufen. Die Kinder werden beim Spielen beobachtet, ob die Zusammenstellung für mehrere Kinder passt. Sollte dies nicht der Fall sein, werden die Elemente neu angeordnet.

Die pädagogischen Mitarbeiter verteilen sich im gesamten Spielbereich, sodass versteckte Ecken, in denen die Kinder auch mal etwas geschützter spielen können, beobachtet werden können und bei Bedarf eingeschritten werden kann.

Die Fluchtwege müssen stets frei von Spielsachen sein. Während der aktiven Spielzeit, kann der Platz bespielt werden, muss aber nach dem Spiel sauber und aufgeräumt verlassen werden.

Die Feuerlöscher im Flur sind keine Spielgeräte für Kinder.

5.1.4 FENSTER UND TÜREN

Das Gebäude der Kinderkrippe Pusteblume verfügt über große Fensterfronten, die durch Dritte einsehbar sein können. Alle vorhandenen Fenster in Kinderhöhe sind durch ein Schloss verriegelt und nicht für die Kinder zu öffnen. Diese können im Notfall durch das pädagogische Personal (Schlüssel) geöffnet werden. Die Ketten von den Raffrollos an den unteren Fenstern müssen stets verknotet sein. Es befindet sich an allen Nutzräumen, welche die Krippenkinder verwenden, ein Einklemmschutz an der Tür.

Der Putzraum ist mit einem Knauf versehen, sodass dieser von den Krippenkindern nicht geöffnet werden kann. Des Weiteren bietet unser Schließsystem im Eingangsbereich die Sicherheit, dass kein Kind unbeaufsichtigt ins Freie kommt.

Alle Mitarbeiter der Kinderkrippe Pusteblume verfügen über einen Krippen- und Gartengeneralschlüssel. Dieser passt in alle Türschlösser im Haus, in Eingangstüren und Tore im gesamten Gartenbereich. Es ist darauf zu achten, dass alle Gartentore und -türen verschlossen sind. Unsere Außenanlage ist komplett eingezäunt, so dass auch hier kein Kind auf öffentliches Gelände kommt.

5.2 GARTEN

So oft wie möglich gehen wir mit den Kindern ins Freie. Dort können die Kinder ihrem natürlichen Bewegungsdrang nachkommen.

Um den gesamten pädagogischen Ablauf (Anziehen, gefahrenloser Gartenaufenthalt, strukturiertes Aufräumen) sicherzustellen, wird wie folgt vorgegangen.

Das Personal begleitet verbal das An- und Ausziehen der Kinder und bietet Hilfestellung unter pädagogischer Anleitung an. Wir achten darauf, dass die Kinder entsprechend dem Wetter gekleidet sind (Unterhemd in Hose/Strumpfhose; Jacke richtig geschlossen; Matschhose; geschlossene Schuhe im Herbst und Winter; Kopfbedeckung etc.). Falls dem Kind zu einer gewissen Zeit wetterkonforme Kleidung fehlt, wird dies den Eltern mitgeteilt.

Um die Gartensituation mit all ihren Teilschritten sowohl für Kinder als auch Mitarbeitende so stressfrei wie möglich zu gestalten, wird auf die Mikrotransitionen (= Gestaltung von kleinen Übergängen) besonders viel Wert gelegt.

Mikrotransition:

- Stressvermeidung: Die Fachkraft geht mit einer Kleingruppe zum Anziehen (wesentlich entspannter und mehr Raum für sprachliche Assistenz)
- Bei einem guten Personalschlüssel (3 Fachkräfte), kann eine pädagogische Fachkraft die spielende Gruppe koordinieren, eine weitere Fachkraft die Kinder anziehen (angezogene Kinder sammeln)

sich indessen auf der Langbank vor der jeweiligen Gruppe). Die dritte Fachkraft kann mit den bereits angezogenen Kindern bereits hinausgehen.

Umgang und Regeln mit den Gerätschaften im Garten der Kinderkrippe Pusteblume

- Barfußlaufen ist gestattet, allerdings ziehen die Kinder ihre Schuhe in der Garderobe an. Wenn sie ihre Schuhe im Garten ausziehen, ist das – je nach Wetter und Temperatur – erlaubt. Zum Bobbycar fahren müssen die Kinder Schuhe anziehen.
- Kinder, denen es aufgrund ihres Entwicklungsstandes nicht möglich ist auf die Spiel Landschaft zu klettern, bleiben unten.
- Vogelnechtschaukel: das Stehen ist erlaubt, wenn sich das Kind an den Seilen festhält und es aufgrund seines Entwicklungsstandes das selbständig schafft (Personal steht unmittelbar daneben).
- Das Kopf-voran-Rutschen ist **nicht** erlaubt.
- Das Rutschen auf dem Bauch ist in Ordnung (Füße voran!).
- Die Rutsche darf nicht auf der Rutschfläche hochgelaufen werden.
- Im Sommer können die Rutschen am Spielgerät sehr heiß werden, dies wird stetig kontrolliert.
- Im Bereich des Barfußpfads kann es im Sommer immer wieder vorkommen, dass sich vermehrt Wespen an den Holzklammern der Hauswand aufhalten; dies wird immer im Blick behalten. Auf Kinderhöhe wurde bereits ein Schutz an der Wand deshalb angebracht.
- Bobbycars/Fahrzeuge dürfen auch im Rasen und im Kies gefahren werden.
 - Der Rallye-Rundweg sollte dafür aber vermehrt genutzt werden; das Personal gibt dem Kind den Hinweis, dass das Fahren am Weg besser gelingt oder Kinder merken selbst, dass sie im Gras/Kies nicht gut vorankommen.
 - Auf der mittleren roten Stufe auf der Piazza darf nicht gefahren werden.
- Sandkasten und Kiesbereich:
 - Keine Steine, Spielsachen und keinen Sand werfen.
 - Kies und Sand kann in seinem Bereich befördert werden (Laster, Bagger, etc.).
 - Der Kies darf auf den Spielturn bei der Beförderungsanlage, aber **nicht** die Rutsche herunter gerollt werden oder weiter auf dem Kletterturm getragen werden.
 - Die roten Stufen dürfen zum Spielen mit Kies benutzt werden.
 - Sollte Sand in die Augen der Kinder geraten, so kann die Augendusche verwendet werden (befindet sich auf dem Erste-Hilfe-Kasten im Leitungsbüro und muss mit Wasser benutzt werden).
- Der Garten wird gemeinsam aufgeräumt:
Aufräumlied: „1,2,3 das Spielen ist vorbei, 4,5,6 aufgeräumt wird jetzt!“

DENKANSTOß:

WARUM PROBIERT DAS KIND ANDERE/NEUE BEWEGUNGEN/AKTIVITÄTEN AN GERÄTEN AUS?

WEIL ES BEREITS ALLES KANN UND NEUE MOTORISCHE HERAUSFORDERUNGEN SUCHT!

Regeln für das pädagogische Personal

- Gartentür und Eingangstüren sind nur vom Personal zu öffnen
- Schuppen wird nur vom Personal betreten (gelbe Stopplinie am Boden)
- Sichtungsblick zum großen Gartentor, ob es verschlossen ist
- Der Garten wird von beauftragten Mitarbeitenden und Sicherheitsbeauftragten wöchentlich auf sichtbare Mängel und Schädigungen überprüft und dokumentiert
 - Sollte jemand Mängel sehen und entdecken, werden diese bitte bei der Leitung gemeldet/beseitigt
- Personal sieht auch um die Ecke zum Barfußpfad/Pauseneck (alles im Blick haben)
- aktive Teilnahme und Beobachtungen am Alltagsgeschehen
- Besonderheiten:
 - Kneipputensilien (Fußwannen und Eimer) nur für Kneipp-Angebote verwenden
 - Matschwanne für Sand und Wasser oder als Matschtisch
 - keinen Sand o.Ä. in das Planschbecken geben; erschwert die tägliche Säuberung

- Sonnenschirme und Sandkastenabdeckung müssen nach der Gartenzeit wieder in ihre Ursprungsposition zurückversetzt werden
- von Frühjahr bis Herbst hängt über dem Kiesbereich und Spielturm ein Sonnensegel, welches vom Hausmeister angebracht und wieder entfernt wird
- Der Mülleimer im Garten wird vom Hausmeister geleert
 - Schlüssel hängt im Personal WC
 - bitte keinen Katzenkot hineinwerfen -> sehr unangenehmer Geruch

5.3 ÜBERGABESITUATIONEN ELTERN

In unserer Arbeit mit Krippenkindern finden viele Übergänge statt. Die Übergabesituation in der Bring- und Abholzeit ist uns besonders wichtig. Hierfür wurde ein Bring- und Abholflyer für die Krippeneltern entworfen, welchen sie zu Beginn der Krippenzeit erhalten.

Wir achten in dieser Zeit auf Folgendes:

Empfang der Kinder ist von 7:00 Uhr bis 8:00 Uhr im Frühdienst bzw. von 8:00 Uhr bis 8:30 Uhr in der jeweiligen Gruppe

- immer Blickkontakt mit den Eltern haben, um die Übergabe zu vollziehen
- das Kind sollte selbständig in die Gruppe bzw. selbständig über die Türschwelle gehen (individuelle Lösungen bei problematischen Übergängen; das Kind verbal locken)
 - Kontakt mit den Eltern aufnehmen, wenn es Ablösungsprobleme vom Kind gibt
- „Fliegerübergabe“ vermeiden, da keine Erdung stattfindet (Ausnahmefälle)
- Eltern sollten erst ihre Informationen und Fragen äußern (Tür- und Angelgespräche) und dann die Verabschiedung vom Kind vornehmen
- Eltern müssen sich immer vom Kind verabschieden
- der Verabschiedungsort kann auch individuell „Anderswo“ sein
- Informationen von Eltern der Frühdienstkinder an jeweiliges Gruppenpersonal weiterleiten

Übergabe der Kinder an die Eltern zu den geregelten Abholzeiten

- Informationen vom Gruppenpersonal an jeweilige Eltern weitergeben
- kurze Übergabegespräche bei Verabschiedung
- Kind und Eltern freundlich verabschieden
- Blickkontakt suchen
- jede Gruppe hat eine Liste aller Abholberechtigten
 - Kinder dürfen nur an die Personen übergeben werden, die im Vertrag aufgelistet wurden
 - einmalige Abholberechtigungsscheine für die Eltern befinden sich in den Gruppentagebüchern
 - kommt ein Dritter, der nicht im Vertrag aufgelistet ist und will das Kind abholen, müssen die Eltern angerufen werden und bei Einverständnis dieser der Personalausweis der abzuholenden Person vorgezeigt werden
- ist ein Kind nach Buchungsende nicht abgeholt, werden die Eltern telefonisch kontaktiert
- ist ein Kind nach der Öffnungszeit noch im Haus und sind die Eltern nicht erreichbar:
 - Leitung anrufen oder/und das Jugendamt bzw. den Träger (Gemeinde Großmehring)
 - sollte auch hier niemand mehr erreichbar sein, wird die Polizei informiert

5.4 UMGEBUNG

Die Kinderkrippe Pustebblume befindet sich in der bayerischen Gemeinde Großmehring im Landkreis Eichstätt. Diese liegt zwischen einem Neubaugebiet und Altbauten in einem ruhigen Wohngebiet im Norden Großmehring. Viele Kinder wohnen mit ihrer Familie in der direkten Umgebung der Kinderkrippe Pustebblume. Ein Spielplatz und Möglichkeiten für einen Spaziergang, zum Beispiel auch auf kleinere Feldwege, sind in unmittelbarer Nähe vorhanden. Der Ortskern mit Einkaufsmöglichkeiten und das Rathaus sind zu Fuß gut zu erreichen. Der Gemeindekindergarten Regenbogen grenzt am Garten der Einrichtung an. Außerhalb unserer Bring- und Abholzeit ist es direkt vor der Einrichtung verkehrsberuhigt. Jedoch herrscht während der Bringzeit viel Autoverkehr durch die bringenden Eltern, da auch der Kindergarten direkt neben uns ist.

5.5 KONFLIKTE

Überall kommt es zu Konflikten. Sie entstehen, wenn gegensätzliche, nicht miteinander vereinbare Ziele, Interessen, Bedürfnisse und Werthaltungen zusammenstoßen.

In einer sozialen Einrichtung treffen tagtäglich viele verschiedene Persönlichkeiten aufeinander.

Konflikte sind erwünscht – Konflikte sind wichtig für das soziale Miteinander. Sie bieten ein großes Übungs- und Lernfeld. Durch das Austragen von Konflikten lernen Kinder, die eigene Meinung zu vertreten, die Sichtweise anderer zu verstehen, moralische Werte aufzubauen und prosoziale Verhaltensweisen zu entwickeln. Damit gelten Konflikte zwischen den Kindern als erwünscht und willkommen. Es geht also weniger darum, ob Konflikte zum pädagogischen Alltag dazugehören, als darum, wie sie ausgetragen werden.⁸

5.5.1 KONFLIKTE UNTER KINDERN – > KIND - KIND - KONFLIKT

Konflikte sind ein Teil der menschlichen Kommunikation und Interaktion. Bei Kindern passieren sie oft blitzschnell und manchmal ist der Grund des Konfliktes für Außenstehende auf den ersten Blick nicht sicht- oder erklärbar. Streit gehört zu der Entwicklung der Kinder dazu und dient zur Persönlichkeits- und Weiterentwicklung bis ins Erwachsenenalter hinein.

Krippenkinder müssen erst noch lernen, ohne aggressive Verhaltensweisen ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse durchzusetzen. Durch Konflikte und Streit lernen die Krippenkinder ihre eigenen Fähigkeiten kennen und dadurch auch neue Handlungsstrategien und lösungsorientierte Wege. Aber auch eigene Handlungsgrenzen werden ihnen bewusst gemacht.⁹

Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte hierbei ist, den Kindern einen geschützten Rahmen zu geben, um diesen Entwicklungsschritt des „Streitens“ und der gewaltfreien Konfliktlösung lernen zu können.

5.5.1.1 WESHALB KOMMT ES BEI KLEINKINDERN ZU KONFLIKTEN?

Ursachen von Konflikten bei Kindern (Reifegrad des Kindes spielt eine wichtige Rolle):

- Besitzansprüche (eigene Bedürfnisse stehen im Vordergrund/Mittelpunkt)
- Ansehen und Stellung in der Gruppe
- Neugierde
- Kontaktaufnahme durch das Erregen von Aufmerksamkeit
- Macht

5.5.1.2 HANDLUNGSABLAUF BEI HERAUSFORDERNDEN VERHALTENSWEISEN VON KRIPPENKINDERN

Wenn Kinder hauen, schreien, weinen machen sie das nicht, um eine Person zu ärgern, sondern um ihre eigenen Grenzen zu wahren und zu verteidigen. Unser Leitspruch ist deshalb:

„WENN DU DICH HANDLUNGSFÄHIGER ERLEBST, GEHT ES DIR BESSER UND DIE ARBEIT MACHT MEHR SPAß!“

Sobald Krippenkinder in unserem Krippenalltag auffallen, wird folgender Handlungsablaufplan eingesetzt.

1. Beobachten
2. Analysieren und Verstehen
3. Handlungsplan erstellen
4. Handlung
5. Überprüfen und Reflektieren
6. Erweiterung der Zusammenarbeit

Ändert sich das Verhalten nicht oder nur unzureichend dann ...

- ➔ Eltern sensibel mit einbeziehen
- ➔ Unterstützung vom Team holen

⁸ Cantzler, Anja: Schätze finden statt Fehler suchen. Herausforderndes Verhalten verstehen in Kita, Krippe und Kindertagespflege. Freiburg im Breisgau: Herder 2023

⁹ Kessel, Maria Bianca/ Lachnit, Petra: Der Kita-Konfliktgeber. Egal ob mit den Eltern, unter den Kindern oder im Team. Bonn: Verlag Pro Kita 2020

- ➔ Weiterleitung an Kinderarzt, interdisziplinäre Frühförderung, sozialpädagogisches Zentrum, Ergotherapie, Logopädie, Fachdienste hinzuziehen wie Mobiler Fachdienst, Mobile Sonderpädagogische Hilfe, ...

Anstatt eines **Time out** machen wir ein **Time intensiv**, um Herausfinden was hinter dem Verhalten des Kindes steckt und wo sein wirkliches Bedürfnis liegt.

5.5.1.3 HAUEN, BEIßEN, KRATZEN, SCHUBSEN - KONFLIKTE UNTER KLEINKINDERN BEGLEITEN

Hauen, Beißen, Kratzen und Schubsen sind normale Verhaltensweisen in der Entwicklung von Kindern. Sie treten in der Regel dann auf, wenn sich die Kinder bedroht oder angegriffen fühlen. Das Stammhirn aktiviert den Notfallmodus und das Kind reagiert mit Kampf (Hauen, Beißen...), Flucht (geht weg) oder erstarren.

Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es, eine Balance zu finden, zwischen Geborgenheit und Zumutung – zwischen verfrühtem Eingreifen und dem klaren Setzen von Verhaltensgrenzen während eines Konflikts. Bekommen die Kinder genug Raum und Orientierung, um eigene Lösungen zu finden, wächst ihre Resilienz, denn sie erleben sich in ihrer Selbstwirksamkeit. Dabei müssen die Lösungen der Kinder für den Erwachsenen nicht als „fair“ oder „angemessen“ empfunden werden. Solange die Lösung für beide Kinder in Ordnung ist, muss dies akzeptiert werden und kann als Erfolg angesehen werden. Auf diese Weise erlernen die Kinder einen eigenen Umgang mit Konflikten und Krisen. Durch den stetigen Kompetenzzuwachs werden belastende Ereignisse von den Kindern zukünftig immer mehr als bewältigbare Herausforderungen erkannt.

Die pädagogischen Fachkräfte können einen Konflikt konstruktiv begleiten, indem sie:

- Ruhe bewahren
 - den Konflikt begleiten, statt nur einzugreifen
 - den Kindern Raum für eigene Lösungsstrategien lassen
 - beide Kinder sprachlich unterstützen und körperliche Zuwendung geben
 - Eingreifen, sollte es zu grenzverletzendem Verhalten kommen (z.B. bei Schlagen)
 - Klares körperliches Zeichen setzen: mit offener Hand dazwischen gehen
 - Die Stimme bleibt ruhig, aber bestimmt
 - Ohne Schuldzuweisung, Schimpfen oder Beschämen, stattdessen Gefühle des Kindes anerkennen und es ermutigen, sich verbal zu wehren
- ➔ Eine „Pause“ für ein übergriffiges Kind ist weder sinnvoll noch angemessen. Das Kind handelte aus seinem „Notprogramm“ heraus und braucht ebenso wie das betroffene Kind Unterstützung, um sich zu regulieren und das rationale Denken wieder zu aktivieren.
- ➔ Eine Entschuldigung ist im Krippenalter ebenfalls nicht angemessen, da den Kindern noch die Fähigkeiten fehlen, die Wirkung des eigenen Verhaltens auf andere vorauszuschauen, Missverständnisse zu erkennen oder zu verstehen und Handlungen anderer auf ihre zugrundeliegenden Absichten zurückzuführen. Erst, wenn sie diese Entwicklungsschritte gemeistert haben, verstehen die Kinder den tatsächlichen Sinn einer Entschuldigung und lernen diese nicht als reine Floskel, um die Erwachsenen zufrieden zu stellen.

Die vier Schritte der Konfliktlösung

Um Konflikte gewaltfrei zu lösen, sind die folgenden vier Schritte sehr hilfreich. Diese gehen meist ineinander über und überlappen sich. Die pädagogischen Fachkräfte haben die Kompetenz, ihr Vorgehen, wie sie Konflikte begleiten, zu überdenken und eventuelle Handlungen (z. B. verfrühtes Eingreifen) ändern zu können.

1. Situation einschätzen: Sind Grenzen überschritten? Brauchen Kinder Unterstützung oder können sie den Konflikt selbst lösen? Beide Herangehensweisen werden von den pädagogischen Fachkräften akzeptiert und respektiert. Die Fachkräfte achten auf Zeichen der Kinder, die signalisieren „Ich brauche Hilfe!“.
2. Situation begleiten: Gefühle benennen, unerfüllte Bedürfnisse ergründen (beispielsweise mit dem „Ja-Mantra“), auf Augenhöhe den Kindern begegnen, das Kind in die Beruhigung begleiten

3. Situation besprechen und lösen: Perspektiven der Kinder einander gegenüberstellen und Unterstützung leisten beim Finden gemeinsamer Lösungen – auf Augenhöhe einen stets ruhigen Umgang in einem angstfreien Rahmen herstellen
4. Achtsamkeit üben: Dafür sorgen, dass die eigenen Bedürfnisse nach Ruhe, Erholung und Entspannung erfüllt werden können¹⁰

Vorgehensweise im Spezialfall „Beißen“

Konflikte zwischen Kindern gehören, wie bereits oben beschrieben, zur normalen Entwicklung des Kindes und stellen erstmal keine Gefährdung dar. Anders ist dies beim Thema „Beißen“. Hierbei kann es nämlich durchaus zu Verletzungen kommen.

Im Folgenden steht der pädagogische Handlungsablauf in dieser Situation:

1. Verhalten stoppen
2. Zuwendung gebissenes Kind
3. Zuwendung beißendes Kind
4. Gefühle beider Kinder benennen
5. Konflikt empathisch begleiten
6. Gruppenregeln klar ausdrücken und Grenzen wahren
7. Schlusstrich ziehen
8. Auf „Spurensuche“ gehen und Ursache herausfinden
9. Kind engmaschiger beobachten

Es ist unbedingt zu beachten, dass auch das beißende Kind reguliert werden muss. Auch dieses Kind braucht hochwertige Unterstützung, damit es ein angemessenes Verhalten entwickeln kann. Sobald alle Beteiligten wieder in einem entspannten Zustand sind, sucht die pädagogische Fachkraft nach Ursachen für dieses Verhalten und erstellt einen individuellen Handlungsplan. Tritt keine Besserung auf, wird die Situation bei einer kollegialen Fallberatung (im Gesamtteam) thematisiert und ggfls. Kontakt zu den Eltern aufgenommen (falls noch nicht geschehen).

Vorgehensweise bei Streit, weil Kinder andere als Rivalen betrachten¹¹

- Allen Kindern viel Aufmerksamkeit geben, die eine bestimmte pädagogische Fachkraft für sich selbst beanspruchen – insbesondere in der ersten Zeit
- Pädagogische Fachkraft muss dennoch entschieden reagieren, wenn Kinder miteinander streiten, weil sie in Bezug auf deren ausgewählte Bezugsperson nicht teilen möchten
- Dem Kind erklären, dass sie auch mit anderen Kindern spielt; Das Kind in ein Spiel mit anderen Kindern miteinbinden (Anzahl geringhalten)
- Den Kindern helfen, sich zu beruhigen

Vorgehensweise bei Streit unter Geschwisterkindern¹²

- Geschwister sind unabhängig voneinander zu beurteilen (evtl. eine KollegIn das eine Kind und die andere KollegIn das andere Kind, einzelne Gespräche führen)
- Geschwisterstellung berücksichtigen (ältere Kinder übernehmen meist unbewusst die Führungsrolle und die Verantwortung gegenüber dem Jüngeren)
- Dem jüngeren Kind fällt es aber oft schwerer, sich ohne sein älteres Geschwisterkind einzuleben, eine eigene Identität zu entwickeln und eigene Ideen durchzusetzen
- Auseinandersetzungen und Streitigkeiten unter Geschwistern sind wichtig (Je geringer der Altersunterschied zwischen den Geschwistern ist, umso häufiger kommen sie in Konflikt)
- Streit beobachten und nur im Notfall eingreifen

¹⁰ Cantzler, Anja: Schätze finden statt Fehler suchen. Herausforderndes Verhalten verstehen in Kita, Krippe und Kindertagespflege. Freiburg im Breisgau: Herder 2023

¹¹ Kessel, Maria Bianca/ Lachnit, Petra: Der Kita-Konfliktgeber. Egal ob mit den Eltern, unter den Kindern oder im Team. Bonn: Verlag Pro Kita 2020

¹² Kessel, Maria Bianca/ Lachnit, Petra: Der Kita-Konfliktgeber. Egal ob mit den Eltern, unter den Kindern oder im Team. Bonn: Verlag Pro Kita 2020

- Geschwisterkinder finden meist gemeinsam und selbst wieder aus dem Streit heraus
- Den Kindern helfen, sich zu beruhigen

5.5.1.4 TOB- UND RAUFSPIELE, KRÄFTEMESSEN UNTER KRIPPENKINDER

Unter Krippenkindern kommt es immer wieder zu besonders körpernahen Spielen wie Tob- und Raufspiele. Diese sind Teil der normalen kindlichen Entwicklung. Kinder lernen dadurch eigene körperliche Grenzen kennen und die anderer zu erkennen. Sie können ihre Kräfte mit denen anderer messen und können so auch non-verbal – also ohne Sprache - in Interaktion treten.

Auch in der Kinderkrippe nehmen wir die Tob- und Raufspiele wahr und schenken ihnen besondere Aufmerksamkeit, damit keine Grenzen überschritten werden. Die Kinder haben die Möglichkeit, sich in einem geschützten Rahmen auszuprobieren. Dabei werden sie von den pädagogischen Fachkräften intensiv beobachtet und begleitet. Ist nicht ausreichend Personal vorhanden, um diese intensive Begleitung zu gewährleisten, werden die Tob- und Raufspiele unterbunden und den Kindern Alternativen angeboten, um ihre Energie und ihr Kräftenessen auf andere Weise auszuleben.

5.5.2 KONFLIKTE MIT ELTERN -> TEAM - ELTERN - KONFLIKT

Das Team der Kinderkrippe Pusteblume ist stets bemüht Konflikte, Kritik und Unmut der Eltern aufzunehmen und diese, wenn möglich zu beseitigen, zu beheben oder gemeinsam für vorhandene Probleme eine Lösung zu finden. Ursache für Elternkonflikte sind die unterschiedlichen Erwartungen und Bedürfnisse der Eltern und pädagogischen Fachkräfte.

Um Konflikten mit Eltern entgegenzuwirken und diese zu entschleunigen gibt es in der Kinderkrippe Pusteblume eine einheitliche pädagogische Vorgehensweise, die im Folgenden aufgezeigt wird.

Pädagogische Vorgehensweise bei Konflikten mit Eltern

- in die innere, lösungsorientierte Dialoghaltung gehen
- einen Perspektivenwechsel anstreben
- sich den Erwartungsdruck und das Sicherheitsbedürfnis der Eltern bewusstmachen
- Konfliktpotenziale mit den Eltern im Vorfeld erkennen (Qualität der Beteiligungsprozesse, anhand Elternumfragen erfahren, was Eltern wünschen, brauchen und wollen)
- Konflikte mit den Eltern professionell und konstruktiv lösen
- Kurze Tür- und Angelgespräche zur schnellen Konfliktlösung
 - 5 Merkmale für Gespräche: Die Gelegenheit ist gut?!
 - Der Zeitpunkt ist der Richtige?!
 - Der Ort ist gut?!
 - Das Problem ist zu bewältigen oder lösbar?!
 - Die anzusprechende Person ist genau die Richtige?!
 - Unterbrechen von unmittelbaren Aufgaben, volle Aufmerksamkeit
 - Zugewandte Körperhaltung und Blickkontakt
 - wohlwollender Einsatz von Mimik und Gestik, der mit dem Gesagten übereinstimmen
 - aktives Zuhören und Wiederholen des Gehörten
 - Verständnis verdeutlichen, versöhnliche Verabschiedung
 - Gesprächs- und Lösungsbereitschaft zeigen
 - Wertschätzende Kommunikation
- Gemeinsam zeitnah einen Termin finden, sollte ein Problem/Konflikt nicht schnell zwischen Tür- und Angel beigelegt werden können

Bei übergreifigem Verhalten vonseiten der Eltern gegenüber dem Personal kann vom Recht der Kündigung Gebrauch gemacht werden (siehe „Pusteblumen-Richtlinien“).

5.6 SCHÜTZENDE GEWALT

Die schützende Gewalt beschreibt ein Vorgehen aus der gewaltfreien Kommunikation, bei dem Grenzen überschritten werden, um die Grenzen anderer zu schützen und dabei wichtige Bedürfnisse zu erfüllen.

5.6.1 EINSATZ VON SCHÜTZENDER GEWALT VON PÄDAGOGISCHEN FACHKRÄFTEN

Der Begriff „schützende Gewalt“ beschreibt ein übergreifendes, grenzüberschreitendes Verhalten von Fachkräften. Besteht jedoch eine Gefahr für Leib und Leben, sollte unbedingt auch körperlich eingeschritten werden.

Ob das Einschreiten von der Haltung des Schutzgedanken oder von einem strafenden Gedanken begleitet wird, ist entscheidend für die Wirkung der Handlung¹³.

Schützende Gewalt darf angewandt werden, wenn:

- die körperliche Unversehrtheit von Fachkräften oder Kindern bedroht ist
- die psychische Unversehrtheit von Fachkräften oder Kindern bedroht ist
- die Gesundheit der Kinder bedroht ist
- die Aufsichtspflicht bedroht ist

Wichtig:

„Das Ziel der beschützenden Anwendung von Macht ist einzig zu schützen – weder zu bestrafen noch zu beschuldigen oder zu verurteilen.“¹⁴

Kippt zum Beispiel ein Kind mit dem Stuhl und ohne intuitives Eingreifen der Fachkraft würde das Kind ungebremst mit dem Hinterkopf auf den Boden aufschlagen, so ist diese Handlung schützende Gewalt. Es ist nicht immer möglich sein Handeln sprachlich (im Vorfeld) zu begleiten, kann aber direkt danach kommuniziert werden, damit das Kind es versteht.

Um Missverständnisse vorzubeugen und das Vertrauen der Eltern aufrecht zu erhalten, sollten die Eltern spätestens beim Abholen über diese Situation informiert werden.

5.6.2 EINSATZ VON SCHÜTZENDER GEWALT VON ELTERN IN DER EINRICHTUNG

Gerade Eltern, die ihr Kind neu in unsere Einrichtung bringen, sind ebenfalls mit vielen Eindrücken und Situationen konfrontiert. Ihr Kind in einer Gemeinschaft zu erleben, ist für sie neu und sie haben evtl. noch wenig Erfahrungen gemacht, wie sich ihr Kind in einer Gruppe verhält. Auch können die Eltern sowie das pädagogische Personal nicht immer einschätzen, wie andere Kleinkinder auf das neue Kind reagieren.

Auch für die Eltern gilt, dass diese ihrem Kind bei einer akuten Gefahrensituation, wenn nötig, eingreifen und helfen dürfen. Die Reaktion muss dabei vorsichtig und verhältnismäßig sein. Ein Übergriff oder eine Grenzverletzung anderen Kinder gegenüber sind jedoch untersagt.

5.7 VERLUST UND TRAUER

Wenn Krippenkinder und/oder Eltern mit dem Verlust eines nahestehenden Menschen oder eines wichtigen Lebensinhalts konfrontiert werden, dann Bedarf es beim pädagogischen Personal eines besonderen Feingefühls. Das Team der Kinderkrippe Pusteblume ist sich dieser besonderen Rolle und Aufgabe bewusst und begleitet Kinder und Eltern während dieser schwierigen Zeit. Das Krippenkind wird mit all seinen Gefühlen und Trauerreaktionen sensibel durch den Krippenalltag begleitet. Eltern können bei Bedarf Informationen über Beratungs- und Unterstützungsangebote beim Personal einholen. Des Weiteren wurde eine kleine Trauerkiste zusammengestellt und kann sich von der Kinderkrippe ausgeliehen werden. Weitere kindgerechte Bilderbücher und informative Literatur zum Thema Trauer und Verlust finden Sie unter anderem auch in der Großmehringener Gemeindebibliothek.

¹³ Wedewardt, Lea/ Hohmann, Kathrin: Kinder achtsam und bedürfnisorientiert begleiten. In Krippe, Kita und Kindertagespflege. Freiburg im Breisgau: Herder 2021

¹⁴ Cantzler, Anja: Schätze finden statt Fehler suchen. Herausforderndes Verhalten verstehen in Kita, Krippe und Kindertagespflege. Freiburg im Breisgau: Herder 2023

5.8 DATENSCHUTZ

Der Träger (Gemeinde Großmehring) der Kinderkrippe Pusteblume beschäftigt für den Datenschutz einen externen Datenschutzbeauftragten. Die dafür zuständige Firma ist „WS-IT-Systeme“, der Datenschutzbeauftragte für die Kinderkrippe Pusteblume ist Thomas Zandtner. Er betreut unsere gesamten digitalen Daten und sorgt für deren Sicherung. Alle datenbezogenen Unterlagen (z.B. Verträge, Beobachtungsbögen, Portfolios, Dokumentation, etc.) werden stets verschlossen aufbewahrt und sind für Dritte nicht zugänglich. Die Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung, was z.B. das Fotografieren des Kindes, Onlinepräsentationen und Printmedien betrifft, befindet sich im Vertrag, der zwischen den Eltern und der Kinderkrippe Pusteblume geschlossen wird.

5.9 HYGIENEMAßNAHMEN

Im Rahmenhygieneplan der Kinderkrippe Pusteblume sind die hygienischen Sicherheitsmaßnahmen geregelt. Die Mitarbeiter der Kinderkrippe Pusteblume werden jährlich durch die Einrichtungsleitung belehrt. Die Sicherheits- und Hygienebeauftragten (namentlich im Rahmen-Hygieneplan verankert) achten stets darauf, dass diese Regelungen von allen Mitarbeitenden eingehalten werden. Insbesondere liegt der Fokus auf der Handhabung der unterschiedlichen Desinfektionsmittel (Hand- und Flächendesinfektion). Des Weiteren überprüfen sie in regelmäßigen Abständen das Gebäude und Inventar der Einrichtung auf Gefahrenquellen.

5.10 GEFAHREN- UND UMGEBUNGSBEWUSSTSEIN IN DER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT

Gerade in der Arbeit mit Kindern unter 3 Jahren ist ein besonderes Maß an Umgebungs- und vor allem Gefahrenbewusstsein der pädagogischen Fachkraft gefordert. Um eine sichere Umgebung für die uns anvertrauten Kinder herzustellen, müssen wir vorausschauend und umsichtig Denken. Eine gezielte Beobachtung sowie der stetige Austausch untereinander sind uns daher besonders wichtig.

6. PRÄVENTION TRÄGER

Die Personalauswahl für unsere Kindertageseinrichtung fundiert auf dem SGB 8 und in einer ersten Grundlage auf dem Paragraph 45 zur Erlaubnis für den Betrieb der Einrichtung. Artikel 3, Satz 2 besagt, dass zur Prüfung der Voraussetzungen der Träger der Einrichtung mit einem Antrag sicherzustellen hat, dass die Eignung des Personals nachgewiesen wird und mit dem einhergehend auch die Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen sowie von Führungszeugnissen nach §30 Absatz 5 und §30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes. Führungszeugnisse werden von unserem Einrichtungsträger in regelmäßigen Abständen eingefordert und geprüft.

Ebenfalls ist Paragraph 72a zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen relevant. Artikel 1 hält fest, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Wahrnehmung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe keine Person beschäftigen dürfen, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches verurteilt worden ist.

6.1 PERSONALMANAGEMENT UND PERSONALAUSWAHL

Bei der Personalauswahl werden die Bewerbungsunterlagen anhand von definierten Einstellungskriterien, wie Berufsabschluss, Qualifikation, Fachkenntnisse, persönliche und charakterliche Eigenschaften sorgfältig auf eine fachliche und persönliche Eignung geprüft (SGB VIII § 45)

Im Vorstellungsgespräch werden eventuelle Lücken oder häufige Stellenwechsel thematisiert und mit den Bewerber/Innen erörtert. Ebenso werden die Bewerber/Innen u. a. explizit zum Umgang mit Kindern in stressigen Situationen, zu bereits bekannten Inhalten in Schutzkonzepten und zu Verhaltensweisen im Umgang mit Nähe und Distanz befragt. Dies ist besonders für die Auswahl der pädagogischen Fach- und Ergänzungskräfte sowie der Auszubildenden relevant, aber auch für Mitarbeiter/Innen der Hauswirtschaft, Verwaltung, Reinigung oder anderweitigen Praktikant/Innen.

Das Vorstellungsgespräch wird mit einer Hausführung und nach Möglichkeit auch einem Probearbeitstag kombiniert, um die Bewerber/Innen auch in der Praxis zu erleben.

Nach § 30 SGB VIII erfolgt die Einstellung einer, für die Tätigkeit geeigneten Person, erst nach Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ohne entsprechenden Eintrag. Die Führungszeugnisse werden auch nach erfolgter Einstellung in regelmäßigen Abständen (5 Jahre) eingefordert und geprüft (SGB VIII § 72 a).

6.2 SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Beim Vertragsgespräch im Personalamt werden den Bewerber/Innen alle relevanten Vertragsunterlagen mit den verpflichtenden Regelungen zum allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, ein Fragebogen zur Verfassungstreue sowie der Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst, ein Fragebogen zu Vorstrafen oder laufenden Ermittlungsverfahren, Hinweise zum Strafgesetzbuch und der Pflicht zur gewissenhaften Erfüllung ausgehändigt und erläutert.

Sämtliche Vertragsunterlagen, Hinweise, Regelungen und Dienstvereinbarungen müssen vor Dienstantritt zustimmend unterzeichnet werden.

6.3 MITARBEITERFÜHRUNG

Noch vor dem ersten Arbeitstag wird dem pädagogischen Personal eine Willkommensmappe durch die Einrichtungsleitung ausgehändigt, in welcher u.a. wichtige Inhalte zum Datenschutz, Leitlinien und Regelungen, die Einrichtungskonzeption sowie das Schutzkonzept zum Einlesen enthalten sind. Am ersten Arbeitstag findet ein Einarbeitungsgespräch durch die Leitung statt, in dem die einzelnen relevanten Inhalte der Konzeption, des Schutzkonzeptes und der Dienstvereinbarungen besprochen werden. Die Dienstvereinbarung zur Internetnutzung und Verhalten in den sozialen Medien, zum persönlichen Schutz der anvertrauten Kinder, deren Erziehungsberechtigte sowie den Mitarbeiter/Innen wird erläutert und muss zustimmend unterzeichnet werden. Die Belehrungen zum Brandschutz, Infektionsschutz und Hygiene, Schutzauftrag SGB VIII § 8a, usw. werden ebenfalls bei Neueinstellungen im Einarbeitungsgespräch durchgeführt und durch Unterschrift dokumentiert.

Generell wird immer wieder überprüft und darauf hingewiesen, dass Verhaltensregeln und pädagogische Standards zur Förderung und zum Schutz der Kinder eingehalten werden. In Bezug dessen werden nach Bedarf auch immer wieder reflexive Mitarbeitergespräche durch die Einrichtungsleitung geführt.

Gegen Ende der Probezeit wird ein Reflexions- und Beurteilungsgespräch zwischen der Leitung und dem neueingestellten pädagogischen Personal geführt, um die vergangenen Tage und die Arbeitsleistung aus beiden Perspektiven noch einmal zu betrachten. Bei Nichtbestehen der Probezeit erfolgt die Auflösung des Arbeitsverhältnisses innerhalb der Probezeit. Sollten sich schon in den ersten Arbeitstagen driftige und gewichtige Anhaltspunkte, wie z. B. Alkoholkonsum am Arbeitsplatz oder übergriffiges Verhalten, für eine sofortige Auflösung des Arbeitsvertrages zeigen, nimmt die Einrichtungsleitung unverzüglich Kontakt zum Träger auf. Der Träger übernimmt dann alle weiteren Maßnahmen.

Im einmal jährlich stattfindenden Personalgespräch mit der Leitung (LOB-Gespräch), erhalten alle pädagogischen Mitarbeiter/Innen fachliches Feedback über ihre geleistete Arbeit am Kind und bekommen Anregungen und Impulse für ihre weitere Entwicklung in der Kindertageseinrichtung. Bei Bedarf finden Personalgespräche auch mehrmals im Jahr statt, um zeitnah auf Vorkommnisse und Verhaltensweisen reagieren zu können.

6.4 MÖGLICHKEITEN DER MITBESTIMMUNG

Alle drei bis vier Wochen werden Teamsitzungen mit allen Mitarbeitern geführt. In diesen werden aktuelle pädagogische Fragestellungen und organisatorische Themen gemeinsam besprochen sowie fachlich begründet und diskutiert. Kollegiale Fachberatung findet innerhalb der Teamsitzungen nach Bedarf statt. Das pädagogische Personal wird beständig dazu angehalten sich mit Neuerungen des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans sowie mit dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz auseinanderzusetzen.

In den Teamzimmern und Sozialräumen steht das gesamte notwendige Informationsmaterial, alle relevanten Unterlagen und Vordrucke übersichtlich und nach Themen geordnet für die Mitarbeiter/Innen jederzeit zugänglich zur Verfügung.

Einmal im Monat findet eine Leiterinnensitzung für alle Einrichtungsleitungen, organisiert und geführt von der Sachgebietsleitung der Kindertagesstätten, statt. In dieser werden die Einrichtungsleiter/Innen über Neuerungen und wichtige rechtliche und organisatorische Themen informiert und es ist Raum für einen fachlich-pädagogischen Austausch.

6.5 BESCHWERDEMANAGEMENT

Rückmeldungen, Anregungen, Verbesserungsvorschlägen und Kritik der Mitarbeiter/Innen stehen die Einrichtungsleitung und der Träger grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber. Konstruktive Kritik und Anregungen sehen wir als hilfreich für eine positive Weiterentwicklung der Einrichtung an. Beschwerden und konstruktive Kritikpunkte werden stets ernst genommen und im Team mit der Einrichtungsleitung oder den entsprechenden Trägervertretern im Sachgebiet Kindertageseinrichtungen oder Sachgebiet Personal besprochen und dokumentiert. Mehrmals im Jahr finden unterschiedliche Mitarbeiterbefragungen statt, des Weiteren werden alle Feste sowie Veranstaltung kritisch analysiert und Verbesserungsideen umgesetzt. Es gibt wöchentliche Bürozeiten, wo jeder Mitarbeiter die Chance hat, Gespräche zur Leitung zu suchen.

6.6 PRÄVENTIONSANGEBOTE

Der Träger bietet jedem Beschäftigten drei individuelle Fortbildungstage im Jahr zur pädagogischen Weiterentwicklung an und übernimmt hierfür die Kosten.

Ebenfalls stehen jeder Einrichtung jährlich bis zu zwei Teamfortbildungstage zu. Diese werden genutzt, um unter anderem pädagogische Standards, Konzepte und Handlungsleitlinien gemeinsam weiter zu erarbeiten oder die Teamdynamik positiv durch Reflexionen und neue Impulse zu stärken.

Um unter anderem alltägliche strukturelle Abläufe und Handlungen zu optimieren oder um auf aufkommende Unsicherheiten oder Konflikte innerhalb des Teams frühzeitig zu reagieren, können die Kindertageseinrichtungen jederzeit auf eine Supervision oder eine PQB-Fachkraft (Pädagogische Qualitätsbegleitung) zurückgreifen.

In jeder Kindertageseinrichtung sind die Beratungsstellen für Eltern und Mitarbeiter/Innen sowie die unabhängigen Ansprechpartner, wie bspw. ISEF (Insoweit erfahrene Fachkraft) in einem übersichtlichen Ordner hinterlegt. Änderungen werden den Mitarbeiter/Innen unverzüglich mitgeteilt.

6.7 FEHLERKULTUR – FEEDBACKKULTUR

Sowohl in unserer Einrichtung, als auch bei der Trägerschaft steht eine positive und konstruktive Fehlerkultur stets im Vordergrund.

Es ist uns wichtig, die Gründe für gemachte Fehler zu analysieren und zügig effektive Lösungen zu finden. Statt Probleme zu ignorieren und zu vertuschen, wird auf eine vertrauensvolle, direkte und **offene Kommunikation** gesetzt. Letztendlich steht der Erkenntnisgewinn im Vordergrund, von dem letztlich alle Mitarbeiter/Innen profitieren.

Hilfestellung hierfür können verschiedene Feedback-Bögen bieten, die dem Personal zur Verfügung stehen. Hierbei wird auf eine gewaltfreie Kommunikation geachtet.

6.8 FORT-, WEITERBILDUNG UND SUPERVISION

Jedes Teammitglied hat Anspruch auf drei Fortbildungstage im Kalenderjahr. Gemeinsame, pädagogische Teamfortbildungen können einmal jährlich in Anspruch genommen werden. Ebenso gibt es einen Planungstag für das päd. Team.

Nach Bedarf können Supervisionen durchgeführt werden.

7. PRÄVENTION IN DER KINDERKRIPPE PUSTEBLUME

Prävention ist im Gesundheitswesen ein Oberbegriff für zielgerichtete Maßnahmen und Aktivitäten, um Krankheiten oder gesundheitliche Schädigungen vorzubeugen, diese zu vermeiden, das Risiko der Erkrankung zu verringern oder ihr Auftreten zu verzögern.¹⁵

In Bezug auf unser Schutzkonzept bedeutet dies, durch die Minimierung aller Risikofaktoren und Gefahrenbereiche in der Kinderkrippe das Risiko einer Kindeswohlgefährdung so gering wie möglich zu halten. Die Kinderkrippe Pusteblume arbeitet zum **Wohl des Kindes**. Das bedeutet, dass die Mitarbeitenden den Kindern eine geschützte Umgebung schaffen, in der sich die Kinder seelisch, geistig und körperlich sicher fühlen, um sich frei entfalten zu können. Weiterführend werden, durch das Wissen über Vorgehensweisen von Tätern, gezielte Maßnahmen erstellt, um dem vorzubeugen. Ein Adultismus, also eine Machtungleichheit zwischen Erwachsenem und Kind, wird stets unterbunden.

7.1 PERSONALFÜHRUNG

Seit der Eröffnung der Kinderkrippe Pusteblume im Jahr 2010 gab es immer wieder Personalwechsel, aber eines ist bei allen Mitarbeitenden, die gekommen sind, vorhanden:

DIE LIEBE ZU IHREM BERUF.

Das merkt und spürt man, wenn man unsere Einrichtung betritt. Hier arbeiten pädagogische Fachkräfte, die ihren Beruf lieben, achten und Freude an ihrer Arbeit haben. Die Mitarbeitenden werden motiviert zielorientiert zu handeln und zu denken. Kritisch führen sie Selbstreflexionen durch und analysieren pädagogische Handlungsabläufe auf ihre Effektivität. Die Prozessoptimierung in allen pädagogischen Bereichen wirkt sich positiv auf die gesamte Einrichtung aus.

Gemeinsam erarbeiten sich die Mitarbeitenden unterschiedliche Konzepte und arbeiten Hand in Hand miteinander. Durch ihren wertschätzenden Umgang miteinander, wird einer Vergiftung des Teamklimas vorgebeugt.

7.2 AUSTAUSCHMÖGLICHKEITEN DES PUSTEBLUMEN-TEAMS

In der Kinderkrippe Pusteblume findet im drei bis vier Wochenrhythmus mit allen pädagogischen Mitarbeitenden eine Teambesprechungen statt. Wir legen Wert auf eine offene und ehrliche Mitarbeit von jedem Einzelnen – jede/r hat ein Mitspracherecht. Durch Transparenz werden alle Mitarbeitende über organisatorische sowie betriebliche und pädagogische Prozesse informiert und miteinbezogen. Jede Woche findet in den Gruppen eine Gruppenteamsitzung statt, die die jeweiligen Gruppenleitungen vorbereiten. In diesen Gesprächen können pädagogische Angebote geplant und reflektiert, über den Entwicklungsstand einzelner Kinder und geplante Elterngespräche gesprochen werden. Bei jedem geplanten, sowie spontanen Gesprächen besteht die Möglichkeit Verdachtsfälle auf Kindeswohlgefährdung zu melden und anzusprechen. Kollegiale Beratung ist jederzeit möglich.

7.2.1 TEAMBESPRECHUNGEN & TEAMMOTIVATION

Die zu besprechenden Inhalte jeder Teambesprechung entscheiden die Mitarbeiter selbst. So wird sichergestellt, dass jede pädagogische Fachkraft die Chance hat, aktuelle Angelegenheiten, eigene Ideen, Verbesserungen, Alternativen, sowie neue Lösungswege anzusprechen. Das stärkt die Mitarbeitermotivation und lässt das Team gemeinsam wachsen. Es entwickelt sich ein größeres Engagement und höhere Produktivität, da die Mitarbeiter aktiv und selbstbestimmt auf ihren täglichen Arbeitseinsatz Einfluss nehmen können. Es kommen verschiedene Methoden und Teampflegespiele zum Einsatz, um das Vertrauen und die Anerkennung untereinander weiter voranzubringen.

7.2.2 FEHLERKULTUR, FEEDBACK UND SELBSTREFLEKTION

Fehler machen ist menschlich. Unsere Grundhaltung ist es, in Fehlern neue Lernchancen zu sehen und zu begreifen. Fehler werden offen und ehrlich angesprochen um Verbesserungen, sowie Alternativen gemeinsam zu erarbeiten.

¹⁵ <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/p/praevention/> (abgerufen am 27.11.2023)

Es wurden hausinterne Selbstreflektionsbögen und ein „Qualitätskompass“ entwickelt, sodass jede pädagogische Fachkraft sich jederzeit selbst einschätzen kann. Des Weiteren wurden Feedbackbögen entwickelt, um Mitarbeitern ihr Verhalten und ihre Wirkung auf ihr Umfeld sachlich mitzuteilen sowie Fehler professionell anzusprechen. Wir betrachten Kritik als eine Möglichkeit neue Blickwinkel zu erhalten und das Denken anderer rückt in unseren Fokus.

7.2.3 KOLLEGIALE BERATUNG

Bei herausfordernden Situationen kann eine kollegiale Beratung durchgeführt werden. Hierfür gibt es einen vorgeschriebenen Handlungsablauf, welcher jedem Mitarbeiter zum Arbeitsbeginn in der Pusteblume ausgehändigt wird. Durch diese Art der Beratung wird dem Team ermöglicht, eine bestimmte Situation aus vielfältigen Blickwinkeln zu betrachten, sich gemeinsam auszutauschen und lösungsorientierte Ideen einzubringen.

7.3 EINSATZ DES DRESDNER AMPELSCHUTZBOGEN ¹⁶

Aufgrund unserer intensiven Portfolioarbeit steht jedes Kind fast täglich im Fokus unserer Beobachtung. Es werden Entwicklungsfortschritt, persönliches Verhalten und das gemeinsame Miteinander in der Gruppe fotografisch dokumentiert. Das pädagogische Personal steht im engen Kontakt mit den Eltern.

Nimmt jedoch das pädagogische Personal gewichtige Anhaltspunkte wahr kann der Dresdner Ampelschutzbogen zu Rate gezogen werden. Beispiele hierfür sind folgende:

Äußeres Erscheinungsbild

- Massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen
- Starke Unterernährung-, Über- oder Fehlernährung
- Mangelnde Körperhygiene, schlechter Pflegezustand
- Unangemessene Kleidung

Verhalten und Entwicklung

- allgemeine Verhaltensauffälligkeiten
- Rückzug der Kinder aus der Gesamtgruppe
- auffälliges aggressives Verhalten
- apathisches oder stark verängstigtes Verhalten des Kindes
- regressive Entwicklung
- Entwicklungsstagnation

Verhalten der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft

- wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den Erziehungspersonen
- Gabe ungeeigneter Nahrungsmittel
- fehlende, übertriebene oder unregelmäßige Bereitstellung von Nahrung
- körperliche Gewalt gegenüber dem Kind (wie Schütteln, Schlagen, Einsperren)
- häufiges massives Beschimpfen, Ängstigen oder Erniedrigen des Kindes
- Gewährung des Zugangs zu gewaltverherrlichenden oder pornographischen Medien
- fehlende oder unzureichende Mitwirkung bei erforderlichen medizinischen Behandlungen oder der notwendigen Förderung des Kindes
- Isolierung des Kindes (zum Beispiel Kontaktverbot zu Gleichaltrigen)
- sexuelle oder kriminelle Ausbeutung des Kindes
- Kleinkind wird häufig oder über einen längeren Zeitraum unbeaufsichtigt oder in Obhut offenkundig ungeeigneter Personen gelassen

Familiäre Situation

- Kind oder Geschwisterkind/-er mit besonderen Fürsorgebedürfnissen (Behinderung, chronische Erkrankungen, psychische Auffälligkeiten)

¹⁶ https://www.dresden.de/media/pdf/jugend/kinderschutz/Kinderschutzordner_2020_barrierefrei.pdf
Seite 21,22 (abgerufen am 19.10.2024)

- sehr junge Elternschaft (Teenager-Eltern)
- fehlende Unterstützungssysteme, soziale Isolation (zum Beispiel Familie, Freunde)
- hochstrittige Trennungs- und/oder Scheidungssituationen
- stark konfliktbehaftete Familienbeziehungen
- Hinweis auf Zugehörigkeit der Eltern zu extremistischen, kriminellen Gruppierungen oder Sekten

Persönliche Situation der Erziehungspersonen in der häuslichen Gemeinschaft

- stark verwirrtes Erscheinungsbild (führt Selbstgespräche, reagiert nicht auf Ansprache)
- häufig berauschte und/oder benommene bzw. eingeschränkte steuerungsfähige Erscheinung, die auf Drogen, Alkohol bzw. Medikamentenmissbrauch hindeutet
- psychische Erkrankung der Eltern
- geistige Behinderung der Eltern mit Einschränkungen, die eine Versorgung und Betreuung des Kindes gefährden
- Beeinträchtigungen als Folgeerscheinungen traumatisierender Lebensereignisse (zum Beispiel Verlust eines Angehörigen, Fluchterfahrung)

Wohn- und Einkommenssituation der Familie

- Obdachlosigkeit (Familie bzw. Kind lebt auf der Straße)
- Arbeitslosigkeit (damit einhergehende psychische und finanzielle Belastung)
- Schulden, Geldnot, Armut

All die gewichtigen Anhaltspunkte werden in der jeweiligen Kinderakte notiert und das pädagogische Personal kann eine Gefährdungseinschätzung mit Hilfe des Dresdner Ampelschutzbogen durchführen.

7.4 UMGANG MIT KONFLIKTEN – TEAM, KIND UND ELTERN

Ein Team ist eine Gemeinschaft, in der alle auf das gleiche Ziel hinarbeiten. Jedes Mitglied wird nach seinen Stärken und Talenten eingesetzt. Zu einer konstruktiven Teamarbeit gehört auch eine offene Streitkultur. Das Team der Kinderkrippe Pusteblume legt Wert auf einen wertschätzenden und respektvollen Umgang untereinander.

Schwierigkeiten, Problematiken, Frustration und Spannungen können in einem „Vier-Augen-Gespräch“ geklärt werden. Bei Bedarf kann die Einrichtungsleitung miteinbezogen werden. Bei diesen Gesprächen sollten Ursachen, Wünsche, Bedürfnisse und gemeinsame Lösungen gesammelt und ein Ziel vereinbart werden. Es wird ein Gesprächsprotokoll erstellt.

Je nach Intensität des Problems kann der Träger (Gemeinde Großmehring) hinzugezogen werden. Dennoch streben wir als Team der Kinderkrippe Pusteblume eine einvernehmliche Lösung an.

7.5 ALLGEMEINER VERHALTENSKODEX IN DER PUSTEBLUME

Im Team herrscht ein wertschätzender, kooperativer, von Akzeptanz und Respekt geprägter Umgang miteinander. Auf umsichtiges Handeln, gegenseitige Unterstützung und kollegiales Arbeiten wird viel Wert gelegt. Eine **OK-OK-Haltung** wird eingenommen. Durch diese Art der Haltung, können Konflikte souveräner gelöst werden, man fühlt sich verstanden und schafft dem Team auf der kommunikativen Ebene einen Mehrwert. Diese sorgt für Akzeptanz, Vertrauen & Entspannung und letztendlich für ein zielgerichtetes und lösungsorientiertes Handeln.

Folgende Punkte sind uns dabei sehr wichtig:

- Hospitationen in den anderen Gruppen können jederzeit durchgeführt werden
- Mitarbeitergespräche und Mitarbeiterfragebögen werden in der Regel mindestens einmal im Jahr oder nach Bedarf angeboten
- in regelmäßigen Abständen werden unsere pädagogische Konzeption, das Schutzkonzept und unser Qualitätsleitfaden auf Aktualität geprüft
- zur Selbstreflexion kommt der hauseigene Krippen-Qualitätskompass permanent zum Einsatz

7.6 VERHALTENSAMPEL DER KINDERKRIPPE PUSTEBLUME

Die folgende Verhaltensampel zeigt für uns die Grenze aller Erwachsenen im Umgang mit Kindern auf und muss von allen pädagogischen Mitarbeitern im Kontakt der uns anvertrauten Kindern angemessen behandelt und verbindlich beachtet werden.

Dieses Verhalten geht gar nicht.

Intim anfassen	Intimsphäre missachten	Zwingen	Schlagen
Strafen	Ängste schüren	sozialer Ausschluss	Vorführen
Nicht Beachtung	Diskriminieren	Bloßstellen	Misshandeln
Lächerlich machen	Verletzen (fest anpacken)	Kneifen	Schubsen
Schütteln	Isolieren/Fesseln/einsperren	Vertrauen brechen	mangelnde Einsicht
Stoßen	Medikamentenmissbrauch	Anspucken	Bedrohen
Küssen	konstantes Fehlverhalten	Angst einjagen	Fixieren
Abwertend über Kindern und Eltern sprechen		Bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht	
Filme mit grenzverletzenden Inhalten		Fotos von Kindern ins Internet stellen	

Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch zu sehen, kann aber vorkommen.

Nicht ausreden lassen	negative Seiten eines Kindes hervorheben	Rumschreien
Auslachen	lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche	Lügen
Regeln willkürlich ändern	ständiges Loben und Belohnen	Stigmatisierung
(bewusstes) Wegschauen	autoritäres Erwachsenenverhalten	Anschnauzen
Unsicheres Handeln	laute körperliche Anspannung mit Aggression	Rumkommandieren
Eltern/Familie beleidigen	Weitermachen, wenn Kind „Stopp“ sagt	Kinder überfordern
Wut an Kind auslassen	Krippenregeln werden nicht eingehalten	Kinder unterfordern
keine Regeln festlegen	nicht an Vereinbarungen halten	

Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Dies wird durch Fremdreiflexion und Selbstreflexion durchgeführt. Der Mitarbeiter macht sich dann auf die Spurensuche seiner eigenen Grenzen und Bedürfnisse, durch die Fragen: Was bringt mich so auf die Palme? Warum habe ich gerade so reagiert? Was war der Auslöser für mein Verhalten?

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig.

Positive Grundhaltung	Ressourcenorientiert arbeiten	verlässliche Strukturen
Positives Menschbild	Gefühlen der Kinder Raum geben	Trauer zulassen
Regelkonform verhalten	Flexibilität zulassen	Konsequent sein
Verständnisvoll sein	Kinder und Eltern wertschätzen	Distanz und Nähe
Empathie verbalisieren	aufmerksames Zuhören	Herzlichkeit
Jedes Thema wertschätzen	angemessenes Lob aussprechen	vorbildliche Sprache
Ehrlichkeit	Integrität des Kindes achten	Transparenz
Authentisch sein	Gewaltfreie Kommunikation	Echtheit
Unvoreingenommen	Gerechtigkeit und Fairness	Selbstreflexion
Begeisterungsfähigkeit	partnerschaftliches Verhalten	Freundlichkeit
„Nimmt nichts persönlich“	Auf Augenhöhe mit Kindern gehen	Impulse setzen
Tagesablauf einhalten	Konflikte friedlich lösen	Erklären
Kinder trösten und loben	professionelles Wickeln	Grenzen aufzeigen
Gemeinsam spielen	altersgerechter Körperkontakt	geregelte Essenssituation
Kinder in den Arm nehmen, wenn sie es möchten		
Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erwachsenen unterbinden		

7.7 WEITERE KONTAKTPERSONEN DER KRIPPENKINDER WÄHREND DER BETREUUNGSZEIT

In unserer Einrichtung begegnen unsere Krippenkinder nicht nur dem festangestellten pädagogischen Personal, sondern weiteren Personen, wie Praktikanten, Eltern, welche Ihr Kind eingewöhnen, Mitarbeitern von weiterführenden Behörden usw.

Folgende Regelungen zum Schutz aller Kinder wurden getroffen:

7.7.1 EINSATZ UND ERWARTUNGSHALTUNG VON PRAKTIKANTEN IN DER EINRICHTUNG

Die Kinderkrippe Pusteblume ist eine Ausbildungsstätte für angehende Kinderpfleger/Innen und Erzieher/Innen. Die Praktikanten stellen sich in Form eines Steckbriefes der gesamten Elternschaft vor.

Die Praxisanleitung orientiert sich an den Kenntnissen und Fähigkeiten des/der jeweiligen Praktikanten/In mit dem Ziel, denjenigen/diejenige in seiner/ihrer Selbstständigkeit zu bestärken, ohne dabei zu überfordern. Die Kinderkrippe bietet dabei eine geschützte Umgebung zum Lernen. Erwartungen werden im Vorfeld klar kommuniziert.

Um das Wohlbefinden der Praktikanten/Innen sicherzustellen, werden in regelmäßigen Anleitungsgesprächen nicht nur pädagogische Themen, sondern ebenfalls das persönliche Befinden und die Rolle der Praktikanten/Innen in den Fokus genommen. Ein QM-Fragebogen während des Praktikums hilft dabei, die Qualität der Ausbildung in der Kinderkrippe Pusteblume stets zu halten und bei Bedarf weiterzuentwickeln.

Bei Kurzzeit-Praktikanten/Innen behalten wir uns vor, das Wickeln und die Mahlzeitzubereitung als besonders sensible Situation in den Händen der pädagogischen Fachkräfte zu belassen.

7.7.2 EINSATZ UND ERWARTUNGSHALTUNG VON HOSPITIERENDEN ELTERN IN DER EINRICHTUNG

Eltern haben die Möglichkeit in der Gruppe ihres Kindes zu hospitieren. Dabei gilt es zu beachten, dass alle Eltern, die an einer Hospitation teilnehmen, eine Schweigepflichtsvereinbarung unterzeichnen, sodass interne Informationen und Beobachtungen über andere Kinder geschützt sind.

Die Eltern können für die Dauer der Hospitation eine Beobachtungsaufgabe erhalten, um sie in ihrem positiven Blick auf ihr Kind zu stärken. Nach der Hospitation kann ein gemeinsamer Austausch mit den pädagogischen Fachkräften stattfinden.

Während Eingewöhnungszeiten und in der Schlafsituation finden keine Hospitationen statt, da dies besonders sensible Situationen im Krippenalltag sind. Es findet jeweils nur eine Hospitation zeitgleich in einer Gruppe statt. Bei Personalmangel behält sich die Kinderkrippe vor, eine Hospitation auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

7.7.3 AUFENTHALTE DRITTER IN DER EINRICHTUNG

Während des Krippenalltags haben unsere Krippenkinder weitere Kontakte zu Angestellten der Gemeinde Großmehring z.B. Hausmeistern, Reinigungsfachkräften, Mitarbeiter vom Bauhof, Vertretern der Rathausgemeinschaft und pädagogische Aushilfskräfte aus anderen sozialen Einrichtungen im Gemeindebereich, aber auch von Vertretern, Reparaturfirmen, behördliche Fachaufsichten wie Gesundheitsamt, Lebensmittelüberwachungen und Landratsamt. Es wird zu jeder Zeit sichergestellt, wenn sich diese Personen im Haus befinden, dass das Kindeswohl unberührt bleibt. Diese Personen befinden sich nie alleine mit den uns anvertrauten Kindern und die Kommunikation zwischen ihnen wird akkurat von uns überwacht.

8. VERHALTENSKODEX IN DER KINDERKRIPPE PUSTEBLUME

Die Würde des Kindes¹⁷

Kinder unter 3 Jahren können Scham empfinden – ein wichtiges Gefühl, das die Würde des Kindes schützt, im schlimmsten Fall aber auch verletzen kann. Scham ist ein menschliches Gefühl mit vielen Facetten und wird aktiviert, wenn wir beurteilt werden und unser Selbstbild mit dem Fremdbild verglichen wird. Diese Fremdeinschätzung wird ein Teil unseres Selbstbewusstseins.

Wir verinnerlichen kulturelle und soziale Erwartungen und Werte, integrieren diese in unser Selbstkonzept und fangen dadurch an, uns selbst zu bewerten. Wir schämen uns, wenn wir diesen Erwartungen nicht entsprechen.

Das Fremdeln ist eine Vorstufe der Scham, da hier das Kind eine Grenze zwischen „fremd“ und „vertraut“ erfährt und erlebt.

Das tatsächliche Schamgefühl entwickelt sich erst ab dem zweiten Lebensjahr, parallel zum Selbstbild und der Ich-Findung. Scham wirkt in allen zwischenmenschlichen Bereichen.

Es wird unterteilt in negative und positive Scham, sowie toxische Scham (Beschämungen):

Negative Scham:

Das Gefühl des ertappt seins, das Herz pocht, wir werden rot, wollen in den Boden versinken und fühlen uns schlecht.

Positive Scham:

Diese schützt unsere Würde, unsere Grenzen und somit unsere Identität. Sie bewahrt uns davor, uns körperlich zu entblößen oder intime Informationen unbedacht preiszugeben.

Dadurch hat man einen Bezug zu sich selbst aufgebaut, kennt seine Gefühle und Bedürfnisse. Die positive Scham ist die Voraussetzung zur Bildung des Gewissens und der Empathiefähigkeit.

Toxische Scham:

Von toxischer Scham wird gesprochen, wenn die benötigten Grenzen der Kinder nicht auf einer respektvollen Basis stattfinden. Es ist wichtig, dem Kind gegenüber wertschätzend gegenüberzutreten. Beschämungen bewirken immer eine Kränkung und verfehlen NIE ihre schädliche Wirkung. Wiederkehrende Beschämungen können sogar zu Mikrotraumen und dem Verlust der Selbstachtung führen. Man spricht auch von einer seelischen Vergiftung.

Ein Kind lernt, dass es nicht einen Fehler macht, sondern selbst ein Fehler ist.

Wichtig zu wissen ist, dass Kinder, die nicht gesehen werden und kein feinfühliges Verhalten erhalten, sich die ersehnte Beachtung durch ein auffälliges Verhalten holen.

Durch Zynismus, Spott, Hohn, Nichtbeachtung, Bloßstellen, Vorführen, Aburteilen, Beleidigen, Banalisieren, Verharmlosen, Lächerlich machen oder körperliche Gewalt wird toxische Scham ausgelöst.

Ziele des Schutzkonzeptes bzw. der Umsetzung des pädagogischen Verständnisses in der Kinderkrippe Pusteblume sind unter Berücksichtigung der im BEP aufgeführten Basiskompetenzen folgende Punkte:

Förderung der Selbst- und Sozialkompetenz:

- Selbstwertgefühl stärken
- Aufbau eines positiven Körpergefühls
- sich selbst und andere akzeptieren
- eigene Grenzen erkennen und setzen

Wissensvermittlung:

- Aufklärung über körperliche Vorgänge (siehe u.a. Sauberkeitserziehung)
- Gefühle verbalisieren
- Konfliktlösungsstrategien erarbeiten

¹⁷ Paetzholdt-Hofner, Stefan: Für ein gesundes Selbstbild. Scham und Beschämung im Kleinstkindalter. Kleinstkinder in Kita und Tagespflege. Freiburg im Breisgau: Herder 03/2019, S. 6-8

8.1 MIKROTRANSITIONEN¹⁸

Während des Krippenalltages erfährt das Kind viele kleine Transitionen bzw. Übergänge. Diese nennt man Mikrotransitionen. Dazu gehört der Wechsel von Räumen, Aktivitäten und Personal.

Erstellung von Skripten/Drehbüchern

Durch wiederkehrende und verinnerlichte Rituale und Routinen, an denen das Kind sich im Tagesgeschehen orientieren kann, baut es sich sogenannte „Skripte“ auf.

Diese Drehbücher ermöglichen dem Kind den weiteren Verlauf zu erwarten bzw. zu kennen.

Um die Übergänge so positiv wie möglich zu gestalten, sind fürsorgliche Berührungen, situationsangemessene Stimmmodulationen und die sprachliche Begleitung und Ankündigung von großer Bedeutung.

Immer, wenn eine Fachkraft ein hohes Maß an Wärme, Humor und Freundlichkeit zeigt, sowie einen selbstverständlichen und gelösten Körperkontakt zum Kind herstellt, werden beim Kind Anti-Stress Hormone aktiviert.

Notwendigkeiten der Fachkraft, damit das Kind ein Skript erstellen kann

➔ Self Talking

Die Fachkraft benennt alles, was sie selbst macht. Sie kündigt Ihre Handlungen an und erläutert, was sie macht. Dabei achtet sie sorgfältig darauf, dass das Kind ihren Worten und Gesten aufmerksam folgt. Damit diese Strategie Erfolg hat, müssen die gesprochenen Worte der pädagogischen Fachkraft genau passend auf den aktuellen Aufmerksamkeitsfokus des Kindes abgestimmt sein. Aus diesem Grund ist es nicht günstig, dem Kind z.B. beim Wickeln ein Spielzeug in die Hand zu geben (Ablenkung).

➔ Parallel Talking

Die Fachkraft benennt und versprachlicht alles, was das Kind macht. Dabei orientiert sie sich ganz am Aufmerksamkeitsfokus des Kindes. Interaktionen, in denen die gesprochenen Worte des Erwachsenen und die Aufmerksamkeit des Kindes „auseinanderfallen“, sind nicht ausreichend wirksam im Bereich der sprachlichen Bildung.

Stärkung des Zeitgefühls

Durch eine sprachliche Begleitung wird das Zeitgefühl des Kindes gestärkt, aber auch eine Vorhersehbarkeit zentraler Elemente des Alltags gefördert. Steht ein Übergang bevor, muss dieser von der Fachkraft benannt und angekündigt werden.

Vergangenheit	Was vorher war	„Du hast gerade mit den Bausteinen gespielt ...“
Gegenwart	Was jetzt ist	... jetzt wollen wir zusammen deine Hose ausziehen. Und ...
Zukunft	Was sich gleich ereignen wird	... wenn ich dich gewickelt habe, gehen wir zurück zum Spielen.“

Stärkung der Selbstregulation

Da Kleinkinder sich noch nicht selbst regulieren können, brauchen sie die Unterstützung von Erwachsenen. Kleine Handreichungen, liebevolle Gesten, beruhigendes Singen und Wippen mit dem Kind im Arm sind Regulationshilfen. Dieser Prozess profitiert von einer sprachlichen Begleitung enorm. Je unsicherer ein Kind ist, umso mehr benötigt es die Rituale, um in keinen deregulierten Zustand zu geraten (weinen, schreien -> trösten).



¹⁸ Gutknecht, Dorothee/ Kamer, Maren: Mikrotransitionen in der Kinderkrippe. Übergänge im Tagesablauf achtsam gestalten. Freiburg im Breisgau: Herder 2018

Das Kind entwickelt ein Gefühl von Sicherheit, Vertrauen, Zuverlässigkeit und Zugehörigkeit.
Durch das Vertrauen in eine sichere Basis, hat das Kind die Möglichkeit sich weiterzuentwickeln.

ACHTUNG

Kinder bevorzugen lange die Routinen und Rituale
(vor allem während der Eingewöhnung!)

Die gewonnene Sicherheit sollte dabei nicht zu starren Abläufen führen. Vielmehr gilt es den Kindern zunehmend zu ermöglichen, sich in vielen Situationen flexibel zu verhalten.

8.1.1 BRÜCKEN FÜR ÜBERGÄNGE

Visualisierung:

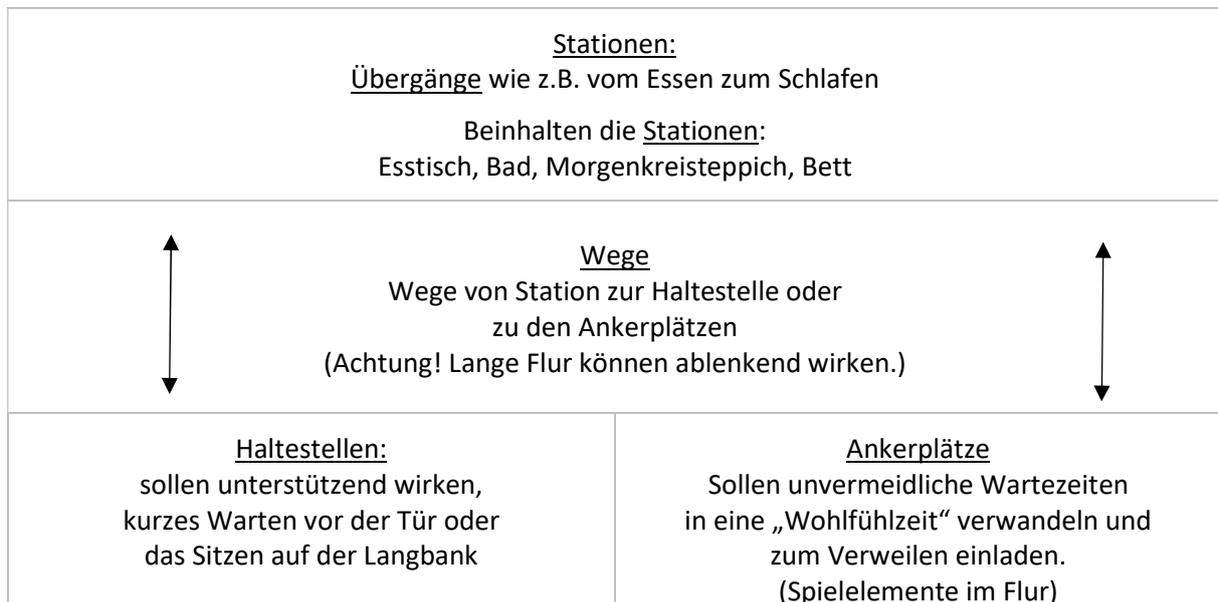
Will eine Fachkraft eine „alte“ Routine verändern, so sind wiederholende Ankündigungen und visuelle Unterstützungen erleichternd für das Kind. Dies kann ein fotografischer Ablaufplan sein.

Akustisches Signal:

Vor allem wenn Kinder sehr vertieft in ihr Spiel sind, fällt es ihnen oft überaus schwer, diese Tätigkeit zu unterbrechen und sich auf etwas Neues einzustellen. Mit dem Erklingen eines Klangs oder einer Melodie kann bei vielen Kindern eine deutlich höhere Bereitschaft zur Kooperation erzielt werden. Lieder mit genau zur Situation passenden Textaussagen machen es für das Kind verständlicher. Das Lied/der Klang kann somit die Aufmerksamkeit fokussieren und als Signal wirken, wodurch Handlungsabfolgen wesentlich leichter vom Kind abgerufen werden können.

8.1.2 ÜBERGÄNGE VON RÄUMEN

Es gibt: Stationen, Haltestellen, Ankerplätze und Wege.



8.1.3 MIKROTRANSITIONEN BEIM WECHSEL VON PERSONEN

Sowohl während der Eingewöhnung als auch bei anderen Einschnitten und Phasen im Leben eines Kindes kann es zu Auswirkungen auf das Verhalten kommen. Schwierigkeiten beim Verabschieden und Begrüßen sind da keine Seltenheit, z.B. heftiges Weinen, Klammern, wütende Proteste, sich auf den Boden werfen, um sich schlagen und beißen.

8.1.3.1 MIKROTRANSITION: ELTERN -> KRIPPE

Es ist wichtig, dass sich die Eltern vom Kind klar verabschieden, damit durch das „wegschleichen“ kein Vertrauensbruch entsteht. Die pädagogische Fachkraft führt, wenn nötig, ein aufklärendes und

beruhigendes Gespräch mit den Eltern. Vor allem unsichere Eltern erschweren ihrem Kind den Abschiedsprozess.

Sollte das Kind weinen, schreien oder andere Reaktionen bei der Trennung zeigen, fällt den Eltern die Verabschiedung sehr schwer. Sie haben ein schlechtes Gewissen und Angst, dass es dem Kind nicht gut gehen könnte. In der Regel verstärkt dies die Unsicherheit der Eltern, das Loslösen fällt auch ihnen schwer und dies wiederum überträgt sich auf das Kind.

Was kann in solchen Situationen helfen?

Übergangsobjekte:

Z.B. Schnuller, Kuscheltier, Schal der Mutter/des Vaters, kleines Spielzeug, ...

Es bietet dem Kind Schutz und die Möglichkeit zur Selbstregulation. Es ist ein zuverlässiger und stets griffbereiter Lebensbegleiter und erhält die Verbindung zur Familie aufrecht. Ein Übergangsprojekt stellt eine Art Projektionsfläche dar, auf die das Kind seine inneren Bedürfnisse, Wünsche und Ängste übertragen kann. Ist das Kind ausgeglichen und beruhigt und benötigt das Objekt nicht mehr, kann es auf einen anderen Platz geräumt werden (Garderobenkorbchen, Bett, Tasche, ...).

Bei Bedarf wird es wiedereingesetzt.

Winken am Fenster:

Manchen Kindern erleichtert es die Verabschiedung, wenn sie ihren Eltern am Fenster bzw. an der Tür zuwinken. Bei anderen wiederum kann es den Abschiedsschmerz verstärken.

Das pädagogische Fachpersonal hat einen ruhigen Stimmklang, wendet sich dem Kind zu um es zu beruhigen. Evtl. kann die Fachkraft die Aufmerksamkeit des Kindes auf einen anderen Gegenstand lenken.

Ich-Buch:

Das Ich-Buch ist für die Kinder immer griffbereit und jederzeit einsehbar. Es dient, wie das Übergangsobjekt als eine „Brücke“ zwischen der Familie und Krippe. Manche Kinder lassen die ständige Erinnerung an die vermisste Bezugsperson aber auch als unüberwindbare Trauer erscheinen. In diesem Fall kann es sinnvoll sein, das Ich-Buch vorübergehend beiseite zu räumen und erst zu einem späteren Zeitpunkt wieder dem Kind anbieten.

Bewegungsintensive Abschiede:

Generell wird eine Verabschiedung am Boden in der Kinderkrippe bevorzugt. Bei einigen Kindern kann aber der „Flieger“ helfen. Auch bewegungsintensive Spiele (z.B. Wer ist schneller in der Kuschelecke ...?) oder das Spielen im Garten bzw. Spaziergehen können nützlich sein. Dies muss allerdings mit dem restlichen Team, aufgrund der Zeit und des Aufwands, abgeklärt werden.

8.1.3.2 MIKROTRANSITION: KRIPPE <-> KRIPPE:

Schichtwechsel, bei denen eine ganze Personengruppe ersetzt wird, werden in der Kinderkrippe Pusteblume weitestgehend vermieden. Trotzdem stellen tägliche Schichtwechsel eine Irritation und Herausforderung für die Kinder dar (z.B. Frühdienst -> Kernzeit -> Spätdienst). Während der Eingewöhnung wird dies berücksichtigt und das gruppeninterne Personal übernimmt den Früh- oder Spätdienst in den ersten Tagen. Eine stabile, geborgene und von Vertrauen geprägte Beziehung zum Personal ist die sichere Basis der Kinder. Im Krippenalltag wird versucht, auch zu gruppenexternen Früh- und Spätdienstkindern Kontakt aufzunehmen und eine Bindung aufzubauen. Dennoch lässt sich eine emotionale Belastung des Kindes nicht immer komplett vermeiden (z.B. Klammern des Kindes an die Fachkraft, permanentes Fragen nach der Fachkraft, auf sie warten, ...)

In der Kernzeit wird darauf geachtet, dass alle Kinder sich auch in den anderen Gruppenräumen bewegen, sodass sie diese Räume bereits kennen und nicht zu einer zusätzlichen Herausforderung für sie werden.

8.1.3.3 MIKROTRANSITION: KRIPPE -> ELTERN

Es gibt Kinder, die sich von ihrem Spiel/Spielzeug nicht lösen können, um mit den Eltern nach Hause zu gehen. Das pädagogische Fachpersonal beobachtet, wie die Eltern die Situation klären und bietet notfalls Hilfe an. Bei wiederholtem Auftreten können Übergangsrituale helfen, z.B. Sanduhr einführen um das Spiel zu beenden.

8.1.4 MIKROTRANSITIONEN BEI SPIEL- UND RAUMANGEBOTEN

Während des Krippenalltags finden stetig Mikrotransitionen statt. Es ist sehr wichtig für die Kleinkinder, Rituale und Skripts zu entwickeln, damit sie wissen was auf sie zukommt und was sie erwartet. Es bietet den Kindern Raum und Handlungsfreiheiten.

Dabei ist auf Folgendes zu achten:

- eine vorbereitete Umgebung schaffen (in der Gruppe wie auch in den Außenspielbereichen)
- jedes Spielzeug hat seinen Platz
- Abwechslungsreiches Spiel- und Arbeitsmaterial zur Verfügung stellen
- Außenspielbereiche miteinbeziehen (z.B. Garten, Gang, Bewegungsbaustelle, Puppenküche etc.).
- kindgerechte Raumgestaltung (auf Augenhöhe des Kindes gehen und Raum wahrnehmen)
- Bewegungsdrang der Kinder stillen (genügend Bewegungsphasen in den Krippenalltag einbauen, „Flitzzeiten“ sind okay, beispielsweise Rennen auf dem Gang/im Garten)

Anforderungen an das Personal:

- Entwicklungsstand, Interessen und Bedürfnisse der Kinder beobachten
- nicht in das Werk/Spiel des Kindes eingreifen
- stets Vorbild sein
- alle Kinder im Blick haben
- Gruppe, wenn erforderlich, entzerren und Kleingruppen bilden
- den Kindern Raum und Bedingungen schaffen, damit sie eigenständig handeln können
- aktive/r SpielpartnerIn sein
- aber auch in passive Rolle schlüpfen (Aktives beobachten)

8.1.5 MIKROTRANSITION AUFRÄUMEN: VOR DEM MITTAGESSEN ODER BEI RAUMWECHSEL

- ein akustisches Signal: Einsatz der Klangschale + Aufräumlied
- je nachdem, welche Aktivität folgen wird, sollte der Treffpunkt nach dem Aufräumen kommuniziert werden
- durch diese Ankündigungen gelingt es dem Kind, sich schnell in den Übergängen zurechtzufinden
- Verinselung von Aufräumaktivitäten nutzen, um eine vorbereitete Spielumgebung wiederherzustellen
 - In der Bauecke fahren die Autos in die Kiste. Alle Holzbausteine kommen in die Baukiste.
 - Kinder genau anleiten, welches Spielzeug wo hin geräumt werden soll!
 - Keine Verallgemeinerung „Wir räumen auf!“ -> Was denn?

Anforderungen an das Personal:

- stets Vorbild sein
 - Kinder miteinbeziehen (das Aufräumen ist eine Entwicklungsphase und muss ein Kind erst lernen, hier die Kinder verbal anleiten, was und wohin sie den Gegenstand genau aufräumen sollen)
 - Aufmerksamkeit zwischen dem Aufräumen und der Aufmerksamkeit für die Kinder aufteilen
- Freude und positives Klima vermitteln. Jede/r kennt die Ordnung im Raum und kann sie wiederherstellen.

8.2 ESSENSEINNAHME

Während der Esssituationen ist es wichtig, Geduld und eine wertschätzende Haltung dem Kind gegenüber zu haben. Das pädagogische Personal soll eine gesunde Essenseinstellung vermitteln.

Allerdings haben viele Menschen beim Thema Essen tief verwurzelte Meinungen, (Vor-) Urteile und eigene verinnerlichte Überzeugungen, die ggf. schädliche Folgen haben können. Beschämungen und Druck den Kindern gegenüber kommen zum Ausdruck, die ein Kind über viele Jahre und ein Leben lang speichert und beeinflusst. Dadurch können sogar Essstörungen entstehen! Deshalb ist es wichtig, dass das Personal bei Esssituationen loslässt und den Umgang mit Mahlzeiten liebevoll und der kindlichen Entwicklung angemessen begleitet, um Lust und Genuss am Essen zu erfahren.

Wissenswertes zur Ess-Situation:

Ein hungriges oder fittes Kind reagiert anders auf die Anforderung des Übergangs als ein sattes oder müdes Kind. Der Geruch des Essens, aber auch Informationen darüber („Was gibt es heute zum Essen?“) können sowohl Freude und Genuss als auch Ärger oder gar Ekel auslösen.

Vorfreude auf das Essen kann zu übermäßigem Verhalten führen, sodass Kinder hüpfen, jauchzen, rennen, aber auch nicht mehr zuhören und gar ihr „Skript“ vergessen. Ärger oder Ekel gegen das Essen können Widerstände aufbauen und ein herausforderndes Verhalten bewirken oder sogar zu einer Verweigerung der Nahrungsaufnahme führen. Müde Kinder hingegen können vielleicht nur noch wenig aktiv am Übergang teilnehmen und bedürfen einer höheren Unterstützung.

Die Gestaltung der Übergänge für die Kinder nach dem Essen kann das Wegräumen des eigenen Tellers oder auch die Entsorgung kleiner Speisereste in einen Speisemülleimer beinhalten.

Der gedeckte Tisch:

Die Entscheidung für einen eingedeckten Kindertisch mit kleinen Krügen zum Selbsteingießen und mit kleinen Schlüsseln führt oft dazu, dass der Prozess der Versorgung länger dauert. Jedoch kann diese Herangehensweise die Selbständigkeit und die Kompetenzerweiterung des Kindes positiv vorantreiben. Deshalb sollte genau beobachtet werden, wie weit die Entwicklung der Kinder ist.

Ist ein Kind noch nicht so weit und kann sich noch nicht einschenken und das Essen schöpfen, führt das eher zu Pannen und eine angespannte Esssituation entsteht. Kinder sind bei solchen Aktivitäten am Tisch generell mit hoher Motivation dabei, es gilt eine angemessene Balance aus Selbstständigkeit und Unterstützung zu finden.

Anforderungen an das pädagogische Personal bei den Essenssituationen:

- Vorbild sein (Tischmanieren und eigenes Essverhalten)
- Kind zum Probieren motivieren, aber nicht zwingen!
- positive Grundeinstellung zum Essen vorleben (päd. Portion mittags mitessen)
- Individuelles Essverhalten der Kinder bzw. Familien beobachten (Frühstückt es zu Hause? Bekommt es noch Milchflaschen oder Brei? Isst es lieber deftig oder Süßspeisen? Verdauung der Kinder berücksichtigen, z.B. Verstopfung)
- Fachkräfte müssen in Ess-Situationen oft noch einen hohen Assistenzbedarf zeigen
- Kein Kind verhungert in der Krippe; akzeptieren, wenn ein Kind nichts essen möchte (aber auch beobachten und mit der Leitung absprechen)
- Kind muss erst das Essen mit den eigenen Werkzeugen (Fingern) erlernen, bevor es Interesse am Essen mit Besteck zeigt und dieses akzeptieren kann

Verhaltenskodex bei Tisch:

- pädagogisches Personal und Kinder sitzen am Tisch
 - nicht hinter dem Kind sitzen
- es wird verschiedenes Besteck angeboten, Kind kann selbst entscheiden, ob es mit Löffel oder Gabel essen möchte
- Kinder benötigen beim Sitzen Stabilität, denn das ist wichtig für den Prozess des Kauen-Lernens und zur Verminderung des Verschluck-Risikos
 - Podeste verwenden oder „Kinderfüße“ auf Stuhl-Sitzboden gewährleisten
- Bewegungseinschränkende Maßnahmen sollen vermieden werden
 - Lätzchen unter Teller legen, Kind „umzingeln“
- jedes Kind hat seinen eigenen festen Platz am Tisch
 - kann bei Bedarf verändert werden – Konstellationen der Kinder beobachten

- Kinder, denen das Essen schmeckt, sind fröhlich und ausgeglichen
- Kinder, denen es nicht schmeckt, verweigern das Essen und wollen zügig wieder aufstehen
 - Personal geht sensibel und individuell damit um
- lange Sitzzeiten sind zu vermeiden, um eine harmonische Stimmung zu erzeugen und zu erhalten
- Kind kann selbst entscheiden, was und wieviel es essen möchte

8.2.1 FRÜHSTÜCK UND NACHMITTAGSBROTZEIT

Die Mitarbeitenden der Kinderkrippe Pusteblume legen auf harmonische, liebevolle und gemeinsame Esssituationen wert. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- Der Frühstückstisch wird gemeinsam vor dem Morgenkreis gedeckt.
 - ein oder mehrere Kinder können dabei helfen; Becher und flache Teller
- Die Kinder holen selbstständig nach dem Morgenkreis ihre Tasche vom Taschenwagen. Dieser kann vor der Gruppe stehen oder in die Gruppe geschoben werden.
- Die Kinder versuchen, ihre Brotzeit selbst auszuwickeln und auf den Teller zu legen.
 - pädagogisches Personal bzw. ältere Kinder können den Jüngeren helfen
- Die Brotzeitdose kommt anschließend wieder in oder auf die Tasche.
- Evtl. darauf achten, dass nicht die gesamte Brotzeit ausgeräumt wird.
 - lieber eine kleine Auswahl – zu viel überfordert/hemmt den Appetit der Kinder
- Übriggebliebenes Essen wird vom Kind wieder zurück in die Brotzeitdose geräumt.
 - Überblick bzw. Rückmeldung für die Eltern; Kinder müssen nicht aufessen
- Gibt es Kakao ist es nichts Ungewöhnliches, wenn Kinder weniger Brotzeit essen.
- Kinder, die fertig mit ihrer Brotzeit sind, räumen ihren Teller, ihr Besteck und ihren Trinkbecher in den Geschirrspüler (wenn sie diesen Entwicklungsschritt bereits beherrschen), ihre Tasche auf den Taschenwagen und gehen anschließend ins Bad.
- Personal kehrt nach dem Frühstück den Boden, wischt Stühle, Tisch und Podeste mit feuchtem Lappen und Spülmittel/LRO/Blitz Orange nach – siehe Rahmenhygieneplan.

8.2.2 MITTAGESSEN

Vorbereitung für das Mittagessen/Aufgabenbereich des pädagogischen Personals:

Heiße Suppen werden 10 bis 15 Minuten eher aus dem Backofen genommen und in die Kinderschüsseln gegeben (Verbrühungsschutz!). Das Essen sollte nach Vorgabe des Rahmenhygieneplans eine Temperatur von mindestens 65 °C aufweisen. Vorsicht: die Essenstemperatur für Kinder sollte bei 43 °C sein, das Essen dementsprechend abkühlen lassen.

Pädagogische Durchführung des Mittagessens:

- Die größeren Kinder entscheiden lassen, ob sie ein Lätzchen möchten.
 - nicht von hinten umlegen, ohne vorher zu verbalisieren
 - Kinder selbst die Lätzchen anlegen lernen
- Sitzen alle Kinder am Tisch, wird ein Tischspruch gesprochen.
 - Ritual; bietet den Kindern Sicherheit
- Verschiedenes Besteck anbieten; jüngeren Kindern beim Essen Hilfe anbieten.
- Essen und Geschirr sind sehr warm; den Kindern das Pusten lehren und helfen.
 - Kinder testen auch mit den Fingern die Temperatur: Hier hat die Fachkraft ein geschultes Auge, ob das Kind die Temperatur testet oder mit dem Essen spielt
- Besteck nicht in das warme Essen legen.
 - nimmt schnell die Temperatur an
- Kinder können auch noch mit Fingern essen (Entwicklungsstand; Wahrnehmung).
- Bei Mahlzeiten, die darauf ausgelegt sind, kann explizit Fingerfood angeboten werden.
- Essenskomponenten getrennt und in kleinen Mengen auf dem Teller servieren.
 - Kinder mischen ihr Essen selbst, wenn sie dies möchten
- Kinder bekommen Nachschlag.
 - regelmäßige Absprache mit den Eltern, wie viel Nachschub

- Kinder sollen wertschätzend an das Probieren herangeführt werden.
 - mit Zungenspitze den Löffel berühren (oder Reiskorngröße) ist auch probieren
 - wenn nichts funktioniert und das Kind weiterhin verweigert, wird es so akzeptiert
- Kindern das Essen bewusstmachen, darüber sprechen.
- Ist der erste Gang beendet, bleibt eine/r vom päd. Personal bei den Kindern am Tisch, die/der andere bereitet den nachfolgenden Gang vor.
- Um nach der Mittagsessenseinnahme „Wartezeiten“ zu überbrücken, können Gespräche stattfinden, Reime gesprochen oder Lieder gesungen bzw. kann ruhige Musik eingelegt werden.
- Kinder, die während dem Essen einschlafen und nicht abgeholt werden, werden sofort in das Bett gelegt (auf Bad verzichten), am Tisch mit einem feuchten/warmen Waschlappen bei Bedarf säubern.

8.3 SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT

Die kindliche Sexualität findet sich in den personalen, kindlichen und sozialen Bereichen wieder. Die Sexualerziehung ist ein Bestandteil der kindlichen Persönlichkeitsbildung und der Sozialerziehung. Gerade in den ersten Lebensmonaten werden die Grundsteine für das zukünftige Körpergefühl des Kindes gelegt. Danach richtet sich später das Verhältnis zu Scham oder Offenheit, Nähe oder Abgrenzung, gutem oder schlechtem Gefühl, aber auch dem Mut, sich zu verweigern und Grenzen zu setzen. Kindliche Sexualität äußert sich vor allem in dem Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und sinnlicher Nähe, der Freude und Akzeptanz am eigenen Körper.

Schon in den frühen Jahren spielen Körper- und Sinneserfahrungen eine bedeutende Rolle. Eine positive Grundeinstellung zum eigenen Körper stärkt das Wohlbefinden und trägt somit zur Entwicklung der Persönlichkeit bei.

Entwicklung der Sexualität aus psychoanalytischer Sicht (Sigmund Freud)¹⁹

Sigmund Freud teilt die Sexualentwicklung in insgesamt fünf Phasen ein: orale, anale, phallisch-genitale Phase, Latenzphase und Adoleszenz. Für die Kinderkrippe sind die ersten drei Phasen von Bedeutung:

Orale Phase: >> erogene Zone: Mund (Saugen, Nuckeln, ...)

Im 1. Lebensjahr nehmen Babys ihre Umgebung mit ihrem Mund wahr. Sie nuckeln und lutschen an ihren Fingern und Spielsachen. Der Mund dient der Nahrungsaufnahme. Somit werden ihre Bedürfnisse befriedigt und Lust empfunden. Streicheleinheiten, das Bedürfnis nach Nähe (tragen, schunkeln) und Liebkosungen prägen außerdem die Babys und geben ihnen ein Gefühl der Sicherheit und des Wohlbefindens.

Anale Phase >> erogene Zone: Anus

Die anale Phase findet etwa ab dem 2. Lebensjahr statt. Sie ist gekoppelt mit der Sauberkeitserziehung und der Autonomieentwicklung der Kleinkinder. Sie nehmen das Loslassen und Festhalten von Urin und Kot wahr und lernen die Schließmuskeln zu kontrollieren. Die Mädchen und Jungen nehmen sich selbst als eigene Person mit persönlichen Bedürfnissen und Wünschen, die sie beeinflussen, wahr.

Phallisch-genitale Phase: >> erogene Zone: Genitalregion, Ödipuskomplex

Vom 3. bis 5. Lebensjahr entwickelt sich die phallisch-genitale Phase. Die Kinder entwickeln ein Interesse an ihren Geschlechtsteilen und werden sich den Geschlechterrollen und deren Unterschiede bewusst. In dieser Zeit werden die sogenannten „Doktorspiele“ häufig beobachtet.

In der Kinderkrippe Pusteblume sind bis dato keine Doktorspiele beobachtbar gewesen und werden deshalb nicht genauer erläutert. Sollten diese ersichtlich werden, werden diese erfasst.

Ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt des Psychologen Sigmund Freud sind die Begriffe Fixierung und Regression, die in seinem Phasenmodell und der Charakterentwicklung eine wichtige Rolle spielen. Hierzu zählen folgende Aspekte:

¹⁹ Vollmer, Knut: Fach Wörterbuch für Erzieherinnen und pädagogische Fachkräfte. Freiburg im Breisgau: Herder 2012

- Persönlichkeitsunterschiede durch Fixierung = „stecken bleiben in einer Phase“
 - zu geringe oder übermäßig ausgeprägte Bedürfnisbefriedigung in einer späteren Phase => Folge: spätere Fokussierung
 - mögliche Ausbildung eines oralen, analen, phallischen Charakters
- Regression = Rückfall in eine bereits durchlaufene Phase
 - unter bestimmten Umständen: Rückfall in eine frühere Entwicklungsphase möglich
 - z.B. ein dreijähriges Kind => erlebt Stress => lutscht am Finger => Regression in die orale Phase

8.3.1 BADSITUATION

In der Kinderkrippe Pusteblume gibt es ein Bad, das von allen drei Gruppen genutzt wird. Um die Privatsphäre der Kinder zu wahren, wird das Bad nur vom pädagogischen Personal genutzt und an den Fenstern befinden sich zum Schutz der Kinder Sichtschutzfolien. Eltern haben die Möglichkeit, im Gäste-WC ihr Kind zu wickeln. Das Bad ist ein wichtiger, sehr sensibler und zentraler Bildungsort, in dem das Kind lebenslange wichtige Selbstpflegekompetenzen aufbauen und erlernen kann.

Folgende Aspekte gilt es besonders zu beachten:

- das Ankündigen der Aktivität
- der Zeitfaktor (ausreichend Zeit einräumen)
- die räumliche Herausforderung des Übergangs sorgfältig planen

Badzeiten sind:

- vor dem Frühstück: Hände waschen
- nach dem Frühstück: Hände und Mund waschen, bei Bedarf wickeln und/oder Töpfchen- bzw. Toilettengang
- vor dem Mittagessen: Hände waschen
- nach dem Mittagessen: Hände und Mund waschen, bei Bedarf wickeln und/oder Töpfchen- bzw. Toilettengang
- nach dem Mittagsschlaf: bei Bedarf wickeln und/oder Töpfchen- bzw. Toilettengang
- nach der Nachmittagsbrotzeit: Hände und Mund waschen, bei Bedarf wickeln und/oder Töpfchen- bzw. Toilettengang

Die Kinder werden selbstverständlich bei Bedarf, auch unabhängig der Badzeiten, gewickelt oder der Töpfchen- bzw. Toilettengang angeboten.

Gerade unter Zeitdruck werden routinierte Abläufe nicht vollständig ausgeführt, z.B. die Seife beim Hände waschen weggelassen. Dadurch werden die Skripte der Kinder nicht vollständig durchgeführt und es kann zu Unsicherheiten kommen! Daher sind korrekte Abläufe auch unter Zeitdruck wichtig, denn sie dienen der Orientierung für die Kinder. Sie wissen dadurch, was von ihnen in einer bestimmten Situation erwartet wird und was zu tun ist. Uns ist es sehr wichtig, gerade in dieser sensiblen Phase Ruhe und Gelassenheit auszustrahlen, den Kindern vollständige Skripte vorzuleben und durchführen zu lassen und ihnen die Zeit zu geben, welche sie benötigen, um diese Prozesse zu verinnerlichen.

Sprachliche Assistenz und liebevoller und wertschätzender Berührungs- und Bewegungsdialog:

- Berührungen und Bewegungen ankündigen, um es dem Kind zu erleichtern, sich auf Positionswechsel/ Berührungen einzustellen
- Ankündigung von Wahrnehmungseindrücken
 - „Gleich wird es warm.“, „Der Waschlappen ist kalt.“, „Achtung, jetzt wird es nass.“
- Bewegungen langsam ausführen, damit das Kind diese mit ausführen und motorisch nachvollziehen kann
- Ausscheidungen der Kinder niemals negativ verbalisieren!
- Vorgehensweisen immer verbalisieren und Kinder miteinbeziehen, Kindern Zeit zum Verarbeiten geben
- Kinder fragen, ob sie Hilfe benötigen (z.B. Ärmel hochziehen, Hände waschen)
- wie die Kinder an den Waschlappen herangeführt werden, ist dem Gruppenpersonal überlassen

- jedoch nicht von hinten überraschend über den Mund wischen!
- um Stresssituationen zu vermeiden, dürfen nicht alle Gruppenkinder gleichzeitig ins Bad
- Geschlechtsorgane richtig benennen
- auf Intimsphäre der Kinder ist zu achten
 - insbesondere während der Bring- und Abholzeiten ist die Badtür zu schließen
- stets auf die eigene Körperhaltung achten:
 - ausziehbare Treppe an Wickelkommode benutzen (Sicherheitsanweisung beachten),
 - in die Knie gehen anstatt Bücken (richtiges Heben und Tragen!),
 - keine belastenden Körperhaltungen einnehmen.

Weitere Regelungen und Anforderungen im Bad für das pädagogische Personal:

- wenn pädagogische Fachkräfte Kinder wickeln, ist die Badtür stets angelehnt, nie verschlossen
- Eltern dürfen das Bad nur betreten, wenn die Tür offen ist und niemand sich im Bad befindet (Privatsphäre), Eltern haben ihren eigenen gekennzeichneten Wickelbereich im Gäste-WC
- Töpfchen stehen zur Verfügung
- Ist die Kleidung der Kinder stark verschmutzt oder nass, so werden die Kinder umgezogen

Organisatorische Handlungen

- Das Licht beim Benutzen des Bades einschalten bzw. ausschalten, wenn niemand mehr drin ist
- Die Räumlichkeiten über die Fenster regelmäßig lüften
- Treppe an der Wickelkommode immer schließen, wenn der Raum verlassen wird
- die Fächer mit Windeln, Wechselwäsche, sowie Garderobe ist kindbezogen – Kennzeichnung durch Bild vom Kind ausgewählt
- Die Hygienevorschriften (Rahmenhygieneplan) müssen beachtet werden.

8.3.2 HÄNDE WASCHEN

Wann werden Hände gewaschen?

- vor jeder Mahlzeiteinnahme
- vor gezielten Aktivitäten mit Lebensmitteln
- nach dem Essen, nach Aufenthalt im Freien
- aus hygienischen Gründen

-> Hände werden mit fließendem Wasser und Seife gewaschen (bei Bedarf dem Kind helfen)

Gut zu wissen

Im Gegensatz zu Kleinkindern gehört das Waschen der Hände für Erwachsene zur Alltagsroutine. Im Vordergrund steht das tatsächliche Säubern der Hände. Kleinkinder erleben das Waschbecken und Wasser als herrliche Erfahrung und gehen damit spielerisch explorierend um. Sie können mit dem Wasser spielen, spritzen und erfahren Selbstwirksamkeit. Ein Kind unter vier Jahren hat noch kein Verständnis für die Notwendigkeit des Händewaschens und kann die Waschhygiene noch nicht komplett selbstständig durchführen. In der Kinderkrippe prallen somit die Erwartungen der Erwachsenen auf die kindliche Neugier und Begeisterung. Die Aufgabe des pädagogischen Personals ist es nun, ein freudvolles Hände-Wasch-Skript zu entwickeln.

Die Handwaschhygiene sollte als Bildungsmoment verstanden werden. Die Fachkraft begleitet sprachlich das Händewaschen und hinterher das Abtrocknen. Wartezeiten sollten unbedingt vermieden werden. Dem Kind soll bereits vor dem Betreten des Waschrums die Ärmel hochgeschoben werden bzw. Hilfestellung angeboten werden. Auch im Sommer wird dies simuliert, damit in den kalten Monaten das Ärmel hochschieben nicht neu eingeführt werden muss.

Um Hektik und Reizbarkeit zu vermeiden, wird das Händewaschen in regelmäßigen Abständen als „freies Spielangebot“ angeboten. So erlernen die Kinder außerhalb einer Mikrotransition den Umgang mit Wasser und Seife und entwickeln Freude an der Tätigkeit.

8.3.3 WICKELN

Die notwendige Säuberung der Kinder erfolgt zeitnah, um Entzündungen des Intimbereiches zu verhindern. Das Wickeln ist ein aktiver Prozess, bei dem das Kind voll miteinbezogen wird. Dies beginnt schon beim Übergang „Auf dem Weg in das Bad“. Das Personal wird nicht übergriffig und nimmt das Kind zum Wickeln mit, sondern macht sich mit dem Kind gemeinsam auf den Weg. Das Fachpersonal sucht zuvor das Gespräch mit dem Kind auf Augenhöhe, vermeidet Fernansprachen zum Schutz der Privatsphäre und verzichtet auf Beschämungen (z.B. „Du stinkst!“). Sollte das Kind nicht sofort mitkommen wollen, da es im Spiel vertieft ist, kann man gemeinsam nach einer Lösung suchen (z.B. kurz zu Ende spielen lassen; Spielzeug mitnehmen, ...).

Während des gesamten Wickelprozesses wird das Kind verbal miteinbezogen und liebevoll, hygienisch gereinigt. Die Geschlechtsteile der Kinder werden dabei korrekt betitelt.

Die Pflegeroutine „Wickeln“ ist ein wichtiger Bestandteil der Körperhygiene, der zum Wohlergehen des Kindes maßgeblich beiträgt und einen hohen Stellenwert einnimmt. Das Wickeln soll als Pflegebehandlung, als inniger Moment betrachtet werden.

Das Kind kann Erfahrungsmomente als innig, schön, angenehm und beziehungsvoll erleben.

Der Wickelprozess enthält viele Möglichkeiten, Kinder aktiv am Geschehen miteinzubeziehen. Auch eine rechtzeitige verbale Ankündigung muss beachtet werden. Hat das Kind eine stabile Beziehung zur Fachkraft aufgebaut, verbindet es positive Erfahrungen mit dem Wickeln.

Die Wickelinteraktion orientiert sich an den Bedürfnissen und sensomotorischen Entwicklungen des Kindes. Die Kinder können sowohl allein als auch in einer Gemeinschaft gewickelt werden. Es gibt Kinder, die die Einzelsituation genießen und benötigen. Andere wiederum schauen einander zu und lernen voneinander. Sie erfahren somit auch ein anderes Wickelskript.

Niemals sollte eine Fachkraft ohne jede Vorankündigung ein Kind greifen und es wortlos zum Wickeltisch bringen. Ebenfalls muss ein schnelles „Abwickeln“ vermieden werden. Vor allem eine erzwungene Passivität durch die Fachkraft, wird oft von den Kindern als quälend, unangenehm, hektisch, womöglich sogar schmerzvoll und ruppig wahrgenommen und abgespeichert.

Hinweise/Hilfestellung für die Mitarbeitenden der Kinderkrippe Pusteblume

- Nicht zu viele Kinder im Raum, da hier die Fachkraft ihre Aufmerksamkeit im Raum verteilen muss.
- Die Treppentür wird nur vom pädagogischen Personal geöffnet.
- Die Kinder dürfen helfen, die Wickeltreppe hinaus- und/oder hineinzuschieben.
- Verlässt das Personal den Raum ist stets darauf zu achten, dass die Wickeltreppe wieder ordnungsgemäß geschlossen und verriegelt ist.
- Die Handläufe erleichtern dem Kind das Besteigen der Treppe (Hilfeleistung muss gewährt sein, nie allein hochgehen lassen, wenn kein Sichtkontakt besteht).
- Kinder dürfen sich nicht über die Reling lehnen, da Absturzgefahr besteht.
- Aus jeder Gruppe geht nur ein Kind hoch, die anderen warten, evtl. unten an der Treppe.
- Maximal dürfen zwei Kinder auf dem gleichen Wickeltisch sein.
- Kind bleibt nie unbeaufsichtigt auf dem Wickeltisch, es ist immer eine Hand am Kind.
- Beim Wickeln auf Beckenstellung der Kinder achten (mit der rechten Hand den linken Oberschenkel des Kindes umfassen und im Hüftgelenk beugen, das andere Bein liegt auf dem eigenen Unterarm, mit der linken Hand umgekehrt verfahren).
oder: Kinder den Po selbst heben lassen.
- Es ist in Ordnung, wenn das Kind während des Wickelprozesses sich selbst in den Genitalbereich fasst.
- Möchte ein Kind am Boden oder Stehend gewickelt werden, so ist das in Ordnung.
 - Am Boden wickeln - hier Einmalwickelunterlage verwenden
 - Stehend – Kind hält sich am Schrankgriff oder Schrank fest
- Durchfallerkrankungen: Nicht jeder Durchfall ist ansteckend.
 - Auf Umstände achten: Was hat das Kind gegessen? Z.B. bestimmte Lebensmittel, wie Knoblauch ->> diese machen den Stuhlgang weicher

- Geht ein Virus herum?
- Wie oft hatte das Kind bereits Durchfall? Mehr als zweimal => Eltern anrufen und das Kind abholen lassen!
- Eventuell zweite Meinung von Kollegen/Kolleginnen einholen.
- Bei akutem Verdacht auf Durchfallerkrankungen kann ein Stuhlröhrchen (im Schrank im Personal-WC) befüllt und den Eltern mitgegeben werden, um es ärztlich abklären zu lassen.

Umgang mit Hygiene im Wickelbereich:

- Bei wunden Intimbereich keine Feuchttücher benutzen!
 - Wasser und Zupftücher verwenden
 - Zupftücher stehen zur Verfügung und liegen bei den Wickelkommoden
- Ist ein Kind „ausgelaufen“, so soll es unter der Dusche (mit integriertem Thermostat) gesäubert werden oder in der Babywanne = Waschbecken.

Kinder aktiv miteinbeziehen:

- Kinder selbständig die Wickelkommode hochgehen lassen, immer im Blick der pädagogischen Fachkraft;
- beim An- und Ausziehen die Kinder mithelfen lassen (eigenes Handeln verbalisieren);
- selbständiges Hinauf- und Herabklettern;
- eigene Entscheidungsmöglichkeiten zulassen (z.B. Wickeln im Stehen);

Ende gut – alles gut:

Nach dem Wickeln dem Kind einen guten Abschluss geben. Ein aufmunterndes Lächeln, ein Hinweis auf die folgende Aktivität und ein Blick in die Augen kann ein gutes Gefühl beim Kind hinterlassen!

Außerdem:

- Hinweis an die Eltern, dass die Feuchttücher auf dem Wickeltisch für alle Kinder verwendet werden.
- Kinder, die wegen Unverträglichkeit oder auf Wunsch der Eltern eigene Feuchttücher haben, sind mit einem roten Punkt gekennzeichnet und haben in ihrer Badschublade separate Feuchttücher.
- Eine verschmutzte Wickelunterlage ist unverzüglich zu reinigen
- Die Windeln bringen die Eltern mit.
 - Windelpackungen (**keine** Mega-Packs wegen Stauraummangel) sind im großen Schub verstaut
 - eine Handvoll Windeln kommt in die persönlichen Schubladen der Kinder

8.3.4 UMGANG MIT TÖPFCHEN ODER TOILETTE

Der Übergang von der Windel zum Töpfchen benötigt viel Zeit und Zuwendung. Es gibt kein Töpfchen-Training - das Kind muss dafür Interesse haben und zeigen. Erst dann kann die Fachkraft in Zusammenarbeit mit den Eltern die Belange des Kindes aufgreifen, darauf eingehen und Impulse aufzeigen.

Weitere Informationen für das Personal und die Eltern sind im „Kinder-Toiletten-Buch“ und „Windel frei“ Flyer der Kinderkrippe Pusteblume verankert.

Wichtig in der Phase des „Sauberwerdens“

- Kindern das Töpfchen oder WC anbieten
- Ein „NEIN“ des Kindes akzeptieren (Wechsel zwischen Fragen und Aufforderungen)
- Keine Bücher oder sonstige Ablenkung auf dem Töpfchen anbieten
- Die Toilettenkabinen sind mit einem eingebautem Fuß-Podest und Handläufen ausgestattet (Selbständigkeit der Kinder dabei fördern).
- Fachkraft muss den Toilettengang sensibel begleiten und das Gefühl vermitteln „Ich habe Zeit für dich!“.

Toilette und Töpfchen

In der Kinderkrippe ist die Sauberkeitserziehung ein wichtiger Bestandteil der täglichen

pädagogischen Arbeit. Der Übergang von der Windel zum Töpfchen oder der Toilette erfolgt ohne Druck und Zwang. Das Sauberwerden ist ein Reifungsprozess, der bei jedem Kind individuell erfolgt.

Pädagogische Fachkräfte (und auch Eltern) können das Kind positiv bestärken und ermutigen. Hierzu haben wir für die Eltern einen Sauberkeitsflyer erstellt.

Die Sauberkeitserziehung soll, wenn das Kind dazu bereit ist, zu Hause sowie in der Einrichtung ähnlich angegangen werden. Die Mädchen und Jungen erhalten jederzeit Hilfestellungen und die gewünschte Privatsphäre (z.B. Töpfchen in Toilettenkabine stellen).

Einem Kind, das bereits sauber ist und selbstständig auf die Toilette oder das Töpfchen gehen kann, wird verbal Hilfe angeboten. Es bekommt aber auch einen geschützten Raum für seine Bedürfnisse (nicht ungefragt Toilettenkabine betreten, ...).

8.3.5 UMGANG MIT SELBSTBEFRIEDIGUNG

Das pädagogische Fachpersonal handelt zu jeder Zeit und Situation umsichtig und sensibel. Die Entwicklungsstadien von Kleinkindern sind dem Personal bewusst und vertraut.

Pädagogische Fachkräfte nehmen die Kinder mit ihren Gefühlen und Emotionen ernst, sowohl unproblematische (Freude, Gelassenheit, Zufriedenheit, ...) als auch ungeliebte Gefühle (Angst, Wut, Trauer, Zorn, ...). Sie signalisieren den Krippenkindern, dass unterschiedliche Empfindungen in Ordnung sind, benennen und spiegeln diese. So erhält es Nähe und Sicherheit und findet sich in seiner eigenen Gefühlswelt zurecht. Zeigt ein Kind negative Gefühle kann dies auf unerfüllte Wünsche und Bedürfnisse hinweisen.²⁰ Ein abwertender oder abweisender Umgang mit Gefühlen wird in der Kinderkrippe Pusteblume unbedingt vermieden, wie z.B. „Das ist nicht so schlimm.“

Kinder, die sich selbst stimulieren, können bei Bedarf Ausweichmöglichkeiten z.B. andere Räumlichkeiten angeboten werden. Durch die Selbstbefriedigung versuchen Kinder „Stress“ abzubauen. Das pädagogische Fachpersonal, beobachtet und begleitet die Kinder in diesen Situationen und bietet den Kindern Raum und Zeit für dieses Gefühl/Bedürfnis. Die Eltern werden stets informiert und gemeinsam werden Handlungsabläufe erarbeitet.

Grundsätzlich herrscht in der Kinderkrippe Pusteblume eine offene und angstfreie Atmosphäre, in der sich die Kinder frei bewegen und entwickeln können. Der Krippenalltag schafft einen Raum für Begegnungen, in dem die Kinder ihre Interessen und Bedürfnisse erleben dürfen.

Das pädagogische Fachpersonal arbeitet mit Fachliteratur und altersentsprechenden Bilderbüchern zu verschiedenen Themen, die gezielt oder im Alltag integriert zum Einsatz kommen.

8.4 KÖRPERNAHE AKTIVITÄTEN

8.4.1 KRIPPENALLTAG

Für die Arbeit am Kleinkind ist eine körperliche und mentale Beziehung zum Kind unerlässlich. Kinder im Alter von 1-3 Jahren verlangen körperliche Zuneigung, setzen sich gerne auf den Schoß oder wollen kuscheln. Das Fachpersonal gibt dem Kind die Zuneigung, die es benötigt, wenn vom Kind dieses Initiative ausgeht. Massagen, Knireiter und Fingerspiele, sanfte Körperkontakte und das Trösten gehören zur alltäglichen Arbeit mit dem Kind. Dabei wird aber stets sichergestellt, dass die familiäre Beziehungsebene nicht berührt wird (z.B. durch Küsse). Ein „Nein“ der Kinder wird immer akzeptiert!

Zuneigung der Kinder (Kind-Kind) untereinander durch Umarmungen, Kuscheln und auch Küsschen geben werden zugelassen, insofern alle daran beteiligten Kinder einverstanden sind. Beobachtet das Personal, dass ein Kind dies nicht möchte, greift es ein und löst die Situation auf. Die pädagogischen Fachkräfte sprechen mit den Kindern über die Gefühle, die die Nähe ausgelöst hat und bietet alternative Möglichkeiten an (z.B. Kuscheltier, Puppe, ...). Das Leben im sozialen Gefüge birgt immer Konfliktpotential. Das pädagogische Personal bietet gegebenenfalls Hilfestellungen zur Konfliktbewältigung, damit die Kinder den Umgang mit Konflikten lernen.

²⁰ Paetzholdt-Hofner, Stefan: Die Würde des Kindes. Respekt statt Spott, Aufmerksamkeit statt Ignoranz – wie lassen sich Beschämungen im pädagogischen Alltag identifizieren und reduzieren? Kleinstkinder in Kita und Tagespflege. Freiburg im Breisgau: Herder 03/2019, S. 8-11

8.4.2 TRÖSTEN UND HERZENSWÄRME

Die Fähigkeit zu trösten, ist von immenser Bedeutung, um Kindern auch in schwierigen Situationen ein geeignetes Setting bereitzustellen, in dem sie ihre Gefühle und Bedürfnisse kennenlernen können und gemeinsam mit ihren Bezugspersonen die Fähigkeit erlangen, diese zu bearbeiten. Trotz stressigen Alltags gilt es, diese wichtige Aufgabe als pädagogische Fachkraft nicht zu vernachlässigen und seine eigene Fachlichkeit und Kompetenz in die Herausforderungen mit einfließen zu lassen.²¹

Das Trösten oder die Zuwendung ist ein wichtiger Bestandteil, denn damit werden die Kinder zu psychisch gesunden Erwachsenen heranreifen. Kinder kommen noch nicht mit der Fähigkeit zur Welt, Gefühle selbst zu regulieren, dies entwickelt sich erst im Laufe der ersten Lebensjahre. Seine Gefühle wie Angst, Wut, Stress, kann ein Kind nur mit der Hilfe seiner Eltern oder dem Fachpersonal in Kindertageseinrichtungen überwinden. Erst dadurch erlernt das Kind Strategien, um sich selbst regulieren zu können.²²

In der Kinderkrippe Pusteblume ermöglichen wir, das pädagogische Personal, den uns anvertrauten Kindern, sich selbst regulieren zu können, wenn dies ihr Entwicklungsstand zulässt. Dennoch bieten wir jedem Kind Hilfestellung und Unterstützung an, gemeinsam die Gefühle, Ängste usw. zu regulieren. Dies geschieht z.B. durch auf den Schoß nehmen, streicheln, Ablenkung. So erfährt das Kind verschiedene Möglichkeiten der Regulation und kann für sich benennen, welche Möglichkeiten ihm in solchen Situationen am besten unterstützen und kann so selbst Erfahrungen daraus schließen und sich zu gegebener Zeit (Entwicklungsstand) selbst regulieren.

8.4.3 GEZIELTE KÖRPERNAHE AKTIVITÄTEN

In der Kinderkrippe Pusteblume werden immer wieder gezielte Aktivitäten durchgeführt, die die Körperwahrnehmung der Kinder fördern und dem Bedürfnis der taktilen Erfahrung gerecht werden.

Bei Wasserangeboten wird stets darauf geachtet, dass Kinder eine Schwimmwindel/Windel oder eine Badebekleidung anhaben. Möchten Kinder daran nicht teilnehmen, fühlen sich unwohl oder verweigern die Teilnahme, wird dies respektiert. Das pädagogische Personal plant dies vorweg immer mit ein.

Wasserangebote in der Kinderkrippe Pusteblume sind u.a. Wasserwerkstatt, Badtag, Baden im Planschbecken im Sommer, verschiedene Kneippanwendungen.

Bei pädagogischen Angeboten wie Körpermassagen, Rasierschaumschmierungen, Fühlbäder, oder Ganzkörper-Malen wird ebenfalls die Freiwilligkeit der Kinder berücksichtigt und respektiert.

8.5 MITTAGSSCHLAF

Während des Krippenvormittags strömen eine Vielzahl von Reizen auf unsere Krippenkinder ein. Deshalb legen wir einen hohen Wert auf einen gesunden und ausgewogenen Mittagsschlaf, denn dieser hilft ihnen, diese Reize zu verarbeiten.

8.5.1 MIKROTRANSITIONEN RUND UM DEN SCHLAF

Eine gute Qualität der Übergangsgestaltung führt dazu, dass Kinder beim Übergang zum Schlafen auch in einen Spannungsabbau hinein begleitet werden.

Mikrotransition – vor dem Mittagsschlaf:

Die Kinder sollen bereits vor dem Essen gewickelt werden und dann nur noch nach Bedarf. Eine Kürzung der Badzeit spart Zeit und reduziert die Wachheit. Das Umziehen stellt im Übergangsprozess auch eine häufige Hürde dar. Müde Kinder haben meist keine Kraft mehr, sich auszuziehen und es kann zu Unruhen kommen. Außerdem sollen die Kinder außerhalb des Schlafraums ausgezogen werden.

²¹ <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=845:worauf-kommt-es-beim-troesten-eigentlich-an&catid=70> (abgerufen am 27.11.2023)

²² <https://www.gewuenschtestes-wunschkind.de/2015/04/warum-man-kinder-immer-troesten-sollte-und-wie-man-einem-kind-richtig-trost-spendet.html> (abgerufen am 27.11.2023)

Mikrotransition – in den Mittagsschlaf:

Kleinkinder haben meist Schwierigkeiten, kognitiv am Prozess des Schlafengehens teilzunehmen. Deshalb sind bekannte, täglich wiederkehrenden Strukturen sinnvoll, wie *magische Momente* und *magische Figuren*.

Magische Momente sind beispielsweise das Abdunkeln der Räume (Rolläden herunterfahren). Es werden sinnliche Erfahrungen gezielt eingesetzt, die Atmosphäre im Raum verändert sich. Dies spricht die Kinder emotional an und es kommt zum Spannungsabbau.

Lange Erklärungen und Anweisungen von Seiten des Personals sind nicht mehr nötig.

Magische Figuren können ebenfalls als Übergangshelfer dienen (z.B. der „Schlaf-Rabe“, die „Schlaf-Fee“, das Sandmännchen, das „Schlaf-Schaf“, ...). Sie können im Schlafraum auf die Kinder warten und streicheln alle noch einmal, singen evtl. ein Lied oder wiederholt noch einmal, was die Kinder heute erlebt haben und wünscht schöne Träume. Erwacht ein Kind aus dem Schlaf, schaut es zu der Figur und weiß, dass alles gut ist. Deshalb ist ein fester und für alle Kinder gut sichtbarer Platz für die Figur wichtig.

Mikrotransition – Aufwachen aus dem Mittagsschlaf:

Kinder, die soeben erwacht sind, verfügen noch nicht über eine vollständige Konzentrationsfähigkeit und können Aufträge kognitiv kaum verarbeiten (Schlaftrunkenheit). Dies kann 15 bis 30 Minuten dauern.

8.5.2 DAS ZUBETTGEHEN

Jede Gruppe entscheidet selbst, je nach Vorliebe und Bedarf der Kinder, welche Rituale sie anwendet.

Vorbereitete Umgebung des Schlafraums:Veränderung der Lichtverhältnisse

Das Abdunkeln des Raumes signalisiert dem Kind, welche Zeit/Aktivität nun anbricht. Auch das Einschalten eines kleinen Lichtes (wie z.B. Lavalampe, Sternenlampe, Salzlampe, ...) besitzt eine klare Botschaft und vermittelt Ruhe und Entspannung.

Veränderung des Raumklangs

Angenehme, leise Musik zur Übergangsgestaltung im Schlafraum kann zur Ruhe beitragen. Die Musik sollte aber nicht als unumgängliches Einschlafmittel dienen.

Raumluft

Ein gut durchgelüfteter frischer Raum ist besonders schlaffördernd.

Schlafplatz der Kinder

Jedes Kind hat sein eigenes, fest zugeteiltes Bett (mit Namen oder Foto gekennzeichnet). Die Matratzen sind mit einem Matratzenschoner (wasserfeste Unterlage) und Spannbettuch bezogen. Eine Decke, evtl. ein Kissen und persönliche Gegenstände (Schnuller, Kuscheltier etc.) der Kinder befinden sich außerdem im Bett. Je nach Jahreszeit und Raumtemperatur entscheidet das Personal, wann die Kinder nur mit Deckenbezug oder mit gefüllten Bettdecken schlafen. In der Einrichtung gibt es 18 „Therapiedecken“. Diese können bei Kindern verwendet werden, die beim Einschlafen nicht oder nur schwer zur Ruhe kommen.

Die Wasch- und Hygienevorschriften der Bettwäsche befinden sich im Rahmenhygieneplan.

Anforderungen an das Personal

- Verhalten, Stimmmodalität und Bewegungsführung sollten mit der begleitenden Mikrotransition übereinstimmen:
 - Wie schnell bewege ich mich im Raum?
 - Wie laut spreche ich mit den Kindern?
 - Wie ist das Sprechtempo und die Tonhöhe?
- Sanfte Sprache wird verwendet.
- Jedem Kind „Schöne Träume“ wünschen, während es zugedeckt wird (ist dem Kind die Decke zu viel, strampelt es sich selbst wieder frei).

- Evtl. Kind in den Schlaf begleiten (dazusetzen, streicheln, Hand auflegen, ...) langfristig soll das Kind aber lernen, allein einzuschlafen.
- Hat ein Kind Stuhlgang und ist wach, wird dieser entfernt.
- Wachen Kinder früher auf:
 - wird versucht, sie wieder zum Schlafen zu bringen,
 - ruhen sie sich im eigenen Bett aus
 - legen sie sich ruhig in die Kuschelecke und können ggf. ein Buch anschauen oder
 - legen sie sich auf Matratzen, Kissen oder Teppiche im Schlafräum, es findet kein gezieltes Angebot statt
- Die Schlafräumtür muss während der Schlafenszeit stets offen sein.
- Während der Schlafzeiten sind Kontrollen durchzuführen, ob evtl. die Decken der Kinder über den Kopf gezogen worden sind.
 - der Einsatz vom Babyphon ersetzt nicht die Sichtprüfung im Schlafräum
- Personal, das die Gruppe währenddessen reinigt, arbeitet leise
- Jeglicher Schmuck der Kinder ist beim Schlafen abzunehmen!

Ablauf

Nach der Badsituation kommen die Kinder noch bekleidet, teilweise auch nur noch im Body, in die Gruppe zurück. Kinder können einen Schlafanzug anziehen, wenn Eltern dies wünschen. Schlafsäcke sind wegen Überhitzungsgefahr nicht erlaubt (Ausnahme: Eingewöhnungszeit). Jedes Kind sucht sich auf dem Morgenkreisteppich einen Punkt aus, um seine Kleidung abzulegen und sich gegebenenfalls weiter auszuziehen. Die Kinder gehen selbständig in den Schlafräum und suchen ihr Bett auf. Das pädagogische Personal verlässt den Schlafräum erst, wenn alle Kinder zur Ruhe gekommen sind. Kann ein Kind nicht einschlafen, ist das in Ordnung. Es soll sich allerdings ruhig verhalten. Hierfür sind individuelle Lösungen möglich (Kinderwagen, Kuschelecke, ...).

8.5.3 DAS AUFSTEHEN

Um 13:45 Uhr werden alle Jalousien hochgefahren und die Schlafenszeit endet. Die Kinder können selbständig das Bett verlassen und gehen in den Gruppenraum. Jüngere Kinder werden aus ihren Betten geholt und gezeigt, wie sie selbständig das Bett verlassen können. Die Decken werden über die Bettkante zum Auslüften gehängt und das Fenster geöffnet. Es muss bei kaltem Wetter darauf geachtet werden, ob noch Kinder im Schlafräum sind und sich deshalb erkälten könnten. Später werden die Decken wieder ordnungsgemäß in die jeweiligen Kinderbetten geräumt. Die Kinder ziehen sich nach Entwicklungsstand und „Schlaftrunkenheit“ selbständig an bzw. bekommen Hilfestellungen. Das Ausziehen lernen Kinder schneller als das Anziehen! Wenn nötig, werden die Kinder gewickelt.

8.5.4 BESONDERHEITEN WÄHREND DER EINGEWÖHNUNGSZEIT

Die Eltern bringen bei Bedarf und Notwendigkeit die persönlichen Gegenstände des Kindes zum ersten Mittagsschlaf mit (Schnuller, Kuschtier, -tuch, ...). Das Kind benötigt alles, was es zu Hause auch hat (evtl. Schlafsack). Es ist ratsam, dass sich die Familien diese Dinge zusätzlich anschaffen, damit sie in der Einrichtung bleiben können. Das Bett wird mit dem Kind gemeinsam im Vorfeld eingerichtet. Evtl. kann das Kind sich sein Bett selbst aussuchen oder es wird vom Personal zugewiesen. Für die Eingewöhnung in die Schlafenszeit in der Kinderkrippe Pusteblume wurde ein Elternflyer „Mittagsschlaf“ erstellt und wird jederzeit am Elternflyer-Regal angeboten.

In der Eingewöhnungszeit finden alle Abläufe folgendermaßen statt:

Die Eltern befinden sich in den ersten Tagen während der Schlafenszeit in der Einrichtung (Personalraum „Hugo“ oder Eingangskoffer). Die Eltern warten, bis ihr Kind aufwacht. Sobald das Kind erwacht, ist es abgeholt. Die Eltern werden dann in die Gruppe geholt – nicht das Kind zu den wartenden Eltern bringen. Eltern, die telefonisch sofort erreichbar sind und in der unmittelbaren Nachbarschaft wohnen, können auch zu Hause bleiben. Ein langsames Herantasten an die Schlafenszeit bis 13:45 Uhr wird geübt. Schläft ein Kind außerhalb des Bettes (Kuschelecke oder Kinderwagen), ist dies in Ordnung.

8.5.5 WENN DAS KRIPPENKIND KEINEN SCHLAFBEDARF MEHR HAT

Das Schlafverhalten und somit der Schlafbedarf der Krippenkinder kann sich bei zunehmendem Alter und Entwicklung verändern und minimieren. Sollte das Krippenkind über einen längeren Zeitraum sich schwer tun beim Einschlafen und dadurch auch andere schlafbedürftige Kinder beim Schlafen stören, müssen Lösungen für alle gefunden werden.

- Kindgerechte Lösungen für das betreffende Kind
- Lösungen für die schlafenden Krippenkinder
- Lösung für die organisatorische Handhabung des arbeitenden Gruppenpersonals und Abdeckung der verpflichteten Einhaltung des Arbeitsschutzgesetzes (Pausenregelungen)
- Möglichkeiten der Eltern

Es kommt zur kollegialen Fallbesprechung und mit den betreffenden Eltern gehen wir in Kontakt.

8.6 EINGEWÖHNUNGSPHASE IN DER KINDERKRIPPE PUSTEBLUME

Der Eintritt in die Kinderkrippe ist sowohl für die Eltern als auch das Kind ein neuer Lebensabschnitt. Gerade für das Krippenkind ist diese Veränderung mit Stress verbunden, da es mit vielem Neuen und Unbekannten konfrontiert wird. Um sein Explorationsverhalten entwickeln zu können und somit seine Umgebung zu entdecken, muss es sich sicher und wohl fühlen. Damit dies gelingt wird die Eingewöhnung in der Kinderkrippe Pusteblume so behutsam wie möglich gestaltet.

Wir bieten den Familien im Vorfeld einen Schnuppernachmittag im Garten oder auf der großzügigen Bewegungslandschaft an, um den Kindern den Start in die Kinderkrippe zu erleichtern und um Erfahrungen im Vorfeld sammeln zu können.

Beim ersten Ankommen in der Kinderkrippe Pusteblume hängen die Eltern ihre Jacke im Eingangsbereich (hinter dem schwarzen Brett) an den Kleiderhaken; auch „Sie“ haben einen Platz in unserer Einrichtung.

8.6.1 ABLAUF DER EINGEWÖHNUNG – DIE ERSTEN TAGE IN DER KINDERKRIPPE PUSTEBLUME

Die Kinderkrippe Pusteblume orientiert sich am Berliner Eingewöhnungsmodell. Die Eltern werden an unserem Elterninformationsabend über den Ablauf der Eingewöhnung informiert und erhalten einen schriftlichen Ablauf. Wie lange eine Eingewöhnung dauert ist abhängig von:

- der Individualität des Kindes
- bereits gesammelten Erfahrungen von Trennungssituationen
- bereits gemachten Erfahrungen im Zusammenspiel einer Kindergemeinschaft
- häuslichen und familiären Situationen (elterliches Homeoffice ist eher kontraproduktiv)
- den Buchungszeiten der Eltern

Es ist von großer Bedeutung, dass das Kind einen sanften und achtsamen Übergang erlebt.

Ablauf

Die Eingewöhnung findet stufenweise bzw. in vier Phasen statt. Wie schnell diese Phasen durchlaufen werden, wird immer individuell geklärt. Grundsätzlich kann es nur so schnell gehen wie das Kind bereit dazu ist! Erst wenn das Personal eine Bindung zum Kind aufgebaut hat, kann es sich von seiner Bezugsperson lösen.

Grundphase

- Bezugsperson erhält unseren Flyer zum Thema „Eingewöhnung in der Kinderkrippe Pusteblume“
- Bezugsperson ist permanent im Gruppenraum bzw. in dem Raum, in dem sich das Kind aufhält
- Bezugsperson übernimmt alle kindbezogenen Aufgaben, wie wickeln, anziehen etc.
- Bezugsperson sitzt an ihrem festen Platz (sichere Insel), ist in der Beobachterrolle
- pädagogisches Personal bietet dem Kind immer wieder unaufdringliche Kontakte an und achtet auf die Signale des Kindes
- das Kind bekommt in den ersten Tagen das „Krippen-Ich-Buch“ als Leihgabe mit nach Hause

Stabilisierungsphase

- Kind beginnt von sich aus, Kontakt zu Dritten aufzunehmen

- erste, kurze Trennung zwischen Kind und Bezugsperson wird vorgenommen
 - evtl. Eltern nach ihrer Einschätzung fragen bzw. darauf vorbereiten
 - Eltern verabschieden sich eindeutig und so kurz wie möglich beim Kind
 - Eltern gehen in den Personalraum („Hugo“), werden über Befindlichkeit des Kindes und weiteres Vorgehen nach der Trennung schnellstmöglich informiert
- Personal reagiert unmittelbar und angemessen auf die Bedürfnisse des Kindes, z.B. lächeln, Blickkontakt, Arme ausstrecken, auf Dinge zeigen, ...
- Personal versichert Kind, dass Eltern wiederkommen
 - häufiger verbalisieren, Gefühle des Kindes ernst nehmen
- bei weiteren Trennungen: Eltern im Haus behalten oder auf Abruf nach Hause schicken
 - individuell und sensibel entscheiden!

Erweiterungsphase

- pädagogisches Personal und Eltern planen eine längere Trennung (max. 4 Stunden)
- Eltern müssen verlässlich sein und zum vereinbarten Zeitpunkt ihr Kind abholen; telefonisch müssen sie jederzeit erreichbar sein
- pädagogisches Personal übernimmt die Rolle der Bindungsperson

Schlussphase

- je nach Buchung der Eltern wird die Betreuungszeit des Kindes erweitert und angepasst
- die Eingewöhnung in die Schlafenszeit findet statt
- wenn Kinder in die Randzeiten geführt werden, ist darauf zu achten, dass gruppeninternes Personal anwesend ist
- wenn das Kind seine Buchungszeit erreicht hat und im gesamten Tagesablauf sicher ist, ist die Eingewöhnung abgeschlossen

Beachtung während der Eingewöhnung

Jedes Kind ist anders! Jüngere Kinder benötigen häufig etwas länger für die Eingewöhnung. Während der Eingewöhnung kann es zu Verhaltensänderungen beim Kind kommen. Das wird den Eltern im Voraus mitgeteilt. Bei Schwierigkeiten während der Eingewöhnung, kann das Team mit- einbezogen und um Rat gebeten werden. Kreative und individuelle Lösungsmöglichkeiten werden gemeinsam gefunden.

8.6.2 ANFORDERUNGEN AN DAS PERSONAL WÄHREND DER EINGEWÖHNUNGSZEIT

Den Eltern und dem Kind gegenüber:

- Zeit geben, um anzukommen
- freundlichen Kontakt anbieten
- Verständnis entgegenbringen und auf Gefühle eingehen

Den Eltern gegenüber:

- Eltern viel Aufmerksamkeit widmen und Gesprächsbereit sein
- Lebensmodell der Eltern so akzeptieren, wie es ist
- Eltern dort abholen, wo sie stehen
- individuelle Fragen der Eltern klären
- offen und sensibel den Eltern gegenüber sein
- Datenschutz jederzeit beachten (nicht VOR den Eltern ÜBER Eltern sprechen!)

Bindung zum Kind aufbauen:

Der Aufbau einer Bindung zum Kind ist sehr wichtig und essentiell. Dabei ist auf Folgendes zu achten:

- viel Zuwendung und Sicherheit im Alltag
- Stressreduktion, wenn es sich überfordert fühlt
- Unterstützung bei seinen Erkundungsversuchen
- Assistenz bei Schwierigkeiten
- Feingefühligkeit für die Gefühlslage des Kindes zeigen

8.6.3 HERAUSFORDERNDE SITUATIONEN IN DER EINGEWÖHNUNG UND IM KRIPPENALLTAG

Sollte das Kind Schwierigkeiten bei der Trennung haben und viel weinen, besteht immer die Möglichkeit, nochmal einen Schritt zurückzugehen. Wir geben den Kindern die Zeit, die sie brauchen und passen uns individuell ihrem Tempo und Bedürfnissen an. Ab hier findet ein intensiver Gesprächsaustausch mit den Eltern statt und gemeinsam werden nach weiteren Trennungsmöglichkeiten gesucht. Sollten auch die individuellen Lösungsmöglichkeiten nicht helfen, kann über eine Pause oder über einen kompletten Abbruch nachgedacht werden.

Krippenkinder, denen es nicht gelingt sich in den Krippenalltag zu integrieren und deren individuellen Bedürfnissen bereits berücksichtigt und nachgegangen wurde, kann es zum Wohle des Kindes, ebenfalls zu einer Pause bis hin zu einem Abbruch kommen. Zum Schutz des Krippenkindes und auch zum Wohle der bestehenden Krippenkinder kann auch das pädagogische Personal einen Abbruch oder eine Pause aussprechen.

8.7 BEDÜRFNISSE DER KRIPPENKINDER ²³

Die Vielfalt der kindlichen Bedürfnisse

Jedes Kind hat Bedürfnisse – bewusste und unbewusste. Diese Bedürfnisse sind für Außenstehende auf den ersten Blick oftmals schwer zu erkennen, denn sie treten je nach Alter, Entwicklungsphase, familiärer Situation, Vorerfahrungen, Temperament und persönlichen Neigungen in unterschiedlicher Intensität und unterschiedlicher Art und Weise auf. Das Kind hat je nach aktueller Lebensphase bestimmte „Schwerpunktbedürfnisse“, die für das Kind in dieser Zeit besonders wichtig sind und eine besondere entwicklungsfördernde Wirkung haben. Wir in der Kinderkrippe Pusteblume stärken die Kinder, indem wir sie dabei unterstützen, die eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen und zu benennen sowie die Bedürfnisse anderer zu respektieren. Um einen Überblick über die unterschiedlichen kindlichen Bedürfnisse zu erhalten, folgt eine Auflistung der Bedürfnisse in ihren unterschiedlichen Facetten.

Akzeptanz und Wertschätzung meint auch: sich angenommen fühlen, Anerkennung, Würdigung, Bestätigung, Respekt, Verständnis erfahren

Auseinandersetzung und Wettbewerb meint auch: Kräfte messen, kämpfen, Reibung und Konfrontation, Grenzen erfahren, mit zunehmendem Alter Grenzen erweitern, sich abgrenzen, sich selbst schützen können, sich unterscheiden von anderen und mit diesen Unterschieden bewusst umgehen, Abstand/Distanz

Sinnlichkeit und Bewegung meint auch: die eigenen Wahrnehmungssinne erproben, den eigenen Körper erspüren, Genuss, Achtsamkeit, Sanftheit, die eigene Handlungsfähigkeit erweitern, die eigene Wahrnehmungsfähigkeit differenzieren, Orientierung, Schutz vor Reizüberflutung

Intensität und Lebendigkeit meint auch: extrovertierte Bewegung und Ausdruck: sich bewegen, etwas (in der Welt) bewegen, Tatendrang, eigene Ziele verfolgen, Energie, Spannung, „Action“, Intensität, Schnelligkeit, Aktivität, die eigene Kraft und Geschicklichkeit erfahren, Macht im Sinne von Empowerment, sich Gestaltungsspielräume erschließen, die eigene Lebendigkeit spüren und zum Ausdruck bringen, den eigenen Mut erproben, Risikofreude, Abenteuer, die eigenen Wahrnehmungssinne erproben

Beistand bei starken Gefühlen meint auch: Entwicklungsbeistand, d.h. Unterstützung auf dem Weg zur Selbstregulation, Hilfe bei der Integration von intensiven Emotionen wie Wut, Enttäuschung, Trauer, Angst, Trotz, Sorgen und Kummer

Ermutigung und Ansporn meint auch: Zuspruch, Unterstützung, Bestärkung, Inspiration, miteinander Erfolge feiern

Autonomie und Selbstbestimmung meint auch: eigenes Erleben und Empfinden, Selbstwahrnehmung und Selbstwirksamkeit erleben, Freiräume, Selbstbestimmung, Selbstentfaltung, Eigeninitiative,

²³ Schmitz, Sybille: Kindliche Bedürfnisse als Mittelpunkt der Kita-Pädagogik. München: Don Bosco 2018

Selbstständigkeit, Selbstachtung, Identität, Selbstvertrauen, freies Denken, unabhängiges Denken, Freiheit, Meinungsfreiheit, eigene Lösungen finden, Kreativität, Toleranz, Flexibilität, Spontaneität, Unabhängigkeit, altersentsprechendes Zutrauen und Loslassen der Erwachsenen („Flügel“)

Unbekümmertheit meint auch: Frieden, Ausgeglichenheit, Harmonie, innere Ruhe, Stabilität, Gewaltfreiheit, friedliches Zusammenleben, Sicherheit, Schutz

Gemeinschaft meint auch: Spielkameraden, Freundschaften, gemeinsames Handeln, etwas gemeinsam versorgen, pflegen oder gestalten, Fürsorge und helfen, Respekt, sich als Teil der Gemeinschaft erleben, nachahmen, mitmachen, Kooperation, Solidarität, Identität in der Gemeinschaft, Gruppenzugehörigkeit, kulturelle Zugehörigkeit, soziale Verbundenheit, Familie, Verwurzelung

Gerechtigkeit und Fairness meint auch: fairer und gerechter Umgang mit vorhandenen Möglichkeiten und Ressourcen, faire und nachvollziehbare Regeln, faire Absprachen, demokratische Entscheidungsfindung

Herzenswärme und Geborgenheit meint auch: Zuneigung, Nähe, Zärtlichkeit, Liebe, Aufmerksamkeit, Verbundenheit, Treue, sichere Bindung, feste Bezugspersonen, vertrauensvolle und stabile Beziehungen, Schutz, Zuflucht, Verlässlichkeit, Vertrauen, Ehrlichkeit

Humor und Nachsicht meint auch: Lachen, Ausgelassenheit, gemeinsam geteilte Zeit und Freude, sich miteinander freuen, Spaß, Gelassenheit, Leichtigkeit, Rücksichtnahme, Großzügigkeit, Optimismus, Zuversicht, Fehlerfreundlichkeit, Verzeihen, Unbefangenheit, albern sein dürfen, Zweckfreiheit, Spontaneität, Hingabe, Lebensfreude, Menschlichkeit

Langsamkeit und innere Sammlung meint auch: Introversion: nach innen gehen, sich innerlich spüren und erfahren, Stille, beobachten, aufnehmen, staunen, nachspüren, inneres Verarbeiten, sich sammeln, sich „Erinnern“, Zeit zum Nachdenken und Nachspüren, Selbstwirksamkeit in sich erleben (d.h. Gedanken und Gefühle ordnen), Zentriertheit, Schutzräume und Rückzugsorte, die Aufmerksamkeit schweifen lassen oder Konzentration

Kontakt und Dialog meint auch: kommunizieren, im Dialog sein, Austausch, gesehen und gehört werden, einbezogen werden, gespiegelt werden, informiert werden, sich mitteilen, mit anderen in Kontakt sein, Rückmeldungen erhalten, respektvolles und konstruktives Feedback bekommen, Rückversicherung, Gefühle und Gedanken zum Ausdruck bringen

Vorhersehbarkeit und Kontrolle meint auch: Erklärbarkeit, Einfluss nehmen können, Kontrolle über den eigenen Körper und über die eigene Situation haben, Überschaubarkeit, Information, Zeiträume und Abläufe in kindgerechte Etappen untergliedern, Machbarkeit

Teilhabe: Mithelfen und Mitbestimmen meint auch: Leistung erbringen, Verantwortung übernehmen, Aufgaben bewältigen, etwas erreichen, etwas bewirken, Selbstwirksamkeit, arbeiten und tätig sein, Anstrengung, die eigene Ausdauer und das eigene Durchhaltevermögen trainieren, Disziplin, über sich selbst hinauswachsen, einen Beitrag in der Gemeinschaft leisten, mithelfen, mitbestimmen, mitgestalten, etwas gemeinsam tun

Neugierde und Forscherdrang meint auch: Explorationsfreude, ausprobieren und erkunden, Abwechslung, Zerstreuung, Veränderung, Neues, Unbekanntes entdecken und erforschen, Interessen verfolgen, Fernweh, Abenteuerlust, Spannung, den eigenen Mut erproben, Herausforderungen, Offenheit, erforschen und experimentieren, interessante und altersgemäße Lernthemen und Anregungen aufgreifen, Inspiration, Vorbilder, Wissensdurst, persönliche Weiterentwicklung, Wachstum, Information und Bildung, Schutz vor nicht altersgemäßen Informationen aus der Erwachsenenwelt, Schutz vor Reizüberflutung

Natur erleben meint auch: in der Natur sein, draußen sein, Naturerfahrungen machen, frische Luft atmen, Tiere, Pflanzen, Erde, Wasser, Licht, Wind, freie (nicht vorstrukturierte) „wilde“ Räume in der Natur erleben, Tiere beobachten und/oder versorgen, Freundschaft mit Tieren, Pflanzen pflegen und sie beim Wachsen beobachten, mit Naturmaterialien arbeiten oder spielen

Klarheit und Stabilität meint auch: Regeln, klare Struktur, Führung, Grenzen/Begrenzung, Ordnung, Kontinuität, Anleitung, Orientierung, Eindeutigkeit, Halt, Klarheit, Sicherheit, Schutz, Zuflucht; konsequentes, berechenbares, freundliches Erziehverhalten

Verlässlichkeit und Kontinuität meint auch: Rituale, wiederkehrende Abläufe, Bekanntes, Gewohntes und Vertrautes, Wiederholung, Sicherheit, Beständigkeit, Traditionen, Gewohnheiten, kulturelle Identität, Heimat („Wurzeln“)

Muße und Entspannung meint auch: Ruhe, verweilen dürfen, (tag-)träumen, Rückzug, Zerstreuung, Stille, Langeweile, Wiederholungen, Langsamkeit, unverplante Zeit, Pause, Auszeiten, Abstand, freie Zeit, Geduld, Schlaf und Erholung, sich ausruhen, innehalten, sich besinnen/Besinnung, innerliches verarbeiten, die Seele baumeln lassen

Rhythmus, Ausgewogenheit rhythmisierter, ausgewogener Umgang mit folgenden Zyklen: Tag und Nacht, wach sein und schlafen, Aktion und Ruhe, Hunger/Durst und satt sein, Kontaktphasen und Aktionsphasen, laut und leise, schnell und langsam, Bindung und Exploration, Nähe und Distanz

Selbstwirksamkeit meint auch: spielen, experimentieren, probehandeln (so tun, als ob), ausprobieren, sinnlich-körperliche und sinnlich-künstlerische Erfahrungen mit verschiedenen Ausdrucksformen machen, musizieren und tanzen, bauen und gestalten, malen, klettern, matschen, kämpfen, Tiere nachahmen, Rollenspiel und kreativer Ausdruck

Orientierung und Sinn meint auch: Sinnzusammenhänge erfahren, den Sinn von Situationen, Abläufen und Interaktionen erkennen und verstehen können (Transparenz), in der Gemeinschaft gewachsene und gelebte Werte erfahren (Vorbilder) und verinnerlichen, Identität in Bezug auf Werte und Sinn, Ahnung von der Wirklichkeit hinter dem Sichtbaren, Spiritualität; Kohärenzempfinden (grundlegende Orientierung im Leben): Das eigene Leben und Handeln hat seinen Sinn (Sinnfähigkeit). Das eigene Leben und Handeln ist gestaltbar und kontrollierbar (Handhabbarkeit). Das eigene Leben und Handeln ist in größeren Teilen verstehbar (Verstehbarkeit).

Wohlbefinden und Gesundheit meint auch: gesunde, abwechslungsreiche, vitamin- und mineralstoffreiche Ernährung, Mahlzeiten feiern und genießen, ästhetischer Genuss und Ruhe und Entspannung beim Essen, Hygiene, Körperpflege, körperliches Wohlbefinden, seelisches Wohlbefinden, Vitalität

Mitgefühl und Trost meint auch: Zuspruch, Zuwendung, seelischer Beistand, Anlehnungsbedürfnis, Auftanken, Zuflucht, Anteilnahme erfahren, Rückenstärkung erfahren, sich rückversichern, Resonanz (emotionales Mitschwingen), Aussprache und Versöhnung nach Konflikten und Streit, Wiedergutmachung

Zeit ... um ihre Entwicklung in ihrem Tempo vollziehen zu können, um sich einen Überblick über die aktuelle Situation verschaffen zu können, um sich zu sammeln, um sich dann auf die nächste Aktivität einlassen zu können, um sich an ein neues Geschehen anpassen zu können, um begreifen und lernen zu können. Manchmal brauchen Kinder nur ein oder zwei Minuten mehr Zeit und eine Situation eskaliert nicht.

8.8 BESCHWERDEMANAGEMENT DER KRIPPENKINDER

Die Beschwerde von Krippenkindern ist im Krippenalltag leicht zu lesen. Krippenkinder sagen „Nein“, lehnen ein pädagogisches Angebot ab, bleiben einfach stehen, erstarren, werden unruhig oder reagieren in überforderten Situationen mit Weinen, Zurückgezogenheit oder aggressivem Verhalten. All das sind Zeichen, welche wir wahrnehmen und auf die wir eingehen. Wir beobachten unsere Krippenkinder genau, versuchen ihre „wirklichen“ Bedürfnisse zu verstehen und zu befriedigen. Wir möchten unseren Kindern all das geben was sie brauchen, aber nicht all das was sie wollen. Dieser Balanceakt erfordert ein hohes Maß an Beobachtungs- und Analysefähigkeit unseres pädagogischen Personals.

8.9 PARTIZIPATION UND INKLUSION DER KRIPPENKINDER

Es ist uns wichtig, dass jedes Kind gleichermaßen an Lebens- und Lernprozessen teilnehmen kann. Deshalb arbeiten wir nach dem Prinzip der Inklusion. Wir sehen uns als Gemeinschaft, nehmen Wünsche der Kinder wahr und beziehen die Kinder aktiv in die Gestaltung des Krippenalltags mit ein. Auch Kinder mit körperlichen, geistigen, sprachlichen und/oder psychischen Beeinträchtigungen sowie Kinder mit einer Lernbeeinträchtigung bereichern unsere Kinderkrippe und finden ihren Platz bei uns. Bei Bedarf erhalten wir hierbei Unterstützung von externen Fachkräften, wie Ergotherapeuten, Frühförderkräften, Heilpädagogen, Logopäden und mobilen Fachdiensten. Unsere Arbeit ist durch eine Pädagogik der Vielfalt geprägt. Dies bedeutet, dass wir im pädagogischen Alltag Unterschiede zueinander feststellen und Gemeinsamkeiten finden. Die Erkenntnisse lassen wir in den Alltag mit einfließen, z.B. durch Puppen unterschiedlicher Hautfarben und Geschlechter sowie Bilderbücher zu unterschiedlichen Themen. Jedes Kind ist bei uns willkommen – unabhängig von Herkunft, Religion und kultureller Prägung oder Familienkonstellation (z.B. Regenbogenfamilie).

8.10 ELTERNARBEIT

Eltern im U3-Bereich brauchen eine **besonders empathische Kommunikation**.

Die Kinderkrippe ist oft die erste Einrichtung, die das Kind besucht. Die Eltern sind gemischten Gefühlen ausgesetzt. Erfahrungen und Einstellungen der Eltern und dem Umfeld der Familien beeinflussen sie. Umso wichtiger ist es, dass das pädagogische Personal sich über die eigene Einstellung gegenüber einer Betreuung und Arbeit mit Krippenkindern im Klaren ist und diese reflektiert. Denn die eigene Grundeinstellung zur Betreuung von U3-Kindern strahlt man unbewusst aber ambivalent aus.

Nicht nur zu den Kindern, auch zu deren Eltern muss eine **Beziehung** aufgebaut werden. Nur so kann eine harmonische Bildungs- und Erziehungspartnerschaft entstehen und gelingen. Eine funktionierende Erziehungspartnerschaft, ist nicht als „verlorene“ Zeit am Kind zu betrachten, sondern bildet eine wichtige **Basis für das Kind**.

Das Personal zeigt den Eltern, dass es die Individualität und Persönlichkeit des Kindes wahrnimmt. Die Verwendung von magischen Adjektiven (auch emotionale Adjektive) erzeugen positive Gefühle bei den Eltern (z.B. aktiv, außergewöhnlich, spannend, hinreißend, großartig, brillant, überwältigend).

Das Personal nimmt die Eltern mit ihren Gefühlen, Fragen und Sorgen ernst und hört aufmerksam zu. Es versucht weitestgehend, das Informationsbedürfnis der Eltern zu befriedigen. Bei Problemen muss das Personal aber keine Lösung finden, sondern Hilfestellung für die individuelle Lösung anbieten. Um Missverständnisse und Enttäuschungen zu vermeiden, muss man sich intensiv mit den Eltern austauschen.

Vertrauen, Respekt und Verständnis sowie eine gute und offene Kommunikation sind beiderseitig unerlässlich. Kommunikative Fähigkeiten und eine professionelle Haltung des Personals sind gefordert. Die eigenen Gefühle beeinflussen unsere Sprache und auch die nonverbale Haltung wird von den Eltern wahrgenommen.

Wir legen in der Kinderkrippe Pusteblume viel Wert auf eine partnerschaftliche und von Vertrauen geprägte Elternarbeit. Es finden fast täglich Tür- und Angelgespräche statt. Das Fachpersonal arbeitet sensibel und bietet Elterngespräche und Entwicklungsgespräche an. Dies kann auch jederzeit von den Erziehungsberechtigten eingefordert werden.

8.10.1 BESCHWERDEMANAGEMENT IN ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN

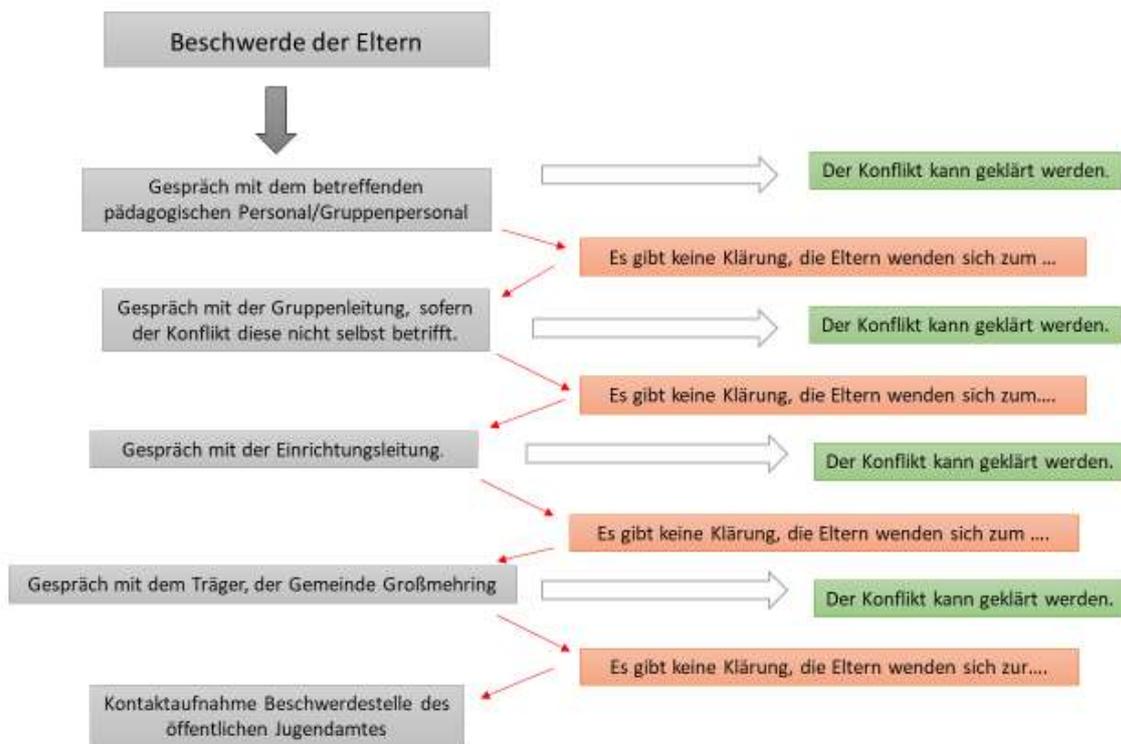
Konflikte ergeben sich überall dort, wo wir miteinander das Zusammenleben gestalten. Sie sind ein herausforderndes und soziales Beziehungsereignis. Eltern sowie auch das pädagogische Personal haben unterschiedliche Erwartungen. Wir geben diesen einen neuen Bedeutungsrahmen und betrachten sie als positiven Blickwinkel, um unsere Qualität stetig zu halten und gegebenenfalls zu verbessern. Diese konstruktive Konfliktkultur ermöglicht uns, den Eltern einen lösungsorientierten Weg anzubieten und Unstimmigkeiten anzusprechen.

DENKANSTOß:**JEDER BESCHWERDEFÜHRER MÖCHTE IN ERSTER LINIE GEHÖRT WERDEN. ER WILL VERSTÄNDNIS.**

Bei Beschwerden, Kritik und Anregungen haben wir immer ein offenes Ohr und sind dankbar, wenn konstruktive und ehrliche Kritik und Wünsche direkt an uns herangetragen werden. Nur so können wir uns damit auseinandersetzen und darauf eingehen. Durch gezieltes Nachfragen wird gemeinsam mit den Eltern erörtert, worum es in der Beschwerde genau geht, was hinter diesem (vermeintlichen) Problem steckt und welchen Wunsch sie in Bezug darauf haben. Je nachdem, welches „Gremium“ die Beschwerde betrifft, wird dies weitergeleitet und diskutiert (z.B. gruppenintern oder -übergreifend; den Träger betreffend).

Grundsätzlich gilt: **Beschwerden, die gleich gelöst werden können, werden gelöst!**

Sollten Konflikte nicht mit den jeweiligen Beteiligten zu lösen sein, tritt die Beschwerdekette in Kraft, sodass mit Unterstützung auch verhärtete Fronten gelöst und Konflikte aufgearbeitet werden können. Dadurch werden Konflikte nachhaltig gelöst und innere lösungsorientierte Perspektiven aufgezeigt. Im folgenden Organigramm wird dargestellt, wie in unserer Einrichtung die **Beschwerdekette** verläuft.

**8.10.2 PARTIZIPATION IN ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN**

Die Kinderkrippe Pustebblume bietet den Eltern unterschiedliche Wege und Möglichkeiten, sich in der Einrichtung aktiv zu beteiligen und an gewissen Entscheidungsprozessen mitzuwirken.

Das Einbeziehen der Eltern stellt einen wichtigen Aspekt in der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft dar.

Am Elterntisch der Pustebblume befindet sich ein Board der Wertschätzung. Hier können die Eltern, Kinder und das Personal in einer offenen Gesprächskultur Erlebtes, Projekte und vieles mehr für alle sichtbar anpreisen. Außerdem gibt es die Möglichkeit, Wünsche über die Wunsch-Box an die Einrichtung zu übermitteln und diese können durchaus in Erfüllung gehen. Die Eltern können somit zum einen aktiv und kreativ an der Qualität der Beteiligungsprozesse in unserer Einrichtung mitwirken und zum anderen erfahren wir dauerhaft, welche Wünsche die Eltern aktuell haben.

Auf diese Weise können Spannungen und Anliegen bereits in einem frühen Stadium geäußert werden, sodass gemeinsam nach Lösungsstrategien und Umsetzungsmöglichkeiten gesucht werden kann. Dies

beugt dem Entstehen verhärteter Konflikte vor und fördert die Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen den Eltern und der Einrichtung.

Ebenfalls gibt es gewählte Elternsprecher, an die die Eltern und Erziehungsberechtigten Wünsche, Ideen und Interessen gegenseitig austauschen können und bei Anregungen aller Art dem Personal in der Kinderkrippe Pusteblume gerne mitteilen dürfen.

Die Eltern haben ebenfalls die Möglichkeit, sich durch geplante Hospitationen in der Kinderkrippe Pusteblume einen Einblick über den Alltag und die pädagogische Arbeit zu verschaffen.

9. RESILIENZ UND DEREN FÖRDERUNG ²⁴

Die Kompetenz auch nach schweren Krisen aufzustehen, sich um das eigene Wohlbefinden zu kümmern und den eigenen Stress zu regulieren: Das ist **Resilienz**. Manche Menschen sind von Geburt an resilient, wohingegen andere diese Fähigkeit erst im Laufe ihres Lebens erlernen. Je früher diese Kompetenz erworben und ausgebaut wird, desto besser, glücklicher und erfolgreicher gestalten die Menschen ihr Leben. ²⁵

Um Resilienz fördern zu können, ist es notwendig, den Begriff zu verstehen.

Resilienz heißt:

- zurückspringen oder abprallen
- Schutzschild
- Schutzfaktoren
 - personale Ressourcen: soziale Unterstützung, positive Peerkontakte, Selbstwahrnehmung, Selbstwirksamkeit, Selbststeuerung, soziale Kompetenzen, Problemlöseverhalten, ...
 - sachbezogene Ressourcen: Familie, Bildungseinrichtung, weiteres soziales Umfeld z.B. Ernährung, Bindung, Bezugsperson(en), Vermittlung Werte und Normen, etc.
- Resilienz soll die Gesundheit stärken
- psychische Widerstandsfähigkeit, die Fähigkeit, schwierige Lebenssituationen ohne anhaltende Beeinträchtigung zu überstehen
- Resilienz soll Kindern einen Schutzraum bieten, Kinder brauchen ihren eigenen Schutzschild

Das Schutzkonzept der Kinderkrippe Pusteblume wurde für die zu betreuenden Kinder und Mitarbeitenden im direkten Sinne entwickelt. Deshalb wird an dieser Stelle konkret auf diese beiden Gruppen bei der Förderung der Resilienz eingegangen. Für die Elternarbeit erfolgt dies in Punkt 8.3 Pädagogischer Verhaltenskodex – Partizipation und Inklusion.

9.1 RESILIENZ – KINDER

Heute ist es wichtiger denn je, Kinder darin zu unterstützen, dass sie eine innere Widerstandsfähigkeit entwickeln. Wir legen einen hohen Wert darauf, die uns anvertrauten Kinder in ihrer Resilienz zu fördern und zu stärken.

9.1.1 AKZEPTANZ DURCH VORURTEILSBEWUSSTE ERZIEHUNG

Mit vorteilsbewusster Bildung und Erziehung von Anfang an sorgen wir dafür, dass Kinder zu schätzen lernen, was sie sind und was sie haben sowie sich selbst und das eigene Leben so zu akzeptieren, wie es ist.

So helfen wir dem Kind dabei:

- durch klare und sachliche Informationen, sodass sie eine positive eigene Identität entwickeln und eine möglichst vorurteilsfreie Haltung anderen Menschen gegenüber zeigen, sozusagen ein Vorurteilsbewusstsein entwickeln
- die Einzigartigkeit eines jeden Menschen zu zeigen

²⁴ Karsch, Debora: Resilienz in der Kita. In 5 Schritten zur resilienten Einrichtung. Bonn: Verlag Pro Kita 2021

²⁵ <https://www.resilienz-akademie.com/resilienz-in-der-paedagogik/#:~:text=Resilienz%20beim%20Kind%20zeichnet%20sich,sie%20auch%20um%20Hilfe%20bitten> (abgerufen am 27.11.2023)

- dass es in der Wirklichkeit "normal" ist, unterschiedlich zu sein
- zu erkennen, dass jede individuelle Art geschätzt und respektiert wird

9.1.2 UNBEWUSSTES LERNEN BEWUSSTER MACHEN

Wir erstellen eine Portfoliomappe für jedes einzelne Kind, um Erlebnisse des Lernens sichtbar zu machen, um Freude und Energie bei ihnen freizusetzen und somit ihre Selbstwirksamkeit zu stärken. Dies sind die wichtigsten Meilensteine zu einer guten und lebensbejahenden Entwicklung, denn nur mit der bewussten Erfahrung, etwas Neues gemeistert zu haben, sehen sich Kinder selbst der Herausforderung neuer Entwicklungsschritte gewachsen.

So helfen wir dem Kind dabei:

- Selbstwahrnehmung des eigenen Handelns und Lernens spüren
- Selbstverantwortung für die Wertigkeit des eigenen Körpers zu übernehmen
- Lernmethodische Kompetenzen zu erweitern durch das bewusste Erleben und anschließendes reflektieren
- Wertschätzung für sich selbst zu spüren (Ich sehe, was ich jetzt kann) besonders wichtig für die Kinder, die bisher wenige Erfahrungen von Wertschätzung mitbringen
- sprachliche Kompetenzen zu erweitern, indem Worte und Ausdruck für das innere Erleben gesucht und gefunden werden

9.1.3 VERANTWORTUNG FÖRDERN

Echte Partizipation, also Beteiligung, durchzieht den ganzen pädagogischen Krippenalltag und wird in unserer Einrichtung gelebt.

So helfen wir dem Kind dabei:

- eindeutige Fragen stellen (Vermeiden von „oder“, eher 2 Fragen stellen)
- auf die Antwort warten, man kann dem Kind eine größere Auswahl anbieten
- keine vorgefertigten Antworten liefern
 - Nicht so: „Du magst doch in der Turnhalle spielen, das gefällt dir doch, oder?“
 - > das sind suggestive Fragen, das Kind wird nicht angeregt über die eigenen Bedürfnisse oder über das eigene Gefühl nachzudenken
- keine Fragen aneinanderreihen, das ist eine zu große Herausforderung an das Gehirn (auch bei Erwachsenen)

9.1.4 POSITIVE EMOTIONEN DURCH HUMOR BEI KINDERN FÖRDERN

Uns ist bewusst, dass ein herzhaftes Lachen viele positive Emotionen direkt in das Leben bringt und viele positive nachhaltige Auswirkungen hat. Im Folgenden sind diese näher beschrieben:

- es stärkt die Persönlichkeit des Kindes
- löst eine positive Hormonlage aus, die nachweislich mehr neuronale Verbindungen ermöglicht
- hilft, Ängste abzubauen und fördert die Freude am Entdecken und Lernen (ein ganzes Leben lang!)
- es fördert den Gruppenzusammenhalt und stärkt die Beziehung zwischen ihnen und den Kindern (Lachen verbindet)
- ermöglicht eine Atmosphäre, in der Fehler und Fragen nicht nur erlaubt, sondern sogar erwünscht sind
- schafft Distanz zu Unzugänglichkeiten und Problemen und ermöglicht durch diese Entkrampfung unerwartete Problemlösungen
- es macht neugierig, erhöht die Aufmerksamkeit und die Konzentration
- fördert den Umgang mit der Sprache und Kreativität
- steigert soziale Kompetenzen, das Selbstwertgefühl und die Fähigkeit Kontakte zu knüpfen

9.1.5 FÖRDERUNG VON REALISTISCHEM OPTIMISMUS

Wir sind optimistisch, unsere Erwartungshaltung ist positiv und unser Handeln ist wohlwollend.

So bieten wir dem Kind Halt:

- dem ängstlichen Kind einen gesunden Umgang mit seiner Angst vermitteln
- Ängste der Kinder wahrnehmen und ernst nehmen
- dem Kind unbedingt die notwendige Sicherheit und gleichzeitig neue Herausforderung bieten
- Das Kind ermutigen, aber nicht zwingen oder für seine Ängste bestrafen
- Kleinkindern eine gute Balance zwischen Sicherheit, Verständnis und neuen Herausforderungen anbieten

9.1.6 GELINGENDE FREUNDSCHAFTEN UNTER KINDERN – SOZIALE UNTERSTÜTZUNG FÖRDERN

Für Kinder sind Freunde zugleich Spielkameraden und Vorbilder, mit denen etwas erlebt und viel gelernt werden kann. So helfen Freunde, für die weitere Entwicklung wichtige Fähigkeiten zu erwerben. In der Interaktion mit Freunden werden geistige und körperliche Kompetenzen erworben und die Bindungsfähigkeit erlernt. Zusätzlich brauchen Kinder, als soziale Wesen, den Kontakt zu anderen und profitieren von Freundschaften in Bezug auf ihre emotionale Entwicklung. Denn wer Freunde hat, die für einen da sind und auf die es sich zu verlassen lohnt, fühlt sich angenommen und akzeptiert und in der Gruppe sicher und geborgen. Diese positiven Gefühle führen zu einem positiveren Selbstbild und der Fähigkeit, anderen zu vertrauen.

So helfen wir dem Kind dabei:

- Räume anbieten, in denen Kinder unbeobachtet spielen können, z.B. ein Zelt, im Gruppenraum eine Nische gestalten, mit dem Freund alleine im Nebenraum spielen, gebaute Rückzugsmöglichkeiten von den Kindern stehen lassen.
- Kinder ermutigen, sich miteinander zu beschäftigen, indem sie gemeinsame Spiele initiieren und begleiten und sich zum richtigen Zeitpunkt zurückziehen.
- Das pädagogische Personal macht sich so oft es geht „entbehrlich“
- Freunde brauchen die Möglichkeit zum Streiten (Streit aushalten und konstruktiv lösen, gehört zu den größten Herausforderungen einer Freundschaft).
- den eigenen Umgang mit Konflikten bewusst wahrnehmen.
- wenn Kinder streiten, dann: nicht vorschnell eingreifen, sondern den Kindern die Chance geben, ihren Streit selbst beizulegen; den Streit nicht für die Kinder lösen; wenn sie Hilfe brauchen, dann **gemeinsam** die Lösung mit ihnen finden
- die Gefühle für die Kinder in Worte fassen, die zu dem Streit gehören: „Ich könnte mir vorstellen, du bist jetzt darüber sehr traurig.“
 - Eigene Konfliktlösungen der Kinder akzeptieren, auch wenn sie nicht „pädagogisch wertvoll“ erscheinen
- Freundschaft ist ein sozialer Schutzfaktor
- Wie man soziale Schutzfaktoren in den Krippenalltag integrieren kann:
 - mindestens eine stabile, verlässliche Bezugsperson in der Krippe
 - wertschätzendes und unterstützendes Klima in der Krippe
 - Zusammenhalt in der Familie
- kompetente, fürsorgliche Erwachsene außerhalb der Familie, die positive Vorbilder sind und dem Kind Mut machen
 - positive Erlebnisse in der Bildungseinrichtung

9.1.7 PERSPEKTIVWECHSEL DURCH ROLLENSPIELE – LÖSUNGSORIENTIERUNG BEI KINDERN FÖRDERN

Rollenspiele fördern eine ganze Reihe von Kompetenzen in der kindlichen Entwicklung.

So fördern wir das im Rollenspiel:

- sich gemeinsam mit dem Kind liebevoll und warmherzig um eine Puppe kümmern

- Das Kleinkind übernimmt die Rolle eines Kindes und das pädagogische Personal spielt z.B. die Mutter.
- Die pädagogische Fachkraft übernimmt die Rolle des Babys und lässt sich liebevoll umsorgen. Dabei können Anreize gegeben werden, wie man versorgt werden will.

9.1.8 EMPATHIE BEI KINDERN MIT SPAß STÄRKEN

Empathie wird durch Vorleben gelernt. Kleinkinder müssen empathisches Verhalten erst lernen, um die Gefühle anderer nachzuempfinden. Denn ohne Empathie ist keine Gemeinschaft möglich.

So helfen wir dem Kind dabei:

- mit den Kindern über Bedürfnisse von anderen Menschen sprechen
- Kinder zeigen bis zum 3. Lebensjahr empathische Reaktionen und ab da sind sie auch in der Lage, die Perspektive von anderen Menschen zu übernehmen
- empathisches Verhalten loben, auch wenn es noch sehr ungeschickt aussieht
- Kinder dabei unterstützen, herauszufinden, welche Reaktionen die anderen Kinder brauchen
- Empathie wird nicht vererbt, sondern durch vorleben erlernt
- stets ein Vorbild sein, warmherzig, liebevoll und mitfühlend

9.1.9 GEMEINSAM AUF WERTE SETZEN

Gerade in der heutigen Zeit müssen die Kinder lernen, sich in einer stetig wandelnden Gesellschaft zurechtzufinden. Sie müssen sich dafür in andere Menschen einfühlen, sich fair verhalten und nicht nur egoistisch sein. Dazu gehört es auch zu lernen, sich selbst zu hinterfragen.

So helfen wir dem Kind dabei:

- Erwartungen an das Alter anpassen (jüngere Kinder müssen Mitgefühl erst entwickeln, sie sind noch nicht in der Lage, Konflikte verbal zu lösen; das Kind dabei unterstützen)
- Erfolgserlebnisse helfen dem Kind, ein gesundes Selbstbewusstsein zu entwickeln und sich selbst als wertvoll zu erleben
- auf die Vorbildwirkung achten
- Kinder wollen groß sein und ahmen zunächst, noch vollkommen unreflektiert, beobachtetes Verhalten nach
- den Kindern Wertschätzung aufzeigen
 - Kind drücken um Wertschätzung zu zeigen, gutes Verhalten loben,
- Werte werden durch eigene Aktivität gebildet (Werte entwickeln sich nicht nur durch das Vorleben, die Kinder müssen auch selbst aktiv werden, wenn sie möchten, dass ihre Kinder Verantwortung übernehmen, dann muss ihnen Verantwortung übertragen werden)
- die Kinder unterstützen, wertvoll zu handeln
- Kinder lieben es sehr, durch einfache und liebenswürdige Handlungen hilfreich zu sein
- Kinder ermutigen, anderen ihre Hilfe anzubieten

9.2 RESILIENZ – MITARBEITENDE

Um den uns anvertrauten Kindern ein gutes Vorbild sein zu können bzw. sie in ihrer Stärkung und Förderung der Resilienz zu unterstützen, sind wir Pädagogen uns über unser eigenes Resilienz Verhalten stets im Klaren.

So kann die Resilienz gestärkt werden (pädagogische Haltung des Personals):

- Resilienz-Vorbilder und Resilienzförderer sein
- Aufbau von Resilienz-Strategien, diese dann stärken und zu intuitiven Erziehungsstrategien werden lassen, so werden diese dann zur Routine
- "Wir-helfen-uns-Kultur" stärken und behalten
- es gibt tagtäglich unzählige Entscheidungen zu treffen, jeder Mensch trifft immer die Wahl, die er/sie in diesem Moment für das Beste hält
- Verantwortungen und Freiheiten in Balance halten, beide gehören immer zusammen

- Entscheidung anderer akzeptieren, wenn es keine Chance mehr gibt, diese zu ändern
- Eltern und Kollegen ermutigen, ihre Meinung zu sagen
- an die eigenen Fähigkeiten glauben
- Verantwortung für Fehler übernehmen, das ist der erste Schritt zu Verantwortungsübernahme
- Offene, ehrliche und wertschätzende Feedbacks sind erwünscht

9.3 RESILIENZ – ELTERN

Warum ist Resilienz wichtig? Menschen haben alle ein natürliches Bedürfnis nach Anerkennung, wir wollen gesehen und geschätzt werden. Gegenseitige Wertschätzung ist der Schlüssel.

Schon bei der Eingewöhnung in die Kinderkrippe Pusteblume spielt die sozial-emotionale Bindung eine wesentliche Rolle. Die Eltern müssen ihr Kind in „fremde“ Hände geben. Neue Bezugspersonen, viele Kinder sowie ein neues Umfeld fordern das Kind auf, sich darauf einzulassen, Vertrauen zu gewinnen, um sich frei und sicher zu bewegen. Sie finden eine neue Rolle, nicht nur die des Sohnes oder der Tochter, sondern die des Freundes.

Resilienzfaktor Verantwortung bei den Eltern in der Eingewöhnungsphase fördern

Die Eltern rechtzeitig über die Eingewöhnung informieren:

- Wie läuft die Eingewöhnung ab?
- Wie lange dauert die Eingewöhnung?
- Wer ist das pädagogische Personal in der Gruppe?
- Wie sieht der Tagesablauf aus?
- Wie wird das Kind gefördert?
- Die Eltern werden die wichtigsten Bezugspersonen für ihr Kind bleiben!

Bei besonders besorgten Eltern – positive Emotionen fördern

Eltern haben einen Grund, warum sie so überbesorgt sind und sich so sehr um das Wohlergehen ihres Kindes sorgen.

**UNSER ZIEL IST ES DESHALB, DIE ELTERN WEG VON IHREN SORGEN ZU BEKOMMEN
UND HIN ZU IHREN WÜNSCHEN.**

Wir unterstützen die Eltern in ihrer Aufgabe, für ihr Kind da zu sein, es aber dennoch eigene Erfahrungen machen zu lassen. Hierzu gehört, das Kind lernen zu lassen, selbstständig mit Konsequenzen und auch mit Konflikten umzugehen. Unser gemeinsamer Weg zwischen Pädagogen und Eltern ist: „Was wünsche ich mir für mein Kind?“

10. INTERVENTION – HANDLUNGSABLÄUFE BEI INTERNER GEFÄHRDUNG

Bei einem Verdacht auf grenzverletzendes, übergriffiges oder gewaltausübendes Verhalten gegenüber Kindern, braucht es einen konkreten Handlungsablauf.

Sollte es zu so einem Fall in der Kinderkrippe Pusteblume kommen, ist es für das pädagogische Personal wichtig, solche Handlungsabläufe zu kennen, um in diesen Situationen Ruhe zu bewahren und eine Orientierungshilfe für die weitere Vorgehensweise zu haben.

10.1 GRENZVERLETZUNGEN VON MITARBEITENDEN

Grenzverletzungen geschehen meistens spontan und ungeplant, sie sind einmalig oder gelegentlich und können in der Regel im Alltag korrigiert werden. Sie können aber auch bereits Ausdruck eines Klimas sein, in dem Übergriffe toleriert werden. Bei Verdacht wird überprüft, ob es sich um ein Augenblicksversagen handelt und wo der Ursprung des Verhaltens von dem/der jeweiligen Mitarbeitenden liegt.

Grenzverletzungen resultieren zumeist aus mangelnder Fachlichkeit, persönlichen Unzugänglichkeiten, Stresssituationen oder fehlenden bzw. unklaren Einrichtungsstrukturen und sind nicht selten auch eine Frage der Haltung.

Grenzverletzungen können körperlich, verbal oder nonverbal passieren.

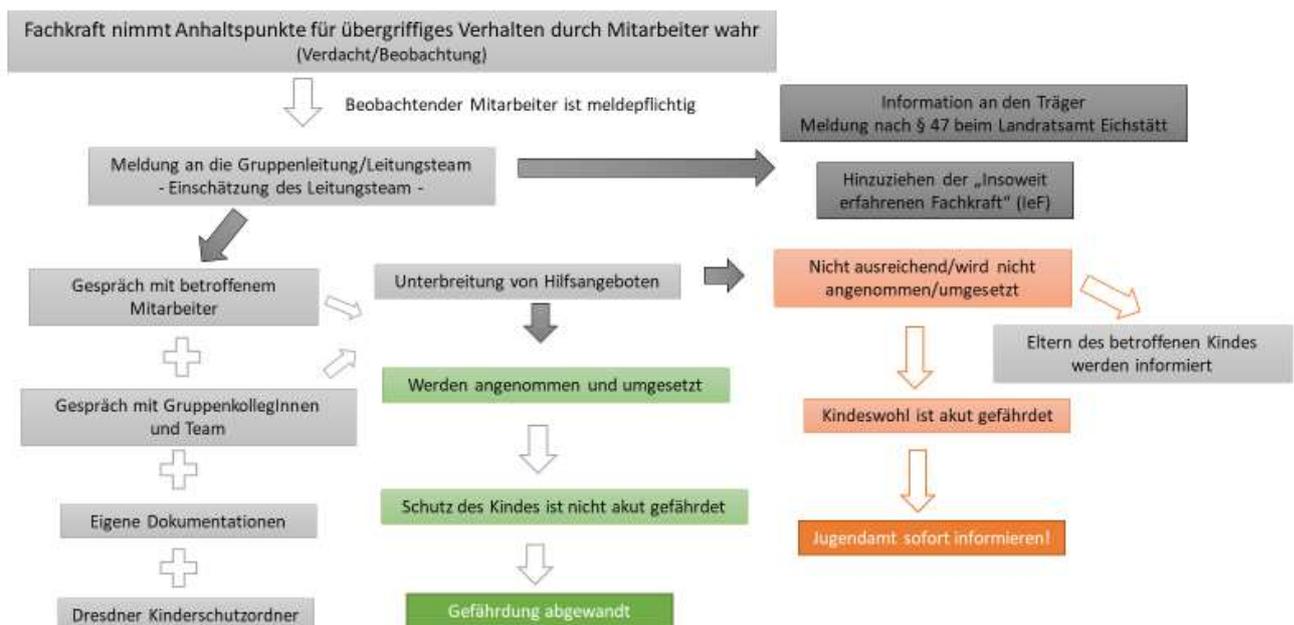
10.2 ÜBERGRIFFIGES VERHALTEN VON MITARBEITENDEN (NACH §47 SOZIALGESETZBUCH SGB ACHTES BUCH VIII- KINDER- UND JUGENDHILFE)

Im Gegensatz zu Grenzverletzungen geschehen Übergriffe nicht zufällig oder aus Versehen. Sie sind Ausdruck einer Haltung, die sich (bewusst) über Signale und Zeichen von Kindern hinwegsetzt. Übergriffiges Verhalten wird in der Verhaltensampel, siehe auch 7.6 genau beschrieben.

Beispiele:

- Kind so lange sitzen lassen, bis es aufgegessen hat (körperlich)
- Kind mit Befehlston ansprechen (verbal)
- über die Grenzen eines Kindes gehen, da es „praktisch“ erscheint (nonverbal)

Sollte ein solches Verhaltensmuster bei einem/r Mitarbeitenden auftreten, erfolgt diese Vorgehensweise:



10.3 STRAFRECHTLICHE RELEVANTE FORMEN DER GEWALT²⁶ – ÜBERGRIFFE VON MITARBEITENDEN

Dies betrifft grundsätzlich jegliche Form von körperlicher Gewalt, Maßnahmen des Freiheitsentzugs und alle „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“.

Im Strafgesetzbuch ist folgendes verankert:

Strafgesetzbuch § 176/177- sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung

(1) Wer gegen den erkennbaren Willen einer anderen Person sexuelle Handlungen an dieser Person vornimmt oder von ihr vornehmen lässt oder diese Person zur Vornahme oder Duldung sexueller Handlungen an oder von einem Dritten bestimmt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

=> Formen sexualisierter Gewalt sind im Strafgesetzbuch normiert

Weitere Beispiele für strafrechtlich relevante Formen von Gewalt können sein:

- Kind schlagen
- Kind treten
- Kind am Arm ziehen (z.B. hinter sich herzerren)

²⁶ § 177 StGB: Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung

- Kind schütteln
- Kind einsperren/aussperren
- Kind zum Essen zwingen (z.B. Essen gegen den Willen des Kindes in den Mund schieben)
- Kind zum Schlafen zwingen (z.B. Kind durch Körperkontakt am Aufstehen hindern)

Wird so ein Verhalten bei einem/r pädagogischen Mitarbeitenden beobachtet, wird unverzüglich der Träger und die zuständige Kita-Fachaufsicht (Landratsamt Eichstätt/Jugendamt) informiert.

10.4 ARBEITSRECHTLICHE KONSEQUENZEN IM VERMUTUNGS- BZW. EREIGNISFALL

Arbeitsrechtliche Schritte sind je nach Fallkonstellation und Umständen in unterschiedlicher Form denkbar. Im Vermutungs- oder Ereignisfall ist immer umgehend die Einrichtungsleitung und/oder der Träger zu informieren.

Es besteht grundsätzlich ein Spannungsfeld zwischen dem Schutz für die anvertrauten Kinder, der Mitarbeiter/innen und der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers für die Mitarbeitenden und dem institutionellen Interesse des Trägers.

Grundsätzlich sind folgende Möglichkeiten gegeben – und nach erfolgter Beratung der Entscheidungsträger abzuwägen:

Dienstanweisung

In der Dienstanweisung macht der Arbeitgeber von seinem Weisungsrecht Gebrauch und verfasst schriftlich für alle Mitarbeiter/Innen, wie eine konkrete Aufgabe umzusetzen ist. Dies ist mit Datum und Unterschrift von allen Mitarbeiter/Innen zur Kenntnis zu nehmen und enthält den Hinweis, dass Zuwiderhandeln arbeitsrechtliche Konsequenzen haben kann.

Abmahnung

Die Abmahnung für einzelne Mitarbeiter/Innen ergänzt den Hinweis darauf, welches individuelle Verhalten in Zukunft konkret zu lassen bzw. zu zeigen ist, mit der Androhung der Kündigung im Falle der Wiederholung des Zuwiderhandelns.

Freistellung

Als Sofortmaßnahme zum Schutz der Beteiligten oder möglichen Betroffenen, kann eine sofortige Freistellung vom Dienst bis zur Klärung des Sachverhaltes und/oder Einleitung weiterer Maßnahmen notwendig sein.

Versetzung

Die Versetzung in einen anderen Arbeitsbereich kann eine geeignete Maßnahme sein, wenn die Wiederaufnahme der Tätigkeit bzw. der Verbleib nach einem Vorfall in der gleichen Einrichtung oder in der gleichen Position nicht zumutbar, gewollt oder möglich ist.

Kündigung

Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses kann fristlos verhaltensbedingt oder ordentlich erfolgen. Zugrunde liegt hier in der Regel ein erhebliches schuldhaftes Verhalten der Mitarbeiter/Innen, auch wenn dies nicht zu einer strafrechtlichen Verurteilung führt.

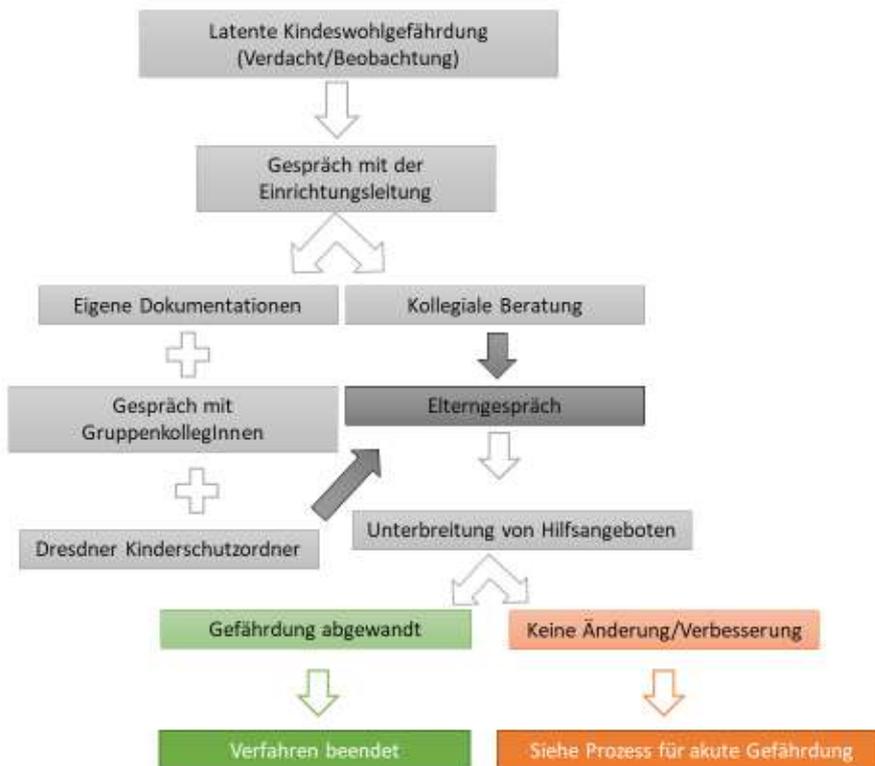
**Der Träger sucht das Gespräch zu dem jeweiligen Mitarbeiter und
gemeinsam suchen sie nach Lösungen.**

11. INTERVENTION – HANDLUNGSABLÄUFE BEI EXTERNER GEFÄHRDUNG NACH §8A SGB VIII – SCHUTZAUFTRAG BEI KINDSWOHLGEFÄHRDUNG

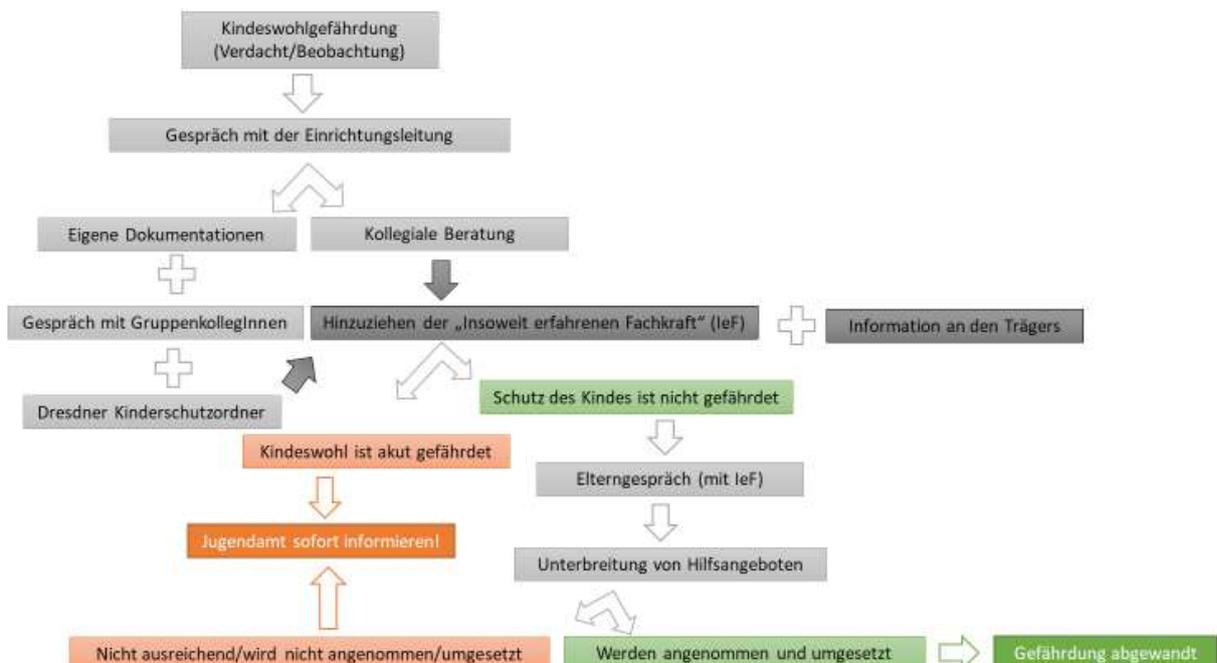
11.1 ÜBERGRIFFE DURCH ELTERN – SYSTEMATISCHE VORGEHENSWEISE

Liegt ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (siehe Punkt 4.1) vor, wird in der Kinderkrippe Pusteblume unterschieden, ob das Kind einer akuten Gefahr ausgesetzt ist oder eine latente Gefährdung vorliegt. Der *Dresdner Kinderschutzordner mit dem Ampelbogen* (0 bis 2 Jahre und 3 bis 5 Jahre) dient zur ersten Einschätzung, Hilfestellung und der Dokumentation der Beobachtungen. (Dresdner Ampelbogen liegt im Büro im Ordner – Schutzauftrag.)

Latente Gefährdung



Akute Gefährdung



11.2 GEFÄHRDUNG IM SOZIALEM UMFELD

Des Weiteren beobachten die Mitarbeitenden der Krippeneinrichtung auch das soziale Umfeld der uns anvertrauten Kinder. Werden Nachbarn, Freunde oder sonstige Dritte zu Abholberechtigten ernannt oder bekommt das Krippenkind therapeutische Maßnahmen in unserer Einrichtung, so wird ebenfalls

auf das Wohlergehen geachtet. Arbeiten Externe in unserer Einrichtung, so unterliegen sie unserem Schutzkonzept und müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

Gefährdungen für das Kind in seinem sozialen Umfeld können sein:

- seelische Gewalt
- seelische Vernachlässigung
- körperliche Gewalt
- mangelnde gesundheitliche Fürsorge
- körperliche Vernachlässigung
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht
- sexualisierte Gewalt
- ➔ siehe auch 4.1. Formen von Kindesmisshandlungen

12. NOTFALLPLAN UND NOTFALLKETTEN – ALLGEMEINE SICHERHEITSVORKEHRUNGEN

- an allen internen Telefonstationen befindet sich eine Notfallkontaktübersicht (Feuerwehr, Notarzt, Ärzte in unserer Nähe, Giftnotruftelefonnummer)
- die Flucht- und Rettungswege sind in jedem Raum bildhaft gekennzeichnet (jeder Weg in den Garten ist ein Fluchtweg)
- es befinden sich zwei Fluchtwegpläne in der Einrichtung (direkt im Eingangsbereich und direkt an der Tür zum Garten)
- der Sammelpunkt ist gekennzeichnet und befindet sich am Gartenhaus
- Feuerlöscher und die Feuerdecken befinden sich in den Gruppenräumen
- vier Feuerlöscher befinden sich im Flur/auf der Bewegungsbaustelle der Einrichtung (alle Einsatzgeräte werden von einer Fremdfirma fristgerecht gewartet)
- alle zwei Jahre nimmt das Team an einer Brandschutzübung teil (bei der Feuerwehr)
- Rauchmelder befinden sich in jedem Raum
- im Eingangsbereich befindet sich ein Panikknopf (leuchtender Knopf)
 - wird dieser gedrückt, öffnet sich sofort die Eingangstür (manuell)
 - es ertönt ein Warnton
 - Feuerwehr wird nicht informiert
- die Brandmeldeanlage (rotes Kästchen in den Räumen) ist mit der Feuerwehrleitstelle verbunden (d.h. wird dieser tief gedrückt, kommt die Feuerwehr; es muss dann nicht angerufen werden)
- die Feuerwehr hat bereits im Vorfeld Übungen in unserem Haus durchgeführt
 - der Schlüssel der Einrichtung befindet sich im Feuerwehrrasten beim Briefkasten
 - Vorschrift von der Feuerwehr: Große Schränke sind abzusperrern (in den Gängen!), da sich hier Kinder verstecken könnten!
- am Gartentor befindet sich der Hinweis für die Feuerwehrezufahrt (dieser Weg ist stets freizuhalten!)

12.2 ERSTE HILFE AM KIND

Alle zwei Jahre nehmen die Mitarbeitenden der Kinderkrippe Pusteblume an einem Erste-Hilfe-Kurs teil. Hier werden sie stetig geschult, um im Notfall situationsgerecht handeln zu können.

Erste-Hilfe-Kästen

- werden von den Sicherheitsbeauftragten immer auf Vollständigkeit überprüft
- befindet sich je einer im Leitungsbüro und an der Enten-Garderobe

Erste-Hilfe-Taschen befinden sich in den Krippenbussen

- bei Spaziergängen und Ausflügen mit den Kindern, ist stets eine Erste-Hilfe-Tasche mitzuführen
- Notfallhandy (Anruf beim Notarzt oder Einrichtung) ist mitzuführen (die Einrichtung informiert die Eltern)
- Jede Gruppe hat immer eine aktuelle Übersicht über Besonderheiten aller Kinder (Allergienliste), diese befinden sich in den Gruppentagebüchern.

12.2.1 MEDIKAMENTE IN DER KINDERKRIPPE PUSTEBLUME

Medikamente sollten immer auf Ausnahmefälle beschränkt bleiben, deshalb gibt es in der Kinderkrippe Pusteblume nur Notfallmedikation:

Sollte Notfallmedikation vom pädagogischen Personal gegeben werden, da es aufgrund des Krippenbesuches nicht von den Eltern verabreicht werden kann, dann ist Folgendes zu beachten:

- Dies muss ärztlich verordnet werden.
- Schriftliche Vereinbarung von den Eltern (Formular im Leitungsbüro).
- Benötigt wird: Bezeichnung des Medikaments, Dosierung, Uhrzeit und Form der Verabreichung, Lagerung, mögliche Nebenwirkungen, Maßnahmen im Notfall, Name und Telefonnummer des behandelnden Arztes, sowie Medikamentenpackung mit Beipackzettel.
- Detaillierte Anweisung für die Mitarbeitenden.
- Beschreibung der Verabreichung, verständliche Erläuterung, Angabe über Häufigkeit und Dauer.
- Der behandelte Arzt muss das pädagogische Personal unterweisen.
- Jede Medizingabe muss protokolliert werden (Das Protokoll ist 10 Jahre aufzubewahren).
- Ist Notfallmedikation im Haus, welche von einem medizinischen Laien verabreicht werden kann, so muss diese in Notfällen gegeben werden!

Medikamente und Dauermedikamente, die Zuhause verabreicht werden:

- Eltern müssen die Kinderkrippe schriftlich darüber in Kenntnis setzen und mitteilen, welches Medikament verabreicht wird.
 - Auch bei Veränderungen der Medikation, wie beispielsweise Verwendung eines anderen Medikaments, andere Dosis etc., muss das Krippenpersonal unverzüglich schriftlich in Kenntnis gesetzt werden.
- Für beides gilt, dass wir die Information und einen Beipackzettel von den Eltern erhalten und einfordern, wegen möglicher Nebenwirkungen.
- Eine Dauermedikation wird bereits im Betreuungsvertrag abgefragt.

12.2.2 HANDLUNGSABLAUF BEI „KLEINEREN“ VERLETZUNGEN UND UNFÄLLEN

Unfälle passieren im alltäglichen Leben immer wieder. Die Kinder sind so in ihrem Spielgeschehen vertieft, dass es zu kleineren Unfällen, wie stolpern, rutschen oder stürzen kommt.

Unser Handlungsablauf ist folgender:

- Kind beruhigen und Wunde betrachten
- Bei offener Wunde (Handschuhe anziehen – SELBSTSCHUTZ!)
 - ggfls. Wunde mit Wasser reinigen
 - entscheiden, ob ein Pflaster oder Verband notwendig ist
- Bei Schrammen und Beulen
 - mit Kühlpads kühlen
- Die Eltern werden immer zeitnah über die Verletzung/den Unfall informiert
 - d.h. Eltern anrufen und ggf. abholen lassen
 - Achtung: Sollten Dritte an dem Unfall/der Verletzung beteiligt gewesen sein, darf keine Täternennung erfolgen!
- Kinderunfälle und Verletzungen aller Art werden im Nachhinein im Verbandsbuch protokolliert
 - DSGVO: Leitung sperrt ausgefüllten Zettel im Büroschrank ein (muss 30 Jahre aufgehoben werden)
 - alles was über das „Pusten“ hinausgeht wird, schriftlich festgehalten
 - dies gilt nur bei neuen Verletzungen; sollte bei „älteren“ Verletzungen ein neues Pflaster draufgemacht werden, erfolgt kein Eintrag in das Verbandsbuch
- Kinderunfälle/-verletzungen, die einen Arztbesuch nach sich ziehen, müssen sofort bei der Leitung gemeldet werden
 - Unfallanzeige an die KUVB
 - Meldung an den Träger (Gemeinde Großmehring)

12.2.3 HANDLUNGSABLAUF BEI „GEFÄHRLICHEN“ UNFÄLLEN – RETTUNGSKETTE IN GANG SETZEN

Sollte es während des Krippenalltags zu einem schwerwiegenderen Unfall kommen, wie Platzwunden, Zahnunfällen, Brüche, groben Stürzen, Verstauchungen oder sonstiges, ist Folgendes zu tun:

- Personal bewahrt Ruhe
- Kind beruhigen und evtl. abschirmen von den anderen Kindern
 - muss das Kind getragen werden, ist das Bad ein guter Zufluchtsort
 - kann das Kind nicht getragen werden (wegen sonstiger körperlicher Schädigung des Kindes), werden die anderen Kinder weggebracht
- sofort nach weiterem Personal rufen
- Erstversorgung des Kindes
 - Belehrungen erfolgen beim Erste-Hilfe-Kurs
- Notruf absetzen, dann erst die Eltern informieren
- Notarzt stellt die W-Fragen
 - Kinderkrippe Pustebblume ist bei der Notrufzentrale gespeichert, d.h. sie sehen sofort, wer anruft und schicken den Notarzt los
 - in der Regel ist er innerhalb von 8 Minuten da
- bei tödlichen Unfällen muss trotzdem der Notarzt gerufen werden und zusätzlich die Polizei
 - hier gibt es dann auch Seelsorge-Hilfe und Beistand

Blutungen – Hat ein Kind sich verletzt und blutet stark:

- Notruf 112 wählen
- auf eigenen Schutz achten und Einmalhandschuhe tragen
- steckt ein Fremdkörper im Kind, diesen **nicht** entfernen
- Blutung stoppen mit Druckverband

Bewusstlosigkeit – Ist ein Kind ohnmächtig geworden, dann:

- sofort Atmung und Herzschlag überprüfen (-> siehe Herz-Kreislaufstillstand)
- das Kind in stabile Seitenlage bringen
- die Fenster öffnen, frische Luft ins Zimmer lassen und die Kleidung lockern
- Notruf 112 wählen

Atemstillstand

- Notruf 112 wählen
- Begonnen wird mit 5 x Beatmungsspende (Mund zu Mund Beatmung), nach diesen **einmaligen** 5 Beatmungsspenden, 30 x Herzdruckmassage, **anschließend** nur noch 2x Beatmung und 30x Herzdruckmassage. Dieser Vorgang wird solange wiederholt, bis der Notarzt eingetroffen ist und das Personal bei der Atemspende und der Herzdruckmassage ablöst oder bis das Kind wieder atmet.
- Zu beachten: Die Herzdruckmassage bei Kindern erfolgt folgendermaßen: Der Brustkorb wird circa 1/3 reingedrückt; die Stelle hierfür ist das untere Drittel des Brustbeins (Oberkörper frei machen!); Bei Kindern mit einem Handballen drücken, bei Baby mit Zeige- und Mittelfinger und Atemspende nur mit „aufgeblasenen Backen“

12.2.4 HANDLUNGSABLAUF BEI UNFÄLLEN AUßERHALB DER EINRICHTUNG

Wir gehen so oft es geht ins Freie. Unsere Umgebung bietet sich an, auch Spaziergänge in unserem Wohngebiet oder auf den nahegelegenen Feldwegen zu unternehmen. In unseren Kinderwägen und Kinderbussen befinden sich stets eine Erste-Hilfe Tasche. Auch bei weiteren Ausflügen ist eine Ersthelfertasche mit dabei. Ein Handy ist bei Verlassen der Einrichtung stets mitzuführen.

Kommt es hier zu Unfällen, ist Folgendes zu beachten:

- Pädagogisches Personal bewahrt Ruhe und schätzt die Situation ein;
- Kind beruhigen und evtl. abschirmen von den anderen Kindern;
- Notruf per Telefon in der Krippe bzw. Notleitstelle abgeben, Situation kurz schildern;
- Einrichtung informiert den Notarzt bzw. die Erziehungsberechtigten;

- Erstversorgung des Kindes;
- auf den Notarzt warten;

12.2.5 HANDLUNGSABLAUF BEI FREMDKÖRPERN IM KÖRPER

Achtung bei der Entfernung einer Zecke und einem Wespenstich:

- Eltern entscheiden, ob die Zecke entfernt werden darf!
- bei Einverständnis: Zecke mit Hilfe einer Zeckenkarte entfernen und auf Klebestreifen kleben;
- bei Wespenstich, den Stachel mit einer Pinzette entfernen;
- Bissstelle/Stichstelle mit wasserfestem Stift umkreisen (Eltern anrufen, Eintrag in den Verbandsblock);
- bei allergischer Reaktion beim Wespenstich muss der Notarzt telefonisch gerufen werden (unbedingt Stichstelle kühlen);

Achtung bei Schiefer unter der Haut

- Schiefer oder andere Holzsplitter dürfen nicht entfernt werden, wenn sie UNTER der Haut sind (keine Doktorspiele!);
- hängt dieser an der Haut, dann gesunden Menschenverstand einsetzen;
- Eltern anrufen, Eintrag in den Verbandsblock

12.2.6 HANDLUNGSABLAUF BEI GESUNDHEITLICHEN REAKTIONEN DES KLEINKINDES

Bereits zu unserem Elterninformationsabend werden die zukünftigen Eltern über den § 34 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) belehrt. Sie verpflichten sich, danach zu handeln. Es gibt aber noch weitere plötzliche gesundheitliche Beeinträchtigungen, welche spontan auftreten und akuten Handlungsbedarf von uns pädagogischen Fachkräften bedarf. Wie zum Beispiel:

Umgang mit Pseudokrampfanfällen

- Ruhe bewahren und das verstörte, aufgeregte und verkrampfte Kind auf den Arm nehmen und beruhigen;
- in der aufrechten Position auf dem Arm kann das Kind besser atmen, als im Liegen (für feuchtkalte Luft sorgen, das Fenster öffnen);
- die Kühlschranktür öffnen, damit das Kind die ausströmende, kalte Luft einatmen kann;
- Eltern in jedem Fall informieren und/oder den Notarzt telefonisch anrufen bei akuter Atemnot;
- eventuell dem Kind etwas Kühles zum Trinken anbieten;

Umgang mit Fieberkrampf

- mit lauwarmen Wadenwickeln die Körpertemperatur regulieren (nur, wenn Kind es zulässt);
- wenn vorhanden und vorher schriftlich protokolliert: Notfallmedikation des Kindes verwenden (steht in der Allergien-Übersicht);
- Notruf 112 wählen;
- Körpertemperatur überprüfen und weiterhin versuchen, die Temperatur des Kindes zu senken;
- Ruhe bewahren und das verstörte, aufgeregte und verkrampfte Kind auf den Arm nehmen und beruhigen;

Umgang mit Affektkrampf

Ein Affektkrampf wird ausgelöst, wenn sich ein Kind zum Beispiel aufgrund von Schmerz, Wut und/oder Trotz so sehr in das Schreien hineinsteigert, dass sich dies bis zum Aussetzen der Atmung steigern kann und eine kurzzeitige Bewusstlosigkeit auslöst. Weitere typische Symptome sind Blässe und Krampfanfälle.

- Notruf 112 wählen;
- Ruhe bewahren und das verstörte, aufgeregte und verkrampfte Kind auf den Arm nehmen und beruhigen;
- Bei Atemstillstand anpusten und kurz warten;
 - > fängt das Kind zu atmen an, alles i.O. -> abwarten bis der Notarzt kommt
 - > Kind atmet nicht: Beginn mit Herzdruckmassage

13. HANDLUNGSANWEISUNG FÜR HERAUSFORDERNDE SITUATIONEN (KATASTROPHENPLAN)

Allgemeines Vorgehen bei einer herausfordernden Situation

- Ruhe bewahren
- Kinder durchzählen und alle in Sicherheit bringen
- Besprechung der Gruppenleitungen oder eines Vertreters aus jeder Gruppe im Büro
- Informationen einholen
- zuständige Personen informieren

Stromausfall

- Hausmeister kontaktieren mit Diensthandy oder privatem Handy
 - andere Telefone funktionieren nicht!
 - Das Diensthandy befindet sich im Büroschrank.
 - Sollte der Akku leer sein, befindet sich eine Powerbank im Büroschrank.
- Schließsystem: ACHTUNG: Die Türe kann von innen ohne Schalter geöffnet werden!
 - Klingel funktioniert nicht.
 - Eltern mit Schild darüber informieren und per APP „Stramplerbande“
 - Besondere Vorsicht, wenn Kinder sich im Gang aufhalten!
- elektrische Geräte (Lüftungsgeräte etc.) vom Netz nehmen, um Überlastung zu vermeiden
 - eine Lampe angesteckt lassen, um zu sehen, wenn der Strom wieder angeht
 - Kühlschrankschüre geschlossen halten, um Kühlkette zu gewährleisten; angetaute Lebensmittel verbrauchen oder wegschmeißen
- Ausfall der Heizung
 - Im Winter: Türen und Fenster weitestgehend geschlossen halten; kontrolliert lüften
 - ausreichend Decken befinden sich in jedem Schlafräum sowie der Kuschelecke; die Jacken der Kinder hängen an der Garderobe
- Mittagessen
 - betrifft der Stromausfall nur unsere Einrichtung, wird im benachbarten Kindergarten Regenbogen angefragt, ob wir unser Mittagessen dort erwärmen können
 - bei flächendeckendem Stromausfall kann das Mittagessen nicht zubereitet werden
 - ➔ wenn möglich, Brezeln o.ä. kaufen
 - ➔ immer im Haus: Obst, Kekse, Salzstangen, Milch; außerdem können die Kinder die Reste ihres Frühstücks essen, sollte etwas übriggeblieben sein
- Wasser
 - es steht nur noch bedingt heißes Wasser zur Verfügung, bis der Speicher leer ist
 - ➔ heißes Wasser sparen!
- Beleuchtung
 - in der Regel sollte es hell genug sein; sollte der Flur zu dunkel sein, Spielzeit auf den Gruppenraum beschränken
 - falls nötig: elektrische Teelichter sowie batteriebetriebene Lichterketten befinden sich im Lager, Batterien befinden sich im Büroschrank
 - Kerzen befinden sich im Lager, Feuerzeuge befinden sich in jeder Gruppe
 - ➔ ACHTUNG: Brandschutzordnung beachten! Kerzen dürfen nicht unbeaufsichtigt brennen!

Unwetter

- Hausmeister sorgt dafür, dass Gegenstände im Garten gesichert sind (Sandspielzeugkiste, Terrassenbänke und -tische etc.)
- Ein Fenster geht kaputt
 - betreffende Gruppe verlässt ruhig und geordnet den Raum und geht in eine andere Gruppe, ist ausreichend Gruppenpersonal anwesend, Kinder auf zwei Gruppen aufteilen
 - Hausmeister/Bauamt informieren

Amokläufer

- Falls ein Amoklauf vorher bekannt gegeben wurde, ernst nehmen und Eltern informieren
- Schließsystem auf „zu“ stellen, sodass niemand unbemerkt die Einrichtung betreten kann
- per Gegensprechanlage kontrollieren, wer vor der Türe steht
- überprüfen, ob alle Gartentore abgeschlossen sind
- Sichtkontakt in Garten, ob sich dort fremde Personen aufhalten
- Jalousien schließen und in den Gruppenräumen bleiben

Luftalarm

- Ruhe bewahren und Radio anmachen
- Kinder in Sicherheit bringen; unbedingt im Gebäude bleiben
- Eltern holen sofort ihre Kinder ab
- sofortiger Dienstschluss, wenn alle Kinder abgeholt sind
- nach Möglichkeit Mitarbeitende freistellen, die ihre eigenen Kinder abholen müssen

Rohrbruch/Wasser in der Einrichtung

- Hausmeister oder Technisches Bauamt informieren
- bei Bedarf Tücher hinlegen, um Wasser abzuschöpfen

Einbruch

- falls der/die Einbrecher/in noch vor Ort ist, außerhalb des Gebäudes der Kinderkrippe aufhalten, dort warten und die Polizei (110) verständigen
- Gemeinde informieren (Bürgermeister, Sachgebietsleitung für Kindertageseinrichtungen) informieren
- ist alles verwüstet, findet keine Betreuung statt
- wurde lediglich das Büro aufgebrochen, ist eine Betreuung möglich, unter Umständen die Eltern auf etwa 8 Uhr „vertrösten“, wegen der Spurensicherung

Brandschutz

- siehe Brandschutzverordnung, siehe Punkt 3.3.1

Unfall

- Erste Hilfe Maßnahmen einleiten, siehe Punkt 11.

Prävention

- regelmäßige Kontrolle der Spielgeräte im Garten durch Hausmeister und externer Sicherheitsfirma
- regelmäßige Sichtkontrolle der Einrichtung durch die Sicherheitsbeauftragten

14. ANLAUFSTELLEN UND ANSPRECHPARTNER

- Träger: Gemeinde Großmehring
Marienplatz 10, 85098 Großmehring
Telefon: 08407/9294-0
Ansprechpartner: Sachgebietsleitung für Kindertageseinrichtungen:
Bettina Wer-Schweiger
Erster Bürgermeister: Rainer Stingl
- Amt für Familie und Jugend Landratsamt Eichstätt
Telefon: 08421/ 70376; E-Mail: jugendamt@lra-ei.bayern.de
<https://www.landkreis-eichstaett.de/buergerservice/themen/soziales-familie-und-jugend>
- Ansprechpartner **insofern Erfahrene Fachkraft Landratsamt Eichstätt**
<https://www.landkreis-eichstaett.de/buergerservice/themen/amt-fuer-familie-und-jugend/beratung-fachkraefte-durch-eine-insofern-erfahrene-fachkraft-isef>
 - Frau Dürr, DLZ Eichstätt, 08421/70-3091
 - Frau Hilscher, DLZ Lenting, 08421/70-3062
 - Frau Höß, DLZ Eichstätt, 08421/70-3092

- Frau Leixner, DLZ Lenting, 08421/70-3131
- Frau Markl, DLZ Lenting 08421/70-3108
- Allgemeiner Sozialdienst (ASD) – **insofern Erfahrene Fachkraft**
Amt für Familie und Jugend Eichstätt
Gundekarstraße 3, 85072 Eichstätt
Telefon: 08421/ 70 3000; E-Mail: jugendamt@lra-ei.bayern.de
- WEIche - Fachstelle gegen sexuelle Gewalt – **insofern Erfahrene Fachkraft**
Amt für Familie und Jugend Eichstätt – WEIche
Bahnhofstraße 16, 85101 Lenting
Telefon: 08421/ 70 3026; E-Mail: weiche@lra-ei.bayern.de
<https://weiche.landkreis-eichstaett.de/>
- Erziehungsberatungsstelle Eichstätt
Erziehungs- und Familienberatungsstelle – **insofern Erfahrene Fachkraft**
Weißenburger Straße 17, 85072 Eichstätt
Telefon: 08421/ 8565; E-Mail: erziehungsberatung@caritas-eichstaett.de
- Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi)
Amt für Familie und Jugend Eichstätt – Koordinierende Kinderschutzstelle
Bahnhofstraße 16, 85101 Lenting
Telefon: 08421/ 70 3024; E-Mail: KoKi@lra-ei.bayern.de
- Mobiler Fachdienst (MFD)
Amt für Familie und Jugend Eichstätt – Mobiler Fachdienst
Bahnhofstraße 16, 85101 Lenting
Telefon: 08421/ 70 3063 oder 70 3138
E-Mail: a.schmidt@lra-ei.bayern.de, m.bender@lra-ei.bayern.de
- Fachaufsicht für Kindertagesstätten
Amt für Familie und Jugend Eichstätt – Fachaufsicht für Kindertagesstätten
Gundekarstraße 3, 85072 Eichstätt
Telefon: 08421/ 70 3053 oder 70 3077 oder 70 3072;
E-Mail: p.baumbach@lra-ei.bayern.de oder s.püschel@lra-ei.bayern.de oder
p.graf@lra-ei.bayern.de
- Strukturelle Fachberatung für Kindertagesstätten
Amt für Familie und Jugend Eichstätt – Strukturelle Fachberatung für Kindertagesstätten
Gundekarstraße 3, 85072 Eichstätt
Telefon: 08421/ 70 3088 oder 70 3065; E-Mail: l.vollnhals@lra-ei.bayern.de oder
d.schneider@lra-ei.bayern.de
- Fachberatung für kommunale und private Kitas
Landratsamt Eichstätt
Bahnhofstraße 16, 85101 Lenting
Telefon: 08421/ 70 3109; E-Mail: f.schram@lra-ei.bayern.de
- Fachdienst Trennung und Scheidung
Amt für Familie und Jugend Eichstätt – Trennung und Scheidung
Bahnhofstraße 16, 85101 Lenting
Telefon: 08421/ 70 3000, E-Mail: jugendamt@lra-ei.vayern.de
- Erziehungsberatungsstelle Eichstätt
Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Weißenburger Straße 17, 85072 Eichstätt
Telefon: 08421/ 8565; E-Mail: erziehungsberatung@caritas-eichstaett.de

- Erziehungsberatungsstelle Ingolstadt
Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Gabelsbergerstraße 46, 85049 Ingolstadt
Telefon 0841/ 99 35 440; E-Mail: erziehungsberatung@caritas-ingolstadt.de

15. REGELMÄßIGE ÜBERPRÜFUNG UND WEITERENTWICKLUNG

Das Schutzkonzept mit seinen ausgearbeiteten Themen wird regelmäßig evaluiert und an Veränderungen angepasst.

16. SCHLUSSGEDANKE

**„Was muss geschehen,
damit nichts geschieht!“²⁷**

Das Team der Kinderkrippe Pusteblume hat sich viele Gedanken zu dem Thema Schutz der uns anvertrauten Kinder in der Einrichtung gemacht. Wir hoffen, dass durch dieses sehr umfangreiche Konzept den Lesenden aufgezeigt wird, wie wir die Kinder durch verschiedene Maßnahmen im pädagogischen Alltag schützen. Ebenfalls erhalten sie einen kleinen Einblick in unsere pädagogische Arbeit.

17. IMPRESSUM

1. Auflage, April 2025 erarbeitet und erstellt von Franziska Galliet in Zusammenarbeit mit dem Team der Kinderkrippe Pusteblume, Gemeinde Großmehring.

18. LITERATURVERZEICHNIS

Bensel, Joachim/Haug-Schnabel, Gabriele: Vom Säugling zum Schulkind. Entwicklungspsychologische Grundlagen Kindergarten heute Spezial. Freiburg: Herder 2008

Cantler, Anja: Schätze finden statt Fehler suchen. Herausforderndes Verhalten verstehen in Kita, Krippe und Kindertagespflege. Freiburg im Breisgau: Herder 2023

Gutknecht, Dorothee/ Kamer, Maren: Mikrotransitionen in der Kinderkrippe. Übergänge im Tagesablauf achtsam gestalten. Freiburg im Breisgau: Herder 2018

Haug-Schnabel, Gabriele: Aggressionen bei Kindern. Praxiskompetenz für Erzieherinnen. Freiburg: Herder 2009

Karsch, Debora: Resilienz in der Kita. In 5 Schritten zur resilienten Einrichtung. Bonn: Verlag Pro Kita 2021

Kessel, Maria Bianca/Lachnit, Petra: Der Kita-Konfliktatgeber. Egal ob mit den Eltern, unter den Kindern oder im Team. Bonn: Verlag Pro Kita 2020

Paetzholdt-Hofner, Stefan: Für ein gesundes Selbstbild. Scham und Beschämung im Kleinstkindalter. Kleinstkinder in Kita und Tagespflege. Freiburg im Breisgau: Herder 03/2019, S. 6-7

Paetzholdt-Hofner, Stefan: Die Würde des Kindes. Respekt statt Spott, Aufmerksamkeit statt Ignoranz – wie lassen sich Beschämungen im pädagogischen Alltag identifizieren und reduzieren? Kleinstkinder in Kita und Tagespflege. Freiburg im Breisgau: Herder 03/2019, S. 8-11

Schmitz, Sybille: Kindliche Bedürfnisse als Mittelpunkt der Kita-Pädagogik. München: Don Bosco 2018

²⁷ <https://kein-raum-fuer-missbrauch.de/> (abgerufen am 27.11.2023)

Vollmer, Knut: Fach Wörterbuch für Erzieherinnen und pädagogische Fachkräfte. Freiburg im Breisgau: Herder 2012

Wedewardt, Lea/Hohmann, Kathrin: Kinder achtsam und bedürfnisorientiert begleiten. In Krippe, Kita und Kindertagespflege. Freiburg im Breisgau: Herder 2021

Winkler, Christiane: Handout PäPsy Familienwerkstatt, Workshop „Kindeswohlgefährdung“

Gesetze

§ 12 ArbSchG: Unterweisung

§ 1631 BGB: Inhalt und Grenzen der Personensorge

§ 8a SGB VIII: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§ 177 StGB: Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung

DGUV Regel 102-602 „Branche Kindertageseinrichtung“

Quellen aus dem Internet

https://buendnis-kinderschutz-mv.de/cms/upload/Publikationen/Veranstaltungen/KWG_und_8a_-_Donner.pdf (abgerufen am 27.11.2023)

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/p/praevention/> (abgerufen am 27.11.2023)

<https://www.gewuenschtestes-wunschkind.de/2015/04/warum-man-kinder-immer-troesten-sollte-und-wie-man-einem-kind-richtig-trost-spendet.html> (abgerufen am 27.11.2023)

<https://kein-raum-fuer-missbrauch.de/> (abgerufen am 27.11.2023)

<https://www.resilienz-akademie.com/resilienz-in-der-paedagogik/#:~:text=Resilienz%20beim%20Kind%20zeichnet%20sich,sie%20auch%20um%20Hilfe%20bitten> (abgerufen am 27.11.2023)

<https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=845:worauf-kommt-es-beim-troesten-eigentlich-an&catid=70> (abgerufen am 27.11.2023)